



# Lagebericht

zum 31.12.2022

des

Landesrechnungswesens

des Saarlandes

2022

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

1

# Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2022

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen





# Lagebericht Suchtmittelkriminalität 2022

Anzeigen, Ermittlungen und Sicherstellungen

Wien, im August 2023

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Inneres, Bundeskriminalamt

Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien

+43 1 24836 985025

[bundeskriminalamt.at](http://bundeskriminalamt.at)

Autor: Obstdt Felix Gasterstädt, BA, Bundeskriminalamt

Layout: Armin Halm, Bundeskriminalamt

Druck: Digitalprintcenter des BMI, Herrengasse 7, 1010 Wien

Wien, im August 2022

## Vorwort

Die Suchtmittelkriminalität stellt nach wie vor eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Neben unmittelbaren gesundheitlichen Folgen für Konsumentinnen und Konsumenten sowie mögliche Unbeteiligte, hat sie vor allem auch Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit. So geht Suchtmittelkriminalität oftmals mit Begleit- und Beschaffungskriminalität einher, welche sich mitunter durch Gewaltdelikte und einer Reihe von Vermögens- sowie Eigentumsdelikten äußern können. Hinzu kommt, dass Geldströme im Zusammenhang mit Suchtmittelkriminalität oft schwer nachvollziehbar sind und allfällige Gewinne zur Finanzierung weiterer illegaler Machenschaften genutzt werden beziehungsweise durch Geldwäsche versucht wird, diese wieder in das legale Wirtschaftssystem einzubringen. Weiters haben die seit dem Jahr 2021 laufenden Ermittlungen im Bereich aufgedeckter Krypto-Messenger-Dienste sowohl international als auch in Österreich ein nie dagewesenes Ausmaß an organisiertem Verbrechen gezeigt. Wobei hier neben anderen schwerwiegenden Delikten, die organisierte Suchtmittelkriminalität stark in den Mittelpunkt rückt und auch unmittelbar Auswirkungen auf die Bevölkerung hat.

Wir beobachteten die letzten Jahre bereits, dass sich die Täter gerade im Bereich der organisierten Kriminalität aufgrund der Weiterentwicklung der technologischen Möglichkeiten immer besser vernetzen und ihre Strukturen zielgerichtet anpassen. Dieser Trend wird sich auch in Zukunft fortsetzen und uns vor neue Herausforderungen stellen.

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität erfordert eine ganzheitliche Betrachtungsweise und eine enge Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Partnern. Nur dadurch ist es uns möglich, dass wir gemeinsam mit den weiteren Stakeholdern Strukturen aufbauen und anpassen, um die Suchtmittelkriminalität nachhaltig zu bekämpfen. An dieser Stelle wird auch auf die verstärkte Kooperation zur Entwicklung neuer Präventionsstrategien hingewiesen.

Der vorliegende Lagebericht gibt einen detaillierten Überblick zu den 2022 festgestellten Wahrnehmungen im Bereich der allgemeinen und organisierten Suchtmittelkriminalität. Zudem wird auch dargestellt, welche Anstrengungen die Polizei bei der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität unternimmt und wie erfolgreich sie dabei ist.

Anhand der statistischen Zahlen für das Jahr 2022, welche seit Pandemiebeginn erstmals wieder einen leichten Anstieg an Suchtmitteldelikten verzeichneten, zeigt sich, dass die Polizei die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ernst nimmt. Dieser fortwährende Einsatz wird auch in Zukunft erforderlich sein, um auf neue Arbeitsweisen der Tätergruppierungen sowie neue Phänomene rasch reagieren bzw. solche vorbeugen zu können.



Mag. Gerhard Karner Bundesminister für Inneres



Mag. Dr. Franz Ruf MA Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit



Mag. Andreas Holzer, MA  
Direktor des Bundeskriminalamtes

An dieser Stelle möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei recht herzlich für ihren engagierten Einsatz und den wertvollen Beitrag danken! Durch Ihre unermüdlichen und konsequenten Leistungen tragen Sie tagtäglich dazu bei, die Sicherheit in Österreich zu gewährleisten.

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister für Inneres

Dr. Franz Ruf  
Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit

General Mag. Andreas Holzer, MA  
Direktor des Bundeskriminalamtes

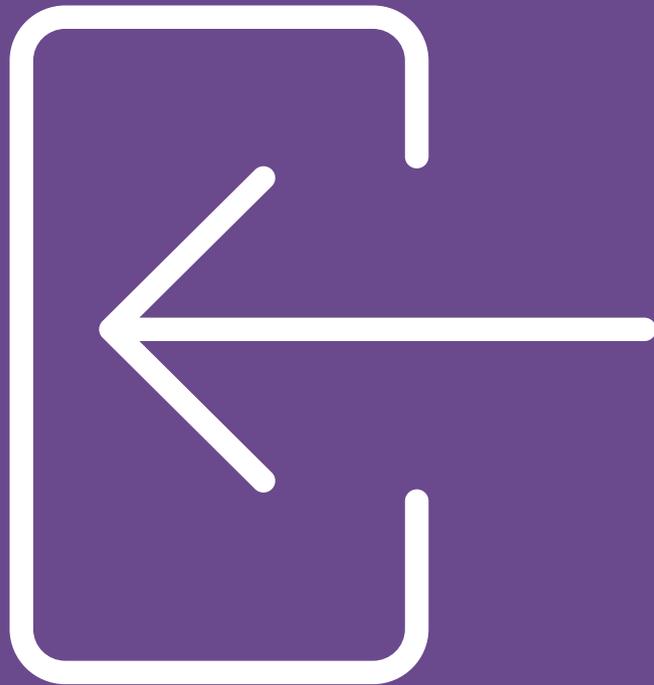
## Inhalt

<b>1 Allgemeines</b> .....	<b>8</b>
1.1 Abkürzungsverzeichnis.....	9
1.2 Methodologie und allgemeine Erläuterungen.....	10
1.3 Polizeiliche Struktur zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität .....	10
1.4 Ausblick 2023.....	11
<b>2 Eckdaten</b> .....	<b>13</b>
2.1 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz.....	14
2.2 Sichergestellte illegale Suchtmittel.....	15
2.3 Schwarzmarktpreise.....	16
2.4 Qualität der illegalen Suchtmittel.....	16
2.5 Tatverdächtige.....	17
2.6 Tätergruppierungen.....	21
<b>3 Drogenopfer</b> .....	<b>22</b>
<b>4 Die Arbeit der Exekutive</b> .....	<b>24</b>
4.1 Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte der Polizei.....	25
4.2 Internationale Zusammenarbeit und Projekte.....	25
4.3 Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention“ (CSI-PP).....	26
4.4 Gremienarbeit.....	27
4.5 Schulungsmaßnahmen.....	28
4.6 Meldestelle für Drogenausgangsstoffe .....	28
4.7 Suchtmittelhandel via Darknet und Postversand .....	30
4.8 Arbeitsgemeinschaft ACHILLES (AG ACHILLES).....	32
4.9 Präventionsarbeit .....	33

<b>5 Auswirkungen der Covid-19 Pandemie.....</b>	<b>35</b>
<b>6 Der österreichische Drogenmarkt im Überblick.....</b>	<b>37</b>
6.1 Organisierter illegaler Suchtmittelhandel.....	38
6.2 Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich .....	47
<b>7 Die Lage der Suchtmittelkriminalität in den Bundesländern.....</b>	<b>50</b>
7.1 Burgenland.....	51
7.2 Kärnten .....	56
7.3 Niederösterreich .....	60
7.4 Oberösterreich .....	66
7.5 Salzburg.....	70
7.6 Steiermark.....	74
7.7 Tirol.....	78
7.8 Vorarlberg.....	82
7.9 Wien.....	86
<b>8 Rechtslage.....</b>	<b>92</b>
8.1 Drogenkriminalität und deren wichtigsten Strafbestimmungen.....	93
8.2 Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG).....	93
§ 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift.....	93
§ 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel.....	94
§ 28a Suchtgifthandel.....	94
§ 28b Grenzmenge für Suchtgifte.....	95
8.3 Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe.....	95
§ 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen.....	95
§ 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen.....	96
§ 31a Handel mit psychotropen Stoffen.....	96
§ 31b Grenzmenge für psychotrope Stoffe.....	97

8.4 Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe.....	97
§ 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen.....	97
8.5 Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG).....	97
§ 4 Gerichtliche Strafbestimmungen.....	97
<b>9 Illegale Suchtmittel.....</b>	<b>99</b>
9.1 Cannabis.....	100
9.2 Heroin.....	101
9.3 Morphin und Derivate.....	102
9.4 Rohopium.....	102
9.5 Kokain.....	103
9.6 Ecstasy/MDMA.....	104
9.7 Speed-Amphetamin/Methamphetamin.....	105
9.8 LSD.....	105
9.9 Khat .....	106
9.10 Psychotrope Substanzen beziehungsweise Stoffe.....	107
9.11 Drogenausgangsstoffe.....	107
9.12 Neue Psychoaktive Substanzen (NPS).....	108
<b>10 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>109</b>

# 1 Allgemeines



In diesem Kapitel wird ein genereller Überblick zum methodischen Vorgehen bei der Erstellung dieses Berichts sowie zu den grundlegenden polizeilichen Aufbaustrukturen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität gegeben. Abschließend folgt ein Ausblick auf das Jahr 2023.

## 1.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen	Bedeutung / Erläuterungen
BK	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMKUEMIT	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
CND	Commission on Narcotic Drugs
DEA	Drug Enforcement Administration
DSN	Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst
EBDD	Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht
EMPACT	European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats
EU	Europäischen Union
FBI	Federal Bureau of Investigation
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
KDFR	Kriminaldienst-Fortbildungs-Richtlinien
NPS	Neue Psychoaktive Substanz(en)
NPSG	Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
SMG	Suchtmittelgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
SOCTA	Serious and Organised Crime Threat Assessment
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
XTC	Ecstasy

## 1.2 Methodologie und allgemeine Erläuterungen

Der Suchtmittelbericht basiert im Wesentlichen auf den statistischen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie auf den deliktsspezifisch gewonnenen kriminalpolizeilichen Erkenntnissen und Erfahrungen. Einen wesentlichen Einfluss auf die statistischen Daten haben neben der Entwicklung der Suchtmittelkriminalität auch die eingesetzten Ressourcen zu deren Bekämpfung. Die Interpretation der Daten bedarf besonderer Aufmerksamkeit und sollte unter Berücksichtigung entsprechender zusätzlicher Informationen erfolgen. Umfangreiche Ermittlungsverfahren können Monate oder sogar Jahre dauern und erst nach Abschluss in die Statistik einfließen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheinen monatliche und ebenso jährliche Schwankungen des Anzeigenaufkommens als nicht außergewöhnlich. Die Deutung von Trends ist daher nicht bloß aus dem Jahresvergleich, sondern auch unter Betrachtung von mehreren Berichtsjahren, unter Auswertung zusätzlicher Hintergrundinformationen, sinnvoll.

Die Suchtmittelstatistik des Bundesministeriums für Inneres (BMI) wurde bis zum Jahr 2014 unabhängig von der allgemeinen PKS geführt und 2015 technisch in diese integriert. Dadurch erfolgte eine automatische Qualitätskontrolle und damit auch eine Steigerung der Datenqualität. Darüber hinaus können seither zusätzliche Parameter erfasst werden, was zu einer Erweiterung der Informationsgewinnung aus der Statistik führte. Das Ergebnis ist ein umfassenderes Lagebild. Darin zeigen sich Verbindungen zwischen Tätergruppen, Suchtmittelarten und der örtlichen Verteilung. Die Begriffe Verbrechen beziehungsweise Vergehen werden im Sinne der Legaldefinition im § 17 Strafgesetzbuch (StGB) verwendet. Das heißt, Verbrechen sind vorsätzliche Handlungen, die mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen.

## 1.3 Polizeiliche Struktur zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität

Den generellen Rahmen zur Bekämpfung der österreichischen Suchtmittelkriminalität bilden im Wesentlichen das Suchtmittelgesetz (SMG) und das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) sowie damit verbundene Verordnungen, auf deren gesetzlichen Grundlage die Exekutive vorgeht. Nicht unerwähnt bleiben sollten in diesem Zusammenhang die national verfolgten Sicherheitsstrategien des Innenressorts, wie die „Teilstrategie Innere Sicherheit“ und die Ressortstrategie „Sicher.Österreich“, die sich auf die Kriminalitätsbekämpfung im Allgemeinen konzentrieren und damit auch die Suchtmittelkriminalität und ihre organisierten Formen umfassen.

Für die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität sind von polizeilicher Seite bundesweit rund 660 Exekutivbedienstete primär für diesen speziellen Deliktsbereich tätig. Sie

machen rund zwei Prozent der gesamten Exekutive aus und sind für rund sieben Prozent der nationalen Gesamtkriminalität zuständig. Damit in Verbindung stehende Begleit- und Beschaffungsdelikte sind hier noch nicht eingerechnet.

Die speziell im Deliktsfeld „Suchtmittelkriminalität“ agierenden Polizistinnen und Polizisten finden sich auf drei hierarchisch gegliederten Ebenen wieder:

1. Auf Bezirks-Ebene Suchtmittel-Ermittlungsgruppen in den Bezirks- und Stadtpolizeikommanden,
2. auf Bundesländer-Ebene im Ermittlungsbereich Suchtmittelkriminalität in den jeweiligen Landeskriminalämtern und
3. auf Bundesebene und somit oberster Stelle im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt, welches als Zentralstelle und somit für das gesamte Bundesgebiet in Sachen Suchtmittelkriminalität sowie für die internationale und interministerielle Vernetzung in diesem Bereich strategisch und auch operativ verantwortlich ist.

Zusätzlich sind auch die uniformierten Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektionen zu nennen, die neben sicherheits-, verkehrs- und verwaltungspolizeilichen Aufgabstellungen, in allen kriminalpolizeilichen Deliktsfeldern tätig sind und damit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität leisten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die auf den oben beschriebenen Ebenen tätigen Organisationseinheiten das Fundament zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität in der österreichischen Polizei bilden. Durch enge nationale und internationale Kooperation mit der Zollverwaltung, Europol, Eurojust, Interpol und bilateralen Abkommen wird das Netzwerk verstärkt und die Bekämpfung effizienter gestaltet.

## 1.4 Ausblick 2023

Aufgrund seiner geografischen Lage spielt Österreich auch weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Suchtmittelkriminalität. Es ist davon auszugehen, dass es auch zukünftig als Transitland und Umschlagplatz für illegale Drogen fungiert und somit ständig den Herausforderungen einer effektiven Bekämpfung der Drogenkriminalität ausgesetzt ist. Insbesondere Tätergruppierungen aus dem Westbalkan erfordern in diesem Zusammenhang erhöhte Aufmerksamkeit. Diese Erkenntnisse haben auch die seit 2021 laufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit aufgedeckten Krypto-Messenger-Diensten gezeigt. Hierbei wurde national und international ein bis dahin nie dagewesenes Ausmaß an organisiertem Verbrechen aufgezeigt, welches insbesondere im Bereich von Gewaltverbrechen sowie organisierter Suchtmittelkriminalität vertreten ist und somit auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerung hat. Die

damit einhergehenden Ermittlungen werden die Polizei auch im Jahr 2023 und darüber hinaus intensiv beschäftigen.

Hinzu kommt, dass sich die Strafverfolgungsbehörden auch 2023 mit der Zunahme des illegalen Erwerbs und Handels von Suchtmitteln im Darknet sowie der Bezahlung mit virtuellen Zahlungsmitteln und dem Versand von getarnten Postsendungen auseinandersetzen werden müssen.

Nachdem Suchtmittel nicht nur auf traditionellen Routen, sondern über alle erdenklichen Wege nach Österreich, gelangen bedarf es auch hinkünftig entsprechender internationaler Kooperationen mit Polizeibehörden und entsprechende europaweite koordinierte Kontrollmaßnahmen. Auch der Straßenhandel, der nun nach Ende der Covid-19-Beschränkungen wieder zunimmt, sowie der hohe Anteil fremder Tatverdächtiger im Zusammenhang mit schweren Suchtmitteldelikten werden 2023 zentrale Herausforderungen für die Exekutive darstellen.

In diesem Kontext setzt sich die österreichische Exekutive intensiv für eine umfassende Bekämpfung aller Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz ein und beteiligt sich aktiv an Projekten zur Bekämpfung der Drogenkriminalität auf nationaler und internationaler Ebene. Die „EU-Drogen Strategie 2021-2025“ und der „EU-Drogenaktionsplan 2021-2025“ bieten dabei einen strategischen Rahmen. Europol koordiniert als Ergebnis der sogenannten „European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats“ (EMPACT) europaweite operative Maßnahmen, an denen eine entsprechende Partizipation erfolgt.

Mit dem Suchtmittelhandel werden seit Jahren Synergien zwischen kriminellen Organisationen und terroristischen Vereinigungen genutzt, um die Erreichung ihrer jeweiligen kriminellen Ziele zu erleichtern. Sicherstellungen belegen, dass bei derartigen Aktivitäten immens hohe Bargeldbeträge im Umlauf sind, die dann durch raffinierte Verschleierungsmethoden „gewaschen“ werden, um ihnen eine scheinbare Legitimität zu verleihen. Es besteht auch der Verdacht, dass terroristische Vereinigungen Kontrollen und Überwachungen von Anbaugebieten und Transportrouten nutzen, um von kriminellen Organisationen Gebühren einzuheben, die dann unter anderem für den Ankauf von Waffen und Munition verwendet werden.

Es lässt sich somit zusammenfassend feststellen, dass Suchtmittelkriminalität stark mit anderen Deliktsbereichen verwoben ist und es auch in der Zukunft sein wird. Zwecks effektiver und nachhaltiger Bekämpfung bedarf es daher verstärkt einer multidisziplinären Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen, und zwar nicht nur polizeilich, sondern auch justiziell und in gesundheitlichen Belangen. Festgehalten kann jedenfalls werden, dass die Exekutive der Suchtmittelkriminalität auch im Jahr 2023 entschieden und mit vollem Einsatz entgegenen wird.

# 2 Eckdaten



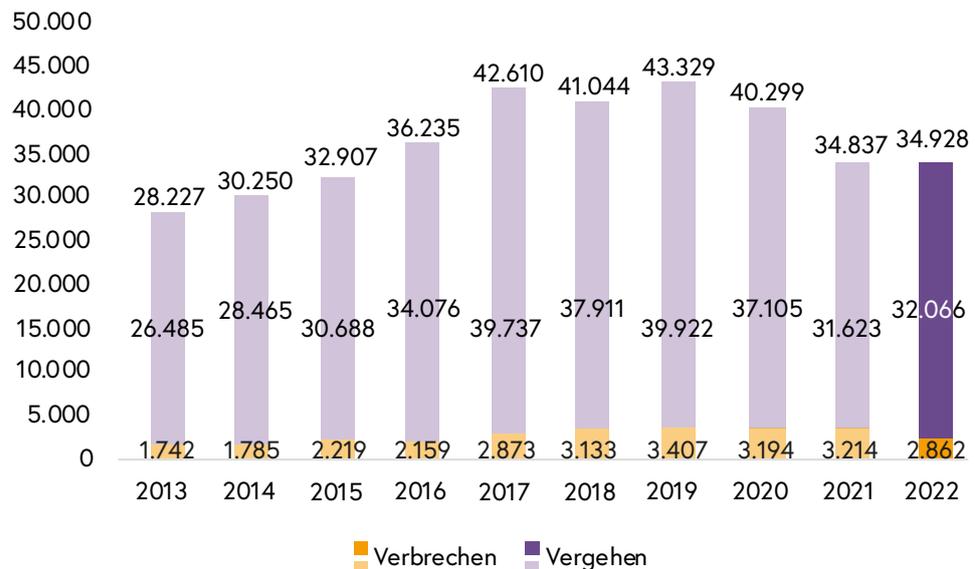
Im nachfolgenden Kapitel werden die Anfallszahlen des Jahres 2022 mit den Zahlen aus den letzten fünf bis zehn Jahren verglichen, um so einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich darstellen zu können.

## 2.1 Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz

Im Hinblick auf die Anzeigezahlen nach dem SMG ist für das Jahr 2022, nach einem seit 2019 feststellbaren Rückgang, welcher unter anderem auf personelle Ressourcen- beziehungsweise Aufgabenverschiebungen bei der Polizei während der Pandemiejahre 2020 und 2021 zurückzuführen war, erstmalig wieder eine leicht ansteigende Tendenz erkennbar. So lässt sich mit 34.928 Anfallszahlen ein Anstieg um rund 0,3 Prozent verzeichnen.

Konkret sind die suchtmittelgesetzlichen Vergehenstatbestände, also solche, welche einen Strafraum von unter drei Jahren Freiheitsstrafe vorsehen, im Gegensatz zu 2021 um 443 Fälle gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 1,4 Prozent. Bei den suchtmittelgesetzlichen Verbrechenstatbeständen, also jenen mit einem Strafraum von mehr als drei Jahren Freiheitsstrafe, ist hingegen ein Rückgang um elf Prozent zum Vorjahr zu verzeichnen. Dies lässt sich unter anderem auch dahingehend begründen, als 2022 insbesondere im Bereich der schweren Suchtmittelkriminalität zahlreiche Ermittlungsfälle begonnen wurden, beziehungsweise bereits seit 2021 geführt wurden, die wegen ihres bedeutenden Umfangs noch weiterhin andauern und erst nach Abschluss statistisch erfasst werden.

Nach dem SMG erstattete Anzeigen unterteilt in Vergehen, Verbrechen und insgesamt in Österreich 2013 bis 2022



## 2.2 Sichergestellte illegale Suchtmittel

Die meisten Sicherstellungen im Jahr 2022 lagen mit 1,8 Tonnen, gleich wie in den Vorjahren, bei Cannabisprodukten, wobei hier Cannabiskraut (Marihuana) das maßgebliche Produkt darstellt. Zudem konnten rund 119 Kilogramm Kokain, rund 102 Kilogramm Heroin, rund 21.000 Stück Ecstasy (XTC) Tabletten, rund 29 Kilogramm Amphetamin, rund 9,7 Kilogramm Methamphetamin sowie rund 419 Kilogramm Khat sichergestellt werden.

Suchtmittel	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabis	1.499.633,5 g	1.367.885,0 g	2.056.776,3 g	2.113.345,3 g	1.758.085,94 g
Heroin	76.362,4 g	94.644,1 g	104.272,2 g	71.525,5 g	102.425,90 g
Kokain	74.990,5 g	87.119,9 g	62.985,0 g	80.528,7 g	119.193,26 g
XTC	83.037 Stk	77.922 Stk	89.148 Stk	53.121 Stk	20.982 Stk
Amphetamin	76.770,7 g	122.214,2 g	36.837,9 g	83.425,4 g	29.261,72 g
Methamphetamin	8.000,0 g	30.197,6 g	9.237,7 g	10.479,0 g	9.730,49 g
Khat	533.992,2 g	272.205,7 g	1.094.770,2 g	180.460,0 g	419.383,5 g

Obwohl in Hinblick auf Cannabisprodukte seit 2020 erstmalig wieder ein Rückgang erkennbar ist, belegen Cannabisprodukte weiterhin den ersten Platz am heimischen Drogenmarkt. Dies spiegelt sich auch im aktuellen „Bericht zur Drogensituation 2022“ der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wider. Jedoch kann dieser Rückgang, ohne dem Lagebericht 2023 vorzugreifen, durch erste Zahlen im Jahr 2023 bereits als beendet angesehen werden, denn die Zahlen sind wieder im Steigen begriffen. Im Bericht der GÖG wird festgestellt, dass Cannabis bei der Konsum-Erfahrung mit illegalen Drogen (Lebensprävalenz) weiterhin das bevorzugteste Suchtmittel der Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich darstellt. Die damit in Verbindung stehende Konsumprävalenzrate liegt mit etwa 30 bis 40 Prozent bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Analog zum Anstieg an Sicherstellungen von Kokain in Österreich, sind in den vergangenen Jahren auch in Gesamteuropa steigende Zahlen erkennbar. Dies lässt sich laut aktuellem „Serious and Organised Crime Threat Assessment (SOCTA)“ -Bericht von Europol vor allem auf einen historischen Höchststand der weltweiten Kokainproduktion zurückführen.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Mengen an sichergestellten Suchtmitteln eines Berichtsjahres durch Großaufgriffe stark beeinflusst werden können. Dies kommt in der vorstehenden Tabelle sehr klar durch die Sicherstellungszahlen von Khat, aber auch von Kokain und Heroin zum Ausdruck. Der bloße Jahresvergleich von

Gesamtmenge an Sicherstellungen von Suchtmitteln in Österreich von 2018 bis 2022

Sicherstellungsmengen als alleiniger Parameter für mögliche Rückschlüsse auf allfällige Entwicklungen oder Trends ist daher als ungeeignet anzusehen.

## 2.3 Schwarzmarktpreise

Im Jahr 2022 lagen sich die durchschnittlichen Kilogramm-Großhandelspreise für Cannabis (Cannabiskraut und -harz) bei rund 3.500 Euro, für Heroin bei rund 25.800 Euro, für Kokain bei etwa 45.000 Euro, für Amphetamin bei rund 9.000 Euro und für Methamphetamin bei rund 27.500 Euro. Für Ecstasy (MDMA) belief sich der Preis für 1.000 Stück auf rund 3.500 Euro.

Für den Straßenhandel ergeben sich aufgrund der sichergestellten Suchtmittel folgende Schwarzmarktpreise, wobei für die Berechnung der österreichweite Durchschnittspreis herangezogen wurde. Die Werte dienen lediglich der Veranschaulichung der gehandelten Summen, können aber nach Region und Qualität variieren.

Durchschnittliche Preise sichergestellter Suchtmittel im Straßenhandel in Euro der Jahre 2021 und 2022 im Vergleich

Suchtmittel	2021	2022
Cannabis (Marihuana und Haschisch)	21.529.705 Euro	17.436.869 Euro
Heroin	3.772.970 Euro	4.673.694 Euro
Kokain	6.945.600 Euro	10.727.393 Euro
XTC	805.669 Euro	213.387 Euro
Amphetamin	1.981.353 Euro	676.677 Euro
Methamphetamin	844.869 Euro	760.195 Euro

## 2.4 Qualität der illegalen Suchtmittel

Nachfolgend wird die Entwicklung der Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch untersuchten illegalen Suchtmittel in den letzten fünf Jahren dargestellt, wobei in der nachstehenden Tabelle die sogenannten arithmetischen Mittelwerte des bei der chemischen Untersuchung festgestellten Reinheitsgrades verwendet wurden. Trotz teils großer Schwankungsbreite konnte bei allen Suchtmittelarten eine Qualitätssteigerung festgestellt werden. Bei den nachstehend angeführten Daten handelt es sich um die Mittelwerte der untersuchten Proben, die generell als Qualitätstrend angesehen werden können. Er lässt jedoch nicht per se auf die im Straßenhandel erhältliche Qualität schließen.

Suchtmittel	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabiskraut/Marihuana	8,8 %	7,0 %	6,1 %	9,1 %	9,2 %
Cannabisharz/Haschisch	15,3 %	16,5 %	16,0 %	16,5 %	24,8 %
Heroin	15,8 %	17,7 %	17,7 %	14,2 %	15,2 %
Kokain	53,2 %	51,9 %	59,7 %	53,6 %	62,8 %
XTC/MDMA	47,8 %	41,5 %	44,9 %	61,1 %	72,4 %
Amphetamin	12,4 %	19,8 %	21,8 %	16,0 %	20,2 %
Methamphetamin	49,9 %	59,4 %	62,7 %	64,6 %	65,3 %

Qualität der sichergestellten und kriminaltechnisch untersuchten illegalen Suchtmittel in den Jahren 2018 bis 2022

## 2.5 Tatverdächtige

### Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Altersgruppe der unter 18-Jährigen konnte im Vergleich zu 2021 ein leichter Anstieg der Anzeigen von 1,8 Prozent verzeichnet werden. Dies stellt nach einem sukzessiven Rückgang während der vorhergehenden drei Jahre erstmalig wieder einen Anstieg dar.

Hingegen setzt sich der seit 2019 andauernde kontinuierliche Rückgang bei den 18- bis 20-Jährigen, den 21- bis 24-Jährigen sowie den 25- bis 39-Jährigen auch im Jahr 2022 fort. Die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen stellt jedoch nach wie vor den höchsten Anteil der suchtmittelbezogenen Anfallzahlen dar.

In der Altersgruppe der über 40-Jährigen lässt sich im Jahr 2022 nach einem Rückgang im Jahr 2021, wieder eine Zunahme von 4,4 Prozent feststellen.

Auffällig im Vergleich zu den Vorjahren ist die generell wieder ansteigende Anzeigenzahl gegen unbekannte Täter, welche im unmittelbaren Vergleich von 2021 zu 2022 sogar recht deutlich um 18,3 Prozent auf 2.177 Fälle angestiegen ist.

Verteilung der Anzeigen nach Altersgruppen in absoluten Zahlen und Veränderungen in Prozent

Altersgruppen	2018	2019	2020	2021	2022	Veränd. zum Vorjahr
< 18 Jahren	5.897	5.901	5.381	4.318	4.394	1,8 %
18-20	8.154	7.667	6.757	5.335	5.201	-2,5 %
21-24	7.462	7.519	7.156	5.862	5.674	-3,2 %
25-39	13.019	14.883	14.258	13.208	13.021	-1,4 %
40+	3.256	4.090	4.411	4.273	4.461	4,4 %
Unbekannt	3.256	3.269	2.336	1.841	2.177	18,3%

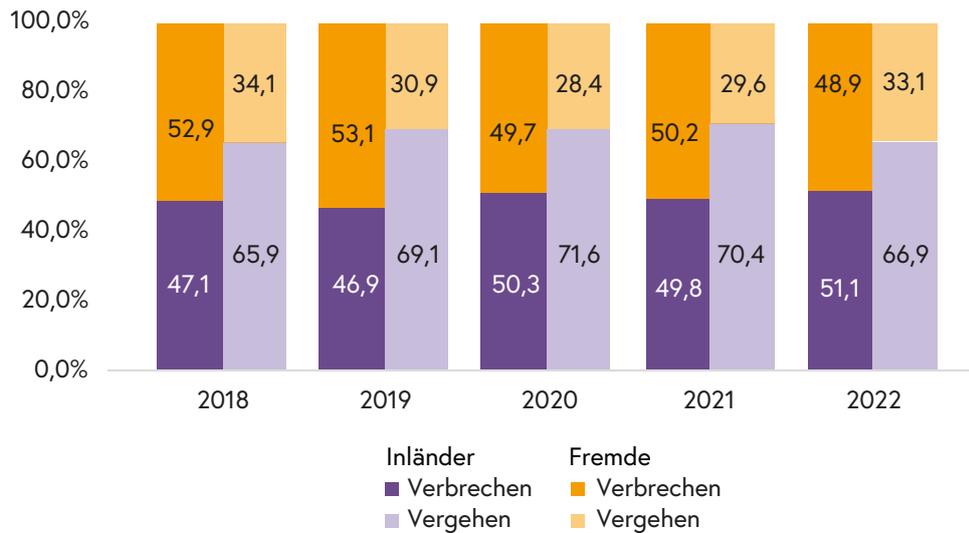
Bei Betrachtung der Geschlechterverteilung lässt sich zu den Vorjahren keine wesentliche Veränderung erkennen. Mit 27.612 (84,3 Prozent) zu 5.139 (15,7 Prozent) wurden auch im Jahr 2022 Männer deutlich öfter zur Anzeige gebracht als Frauen.

Verteilung der Anzeigen nach Geschlecht 2018 bis 2022

Geschlecht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränd. zum Vorjahr
Gesamt	41.044	43.329	40.299	34.837	34.928	0,3 %
männlich	32.957	34.160	31.935	27.841	27.612	-0,8 %
weiblich	4.831	5.900	6.028	5.155	5.139	-0,3 %
Unbekannt.	3.256	3.269	2.336	1.841	2.177	18,3 %

### Österreichische und fremde Tatverdächtige

Im Hinblick auf die Herkunft der Tatverdächtigen ist 2022, im Vergleich zum Vorjahr, abermals ein Rückgang bei den inländischen Tatverdächtigen um rund vier Prozent auf gesamt 21.503 Anzeigefälle feststellbar. Die fremden Tatverdächtigen sind hingegen um drei Prozent auf gesamt 11.248 gestiegen, wobei es sich in 1.708 Fällen um Asylwerber und Asylwerberinnen handelte.



Anteil der Anzeigen gegen inländische und fremde Tatverdächtige 2018 bis 2022

Bei genauer Betrachtung lässt sich insbesondere ein Anstieg der anteiligen Vergehenstatbestände von 29,6 Prozent auf 33,1 Prozent bemerken. Der noch im Jahr 2021 feststellbare Anstieg an durch fremde Tatverdächtige begangenen Verbrechenstatbeständen ist 2022 hingegen um 1,3 Prozentpunkte von den gesamtanteiligen 50,2 Prozent auf 48,9 Prozent gesunken, wobei dieser Anteil aufgrund der Gesamtpopulation trotzdem als hoch anzusehen ist.

Bei inländischen Tatverdächtigen ist wiederum ein Anstieg der suchtmittelbezogenen Verbrechenstatbestände von 49,8 Prozent auf 51,1 Prozent und eine Abnahme der suchtmittelbezogenen Vergehenstatbestände von 70,4 Prozent auf 66,9 Prozent zu erkennen.

Unter den fremden Tatverdächtigen wurden am häufigsten serbische Staatsangehörige zur Anzeige gebracht. Auf Platz zwei lagen 2022 afghanische Staatsangehörige, die jene aus Deutschland auf den dritten Platz verdrängt haben.

Die bedeutendsten Zunahmen an Anfallszahlen verzeichnen 2022 im Vergleich zum Vorjahr afghanische (plus 180) und syrische (plus 241) Staatsangehörige. Nichtsdestotrotz stellen im gegenständlichen Deliktsbereich Tatverdächtige beziehungsweise Tätergruppierungen aus dem Westbalkan insgesamt die größte Bedrohung dar. Bei genauer Betrachtung der durch fremde Staatsangehörige begangenen Verbrechenstatbestände liegt im Fünfjahresvergleich der größte Anteil konstant bei serbischen Staatsangehörigen.

Verteilung der Anzeigen gegen fremde Tatverdächtige nach Nationalitäten 2018 bis 2022

Nationalitäten	2018	2019	2020	2021	2022
Serbien	1.071	1.336	1.086	1.062	986
Afghanistan	2.202	1.558	939	772	952
Deutschland	910	1.115	1.189	929	883
Türkei	862	928	931	821	730
Syrien	362	391	308	428	669
Rumänien	479	538	521	544	644
Bosnien-Herzegowina	517	613	586	493	501
Ungarn	377	455	435	387	456
Russische Föderation	334	383	452	388	455
Kroatien	375	385	434	370	400

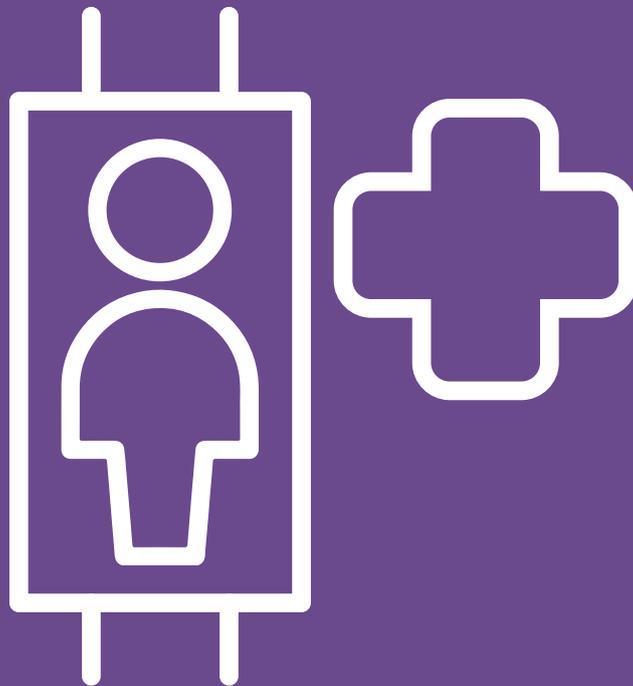
Geografische Karte mit der Anzahl der ausgeforschten Tatverdächtigen nach Herkunftsländern 2022



## 2.6 Tätergruppierungen

In Österreich agierende Tätergruppen weisen zumeist ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern und jenen Staaten auf, die als Transit- und Depotland genutzt werden. Neben afghanisch- und türkischstämmigen Tätern sind hier besonders Täter aus Ländern entlang der Balkanroute erwähnenswert, die für eine Vielzahl schwerer Formen der Suchtmittelkriminalität verantwortlich sind. Aus den Staaten des Westbalkans stammende Straftäter pflegen schon ihrer Herkunft wegen, vorzugsweise Kontakt zur in Österreich lebenden Diaspora. Der ausgeprägte Familiensinn und starke Zusammenhalt innerhalb der weitverzweigten Gemeinschaften in diesen Ländern führen dazu, dass Straftäter, die aus diesen Regionen stammen, in Europa und Übersee gut vernetzt sind und sich auf die Unterstützung von Fachleuten in der Diaspora oder von zurückgekehrten Rentnern aus ihrer Heimat verlassen können.

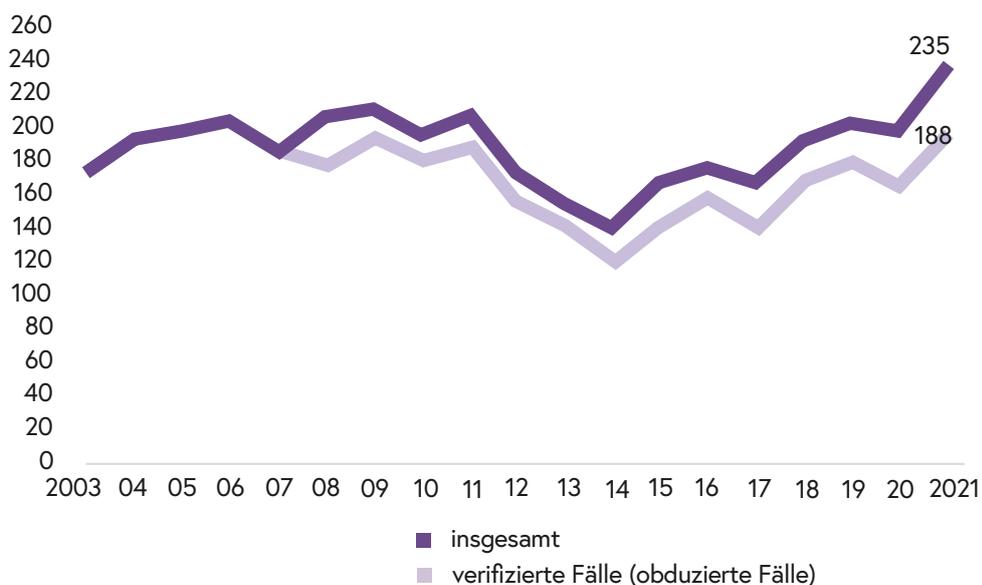
# 3 Drogenopfer



Durch die Suchtmittelkriminalität und den damit verbundenen Missbrauch illegaler Substanzen kommt es auch in Österreich jährlich zu Todesfällen, die im kausalen Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen Drogen stehen.

Unter anderem setzt sich die GÖG mit dieser Thematik in ihren jährlich veröffentlichten Berichten „Bericht zur Drogensituation“ und „Epidemiologiebericht Sucht“ auseinander. Der „Epidemiologiebericht Sucht 2022“ stellt anhand der aktuellen evidenten Zahlen fest, dass es 2021 zu 235 drogenbezogenen Todesfällen in Österreich kam. In 188 Fällen wurden die drogenbezogenen Todesfälle durch entsprechende Obduktionsergebnisse belegt. In rund 85 Prozent der Fälle waren männliche Todesopfer zu verzeichnen, wobei das Durchschnittsalter aller Todesfälle bei rund 34 Lebensjahren lag. Gesamt kann festgehalten werden, dass die Anzahl drogenbezogener Todesfälle im Vergleich zu 2021 angestiegen ist. Laut GÖG wird dies einerseits auf eine mögliche Verschärfung der Drogenproblematik, andererseits als temporäre Auswirkung der Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Belastungen zurückzuführen sein.

Die Ursache der meisten drogenbezogenen Todesfälle sind Mischintoxikationen, wobei Opioide am häufigsten identifiziert wurden.



Direkt drogenbezogene Todesfälle in Österreich insgesamt und verifiziert durch Obduktionsgutachten 2003 bis 2021 (absolut) (Quelle: GÖG, 2022, S.48)

# 4 Die Arbeit der Exekutive



Im nachstehenden Kapitel wird generell auf die mit der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität seitens der Exekutive geleistete Arbeit eingegangen. Hierbei wird ein Überblick zu den, sich im Kontext zur Suchtmittelkriminalitätsbekämpfung stellenden, Aufgabenbereichen gegeben.

## 4.1 Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte der Polizei

Die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität stellt für die Sicherheitsbehörden in Österreich nicht nur direkt, sondern auch indirekt, durch ihre Begleitumstände, eine große Herausforderung dar. Diese Deliktsformen sind oftmals für die Gesellschaft nicht sichtbar, da sie sich speziell im Bereich der organisierten Kriminalität im Hintergrund abspielen. Der Öffentlichkeit wird diese Kriminalitätsform nur in ganz besonders ausgeprägten Erscheinungsformen, wie beispielsweise den sichtbaren Drogenhandel oder -konsum und durch die mediale Berichterstattung, bekannt. Tatsächlich hat die Suchtmittelkriminalität beginnend bei Verwaltungsdelikten, wie dem Lenken eines Fahrzeuges unter Drogeneinfluss, über Geldwäsche, Korruption, schweren Gewalttaten bis hin zu Mord, Waffenhandel und auch Terrorismusfinanzierung, jeden Tag direkt und indirekt Einfluss auf unsere Gesellschaft. Die Tatausführungen bei der Begehung von Suchtmitteldelikten sind vermehrt durch den rasanten Wandel im Technologiesektor geprägt und haben mit dem Internet, hier insbesondere dem Darknet, Online-Plattformen oder Messengerdiensten, den Weg von der Straße auf die Smartphones in Wohn- und Kinderzimmer gefunden. Daher ist die Polizei, aber auch der Gesetzgeber, umso mehr gefordert, dieser Kriminalität mit ihren neuen Erscheinungs- und Kommunikationsplattformen mit aller Konsequenz und Entschlossenheit im nationalen und internationalen Umfeld professionell zu begegnen.

## 4.2 Internationale Zusammenarbeit und Projekte

Um der organisierten und grenzüberschreitenden Suchtmittelkriminalität entschieden entgegenzutreten zu können, bedarf es heutzutage intensiver internationaler Zusammenarbeit. Die geografische Lage Österreichs entlang einer der europäischen Drogen-Hauptschmuggelrouten, nämlich der Balkanroute, sowie die Nutzung des internationalen Flughafens Wien-Schwechat als Drogenumschlagplatz, fordern von den österreichischen Strafverfolgungsbehörden besondere Maßnahmen und Engagement. Bei der internationalen Zusammenarbeit bewähren sich bestens etablierte Kommunikationswege über Europol, Interpol, das Netzwerk der Vereinten Nationen (UN) und die im Ausland akkreditierten österreichischen, sowie die im Inland akkreditierten ausländischen Verbindungsbeamtinnen und -beamte. Nicht zu vergessen sind die bilateralen Kontakte, die über Jahrzehnte aufgebaut wurden und in diesen rasanten Zeiten an Wichtigkeit und Bedeutung zugenommen haben. Überdies nimmt das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt als österreichische Zentralstelle an einer Vielzahl

an nationalen und internationalen Gremien und Arbeitsgruppen bei Organisationen wie Europol, der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates und des Europarates sowie Interpol und den Vereinten Nationen teil.

Wertvolle Unterstützung bei der Kriminalitätsbekämpfung bieten unter anderem von der EU kofinanzierte Projekte. Mit deren Hilfe können verstärkt erforderliche kriminaltaktische Maßnahmen erprobt, umgesetzt und gefestigt sowie neue wichtige Infrastruktur aber auch polizeiliche Informationsnetzwerke geschaffen werden. Ohne Einsatz dieser Finanzierungsformen wären viele Maßnahmen nur bedingt durchführbar. Für die Folgejahre wurden bereits neue Projekte initiiert und zur Umsetzung gebracht, über deren Fortschritt in der jährlich laufenden Berichterstattung informiert wird.

### 4.3 Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention“ (CSI-PP)

Mit Februar 2019 startete das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt zusammen mit seinem Partner, dem Rauschgiftdezernat des Landeskriminalamtes Bayern, das von der Europäischen Kommission kofinanzierte und bis Ende 2022 andauernde Projekt „Combating suspects dealing in drugs on the Internet – prosecution and prevention“ (CSI-PP). Die Motivation zur Durchführung dieses Projektes war insbesondere, dass einerseits im Bereich der Suchtmittel-Postsendungen in den vergangenen Jahren ein massiver Anstieg zu verzeichnen war und andererseits die existierenden Kontrollmethoden nicht effektiv genug schienen. Einen weiteren Faktor stellten rechtlich mangelnde Rahmenbedingungen sowie, unter Berücksichtigung der hohen Anfallszahlen, das hieraus abgeleitete generell mangelnde Unrechtsbewusstsein auf Seiten der Suchtmittelabnehmerinnen und -abnehmer dar. Es wurde daher beabsichtigt, neue Ermittlungsmethoden zu testen und auf Praxistauglichkeit zu prüfen. Um einen möglichst umfassenden Ansatz zu verfolgen, wurden zur erfolgreichen Umsetzung diverse Organisationen, wie die Gerichtsmedizin Innsbruck, die Kriminaltechnik sowie die Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes, das Landeskriminalamt Bayern, aber auch die Zollverwaltung, intensiv eingebunden.

Im Ergebnis hat das Projekt „CSI-PP“ unter anderem Erkenntnisse für hinkünftige Spurensicherungen und darauf aufbauende Analysen von Suchtmittel-Postsendungen zwecks erfolgreicher Tätersuche gewonnen. Zudem konnten Mängel im Datenworkflow sowie bei der (internen) Informationsweitergabe identifiziert und beseitigt werden. Weiters hat das Projekt wesentlich zur Forcierung sowie Förderung der behörden-, aber auch organisations- und länderübergreifenden Zusammenarbeit beigetragen. Durch den auch präventiv verfolgten Ansatz gelang es, private Postdienstleister entsprechend im Bereich von Suchtmittel-Postsendungen zu sensibilisieren.

Zusammenfassend kann das Projekt „CSI-PP“ im Hinblick auf die Weiterentwicklung und Effizienzsteigerung der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität als sehr erfolgreich beschrieben werden.

## 4.4 Gremienarbeit

Im Zusammenhang mit der als weitläufig zu beschreibenden Suchtmittelthematik beteiligt sich die Polizei auch an einer Vielzahl von nationalen und internationalen Gremien. Das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt hat aufgrund seiner Zuständigkeit und strategischen Funktion eine zentrale Rolle. Hier angesiedelt befindet sich in der Funktion des Büroleiters zeitgleich auch der Drogenkoordinator des BMI. Auf nationaler Ebene gibt es seit dem 15. Juli 1997 in Österreich das Bundesdrogenforum, das vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), welches für die Koordination der nationalen Drogenpolitik hauptverantwortlich ist und von dort auch federführend geleitet wird. Es dient als Schnittstelle zwischen den Ministerien und Ländern, die in Drogenangelegenheiten auf Bundesebene tätig sind. Vertreterinnen und Vertreter jedes Bundeslandes, angeführt von Landessucht- oder Landesdrogenkoordinatorinnen und -koordinatoren, sind im Bundesdrogenforum vertreten. Der Städte- und Gemeindebund die GÖG sowie die Österreichische ARGE Suchtvorbeugung sind ebenfalls beteiligt. Bei Bedarf werden Fachexpertinnen und -experten aus Wissenschaft und Praxis hinzugezogen.

Die Bundesdrogenkoordination ist ein weiteres wichtiges nationales Gremium, das für die Koordination und Umsetzung der österreichweiten Drogenpolitik zuständig ist. Es wurde durch einen Ministerratsbeschluss 1997 ins Leben gerufen und wird unter der Leitung des BMSGPK von den Bundesdrogenkoordinatoren des Gesundheits-, Justiz- und Innenministeriums gebildet.

Neben dem nationalen Bereich wird die Suchtmittelthematik zudem auf europäischer und weltweiter Ebene durch eine Vielzahl von Gremien behandelt. Auch daran nehmen Vertreter des Büros zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität regelmäßig teil. Dazu gehören unter anderem die „Ständige Arbeitsgruppe Rauschgift“ (StAR) des deutschen Bundeskriminalamtes in Wiesbaden, die „Arbeitsgemeinschaften Südwest“ (AG Südwest) vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie die „Arbeitsgemeinschaft Südost“ (AG Südost) vom Landeskriminalamt Bayern in Zusammenarbeit mit der amerikanischen Drug Enforcement Administration (DEA). Auf EU-Ebene sind die „Horizontale Arbeitsgruppe Drogen“ (HDG) des europäischen Rates, die „Pompidou Group“ des Europarates, das „Drugs Programme Board“ bei Europol und die „Reference Group“ bei der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) von Bedeutung. Internationale Gremien, an denen das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität teilnimmt, sind

die United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), die „Commission on Narcotic Drugs“ (CND) sowie Interpol.

## 4.5 Schulungsmaßnahmen

Schulungsveranstaltungen spielen im Kampf gegen die Suchtmittelkriminalität eine entscheidende Rolle. Sie tragen einerseits dazu bei, die Professionalität der Verantwortlichen zu erhöhen und sich andererseits durch koordinierten Austausch von Erfahrungswerten, neuen Entwicklungen besser stellen zu können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, finden jährlich mehrere Schulungsmaßnahmen im Bereich der Suchtmittelkriminalität auf verschiedenen Ebenen statt. Hierzu zählen Fachtagungen, die vom Bundeskriminalamt speziell für Suchtmittelsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für Drogenausgangsstoffe zur Herstellung von Suchtmitteln und Explosivstoffen organisiert werden. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen gemäß den Kriminaldienst-Fortbildungs-Richtlinien (KDFR) statt. Diese bieten eine umfassende Fortbildung in allen Aspekten des Suchtmittelwesens, um den Bedarf an professionellem Vorgehen gegen diese komplexe Form der Kriminalität zu decken. Ebenso erfolgen auf Ebene der Landeskriminalämter sowie auf Ebene der Bezirks- und Stadtpolizeikommanden regelmäßige oder bei Bedarf erforderliche Schulungsmaßnahmen in diesen Deliktsbereichen.

## 4.6 Meldestelle für Drogenausgangsstoffe und Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Bestimmte Chemikalien werden von Einzeltätern, aber auch kriminellen Organisationen missbräuchlich für die Herstellung von Suchtmitteln, wie zum Beispiel synthetische Drogen, etwa XTC, verwendet. Die rechtswidrige Verarbeitung der eingesetzten Chemikalien stellt eine Gefährdung für die Bevölkerung dar. Um die Abzweigung solcher chemischen Stoffe aus legalen Kanälen für die Herstellung von illegalen Drogen zu verhindern, wurde mit 1. Dezember 2018, im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt, das Referat Precursor-Competence-Center mit der dort etablierten Meldestelle für Drogenausgangsstoffe sowie Ausgangsstoffe für Explosivstoffe eingerichtet. In dieser Funktion dient das Referat mitunter als Meldestelle für Wirtschaftsbetriebe, die Chemikalien vertreiben. Diese sind im Zusammenhang mit dem Verkauf von Chemikalien gesetzlich verpflichtet, mögliche Verdachtsmomente in Hinblick auf die illegale Suchtmittelproduktion zu melden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Precursor-Competence-Centers ist die Überwachung des Handels mit Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Selbst hergestellte Explosivstoffe können

aus teilweise zugänglichen chemischen Ausgangsstoffen für terroristische Anschläge missbraucht werden. Meldungen von Wirtschaftstreibenden werden nach Prüfung auf kriminalpolizeiliche Relevanz umgehend auch der Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

## **Drogenausgangsstoffe**

Bei den kriminellen Gruppierungen und Betreibern illegaler Großlabore in Europa war auch 2022 ein Trend zur Beschaffung von Chemikalien, die nicht als Drogenausgangsstoffe gelistet sind und wirtschaftlich keine Rolle spielen, erkennbar. Dadurch wurden die geltenden Überwachungsmechanismen teilweise ausgehebelt. Diese sogenannten „nicht erfassten Drogenausgangsstoffe“, bei denen im Grunde kein legaler Verwendungszweck erkennbar ist und die vorrangig zur illegalen Herstellung von synthetischen Suchtmitteln im Benelux-Raum Verwendung finden, gelangen vorrangig unter falscher Deklaration aus dem chinesischen in den mittel- beziehungsweise südosteuropäischen Raum. Von dort erfolgt der Weitertransport insbesondere in die Niederlande. Österreich ist hier nur als Transitland betroffen, jedoch kommt es auch vereinzelt zu Firmengründungen, die zur Verschleierung der weiteren Transportwege dienen. Im Jahre 2022 konnte keine Firma oder Firmengründung festgestellt werden, die zu solchen Lieferungen beigetragen hätte.

Nach mehrjähriger Beobachtung durch die internationalen Gremien beziehungsweise Institutionen werden laufend Chemikalien in die Listen der Drogenausgangsstoffe aufgenommen, jedoch reagieren die kriminellen Gruppierungen umgehend oder bereits sogar im Vorfeld, um durch die Herstellung neuer Substanzen die Produktion weiter aufrechtzuerhalten.

Im europäischen Raum konnte, nach leichten Rückgängen in den letzten Jahren, wieder ein Anstieg von Abzweigungen beziehungsweise Abzweigungsversuchen von Essigsäureanhydrid (Drogenausgangsstoff der Kategorie 2) festgestellt werden. Diese Chemikalie spielt in der illegalen Herstellung von Heroin eine zentrale Rolle, wobei hier von den agierenden kriminellen Gruppierungen das Ziel verfolgt wird, unter Umgehung der bestehenden Überwachungsmaßnahmen große Mengen dieser Substanz über die Türkei, zumeist in den afghanischen Raum, zu verbringen. Im Fokus der Täterseite standen dabei im europäischen Raum die Mitgliedstaaten Slowenien und Polen. Österreich war, abgesehen von einigen unbedeutenden Kontaktpunkten der internationalen Täterseite, nicht betroffen.

Um hier frühzeitig eine missbräuchliche Verwendung zu erkennen und schließlich auch zu verhindern, wurde und wird die Kooperation sowohl mit der Wirtschaft als auch dem BMSGPK intensiviert. 2022 fanden keine diesbezüglichen Ermittlungen mit österreichischer Beteiligung statt. Es wurden von den österreichischen Wirtschaftstreibenden auch keine dementsprechenden Verdachtsmeldungen übermittelt.

Im Jahr 2022 erfolgten insgesamt 544 Vertriebswegüberprüfungen im Bereich der nicht erfassten sowie sensibler gelisteter Drogenausgangsstoffe. Weiters gingen bei der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe insgesamt 351 private Hinweise zu möglichen Verstößen nach dem SMG beziehungsweise NPSG, aber auch aus anderen Deliktsbereichen, wie beispielsweise Betrug, ein. Diese wurden nach Erstabklärung entweder an die jeweiligen Fachbereiche im Bundeskriminalamt beziehungsweise den Landeskriminalämtern zur Kontrolle und Einleitung entsprechender Ermittlungen weitergeleitet beziehungsweise im eigenen Bereich bearbeitet.

### **Ausgangsstoffe für Explosivstoffe**

Im Jahr 2022 wurden 14 Verdachtsmeldungen entgegengenommen, wobei die Wirtschaftstreibenden acht Fälle von Diebstählen beziehungsweise Verlusten meldeten. Wenn auf Grund erster Prüfungen die Verdachtsmomente nicht zur Gänze ausgeschlossen werden konnten, erfolgte unverzüglich die Übermittlung an die DSN. Im Zuge weiterführender Ermittlungen durch die DSN konnte jedoch in keinem der weitergeleiteten Fälle eine schwere Straftat beziehungsweise geplante terroristische Aktivitäten ausgemacht werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.641 Vertriebswegüberprüfungen bei Ausgangsstoffen für Explosivstoffe durchgeführt. Weiters wurden bei 16 Antragstellungen für den Erwerb bestimmter Chemikalien beziehungsweise bestimmter Chemikalienkonzentrationen von Privatpersonen, entsprechende Überprüfungen für die bewilligungserteilenden Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise Magistrate durchgeführt. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMKU/MIT) erfolgten zudem gemeinsam mit den Chemikalieninspektoren der Bundesländer die Überprüfung und Sensibilisierung von bundesweit 51 Wirtschaftsbeteiligten.

#### **Kontakt im Verdachtsfall:**

Bundeskriminalamt  
Meldestelle für Drogenausgangsstoffe  
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien  
Telefax: +43 1 24836 951223  
E-Mail: precursor@bmi.gv.at

## **4.7 Suchtmittelhandel via Darknet und Postversand**

Das Internet setzt sich bekanntlich aus dem Surface Web und dem überwiegend größeren Teil, dem Deep Web zusammen, in dem sich auch das Dark Web (auch Darknet genannt) befindet. Das Darknet benötigt spezielle Browsertypen, um sich darin virtuell bewegen zu können. Das gesamte Datenmaterial wird im Darknet anonym und verschlüsselt über

unzählige Server geschickt, um hierbei möglichst wenige Spuren zu hinterlassen und somit eine Identifizierung des Benutzers möglichst schwierig zu gestalten. Ursprünglich als nutzbares Instrument für von Zensur betroffene Journalistinnen und Journalisten beziehungsweise politisch verfolgte Personen gedacht, erfuhr das Darknet nach und nach einen zweifelhaften Ruf. Sowohl Individuen als auch kriminelle Organisationen bedienen sich mittlerweile Darknet-Marktplätzen für ihre kriminelle Handlungen. Der Suchtmittelhandel nimmt dabei eine immer größer werdende Stellung ein, indem die besagten Märkte für die gesamte Tatabwicklung genutzt und so hohe illegale Gewinne generiert werden.

Im Jahr 2022 konnten von den deutschen Behörden Sendungen mit rund 45 Kilogramm Suchtmittel mit Empfangsadressen in Österreich sichergestellt werden. Der Ursprung dieser Postsendungen ist hauptsächlich auf die Niederlande zurückzuführen, wobei die Tätergruppierungen mittlerweile Großteils mit den Sendungen über die Grenze nach Deutschland oder auch nach Belgien fahren und diese dort in den Postweg einbringen, um so gezielte Kontrollen zu umgehen und die tatsächliche Herkunft zu verschleiern.

Schwerpunktkontrollen, wie sie in Frankfurt am Main durchgeführt werden, finden mittlerweile auch regelmäßig in Österreich statt. So konnten im Zeitraum von Jänner 2016 bis Ende 2022 rund 17.000 Postsendungen mit Suchtmitteln sichergestellt werden. Diese Sendungen enthielten insgesamt rund 2.000 Kilogramm Suchtmittel, NPS und andere psychotrope Stoffe, rund 122.000 Stück XTC-Tabletten sowie 1.061 Kilogramm Khat. Folgeermittlungen zu den besagten Sicherstellungen ergaben, dass die Briefsendungen größtenteils über Darknet-Marktplätze bestellt wurden. Derivate wie zum Beispiel Carfentanyl oder die Substanz U-47700, die schon beim Einatmen oder bei bloßem Hautkontakt zu beträchtlichen Gesundheitsschäden bis hin zum Tod führen können, stellen eine beträchtliche Gefahr im Hinblick auf den illegalen Online-Suchtmittelhandel dar.

Ein speziell für den Versand von Suchtmitteln via Darknet und Post eingerichtetes Referat, etabliert im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt, führt unter anderem schwerpunktmäßig Ermittlungen gegen in Österreich ansässige Online-Suchtmittelhändlerinnen und -händler durch und koordiniert in diesem Zusammenhang österreichweit polizeiliche Maßnahmen gegen Suchtmittelabnehmerinnen und -abnehmer. Neben den operativen Ermittlungsmaßnahmen werden durch besagtes Fachreferat teils im Wege des internationalen polizeilichen Informationsaustausches, fortwährend aktuelle Entwicklungen analysiert und neue Bekämpfungsstrategien ausgearbeitet. Im Zuge dieses Prozesses konnte festgestellt werden, dass die Zerschlagung der Vertriebswege eines der effektivsten Mittel in diesem Bereich darstellt, da die auf Darknet-Marktplätzen angebotenen Suchtmittel hauptsächlich über den herkömmlichen Postweg versendet werden.

Als Beispiel kann ein im Jahr 2022 durchgeführtes Ermittlungsverfahren angeführt werden. Es gelang den auf Suchtmittelhandel via Postversand und Internet spezialisierten Ermittlerinnen und Ermittlern eine Tätergruppierung auszuforschen, die über den Postweg Suchtgift aus Spanien importierte, dieses in weiterer Folge im Bundesgebiet zu suchgifthaltigen Süßigkeiten weiterverarbeitete und schließlich via Darknet vertrieb. Es konnten dabei 178 Kilogramm Suchtmittel und rund 10.000 Stück suchgifthaltige Süßigkeiten sichergestellt werden.

Weiters konnten österreichweit durch umfangreiche Ermittlungen drei österreichische Darknet- Online-Drogenhändler – auch bekannt als „Vendoren“ – festgenommen werden, die Suchtmittel ins In- und Ausland verschickten. Dabei wurden mehr als 61 Kilogramm Suchtmittel und 15.151,81 Euro – davon 9.476 Euro in Kryptowährungen – sichergestellt.

Wie auch eingangs angeführt ist mittlerweile die Online-Suchtmittelkriminalität nicht nur auf einer oder zwei Plattformen zu finden, sondern müssen hier auch vielen verschiedene Vertriebsplattformen beachtet werden. Vom „normalen“ Internet über das Darknet bis hin zu einer Vielzahl an Messengerdiensten, Social-Media-Plattformen oder Kryptodiensten.

## 4.8 Arbeitsgemeinschaft ACHILLES (AG ACHILLES)

Am 1. April 2021 wurde die AG ACHILLES in der Ermittlungsabteilung 3 des Bundeskriminalamtes gegründet. Der Start erfolgte mit Unterstützung des FBI/DEA beim Krypto-Messengerdienst ANOM und markierte eine Wende in der kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die unter Ausnutzung dieser Messengerdienste begangen wurde. Im Sommer 2021 wurde dann die nächste Ermittlungsstufe mit dem Beginn der Ermittlungen zu Sky ECC gezündet. Darüber hinaus wurden zu den sogenannten Operational Task Forces (OTF) bei Europol, Beamtinnen und Beamte des Bundeskriminalamtes entsendet, um vor Ort und in direkter Absprache mit der AG ACHILLES, gezielt und koordiniert die für Österreich wichtigsten Zieldaten zu erhalten sowie das Netzwerk der mit den anderen beteiligten Ländern aufrechtzuerhalten. Schon damals und auch mit jetzigem Wissensstand übersteigen die Datenmengen den bis dato bei Ermittlungsfällen üblichen Informationsumfang über kriminelle Aktivitäten in Österreich um ein Vielfaches. Beispielsweise wird bei den Ermittlungen rund um Sky ECC von über einer Milliarde Chatnachrichten ausgegangen, wobei ein nicht unbedeutender Teil auch für Österreich Relevanz hat. Österreich hat den Fokus auf eine wirkungsorientierte Schwerpunktsetzung gelegt. Nichtsdestotrotz wird mit einer jahrelang andauernden Abarbeitung von Daten und einhergehenden Ermittlungen zu rechnen sein, die für die Strafverfolgungsbehörden eine große Herausforderung darstellen wird.

Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes war die Einrichtung der AG ACHILLES und der bei der Staatsanwaltschaft Wien vorhandenen zentralen Schnittstelle eine richtige und notwendige Entscheidung, die sich nun schon seit rund zwei Jahren bewährt hat. Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich alle Landeskriminalämter sowie weitere relevante Ermittlungsdienststellen des Bundes in den Ermittlungskomplex eingebunden. So konnte die Schlagkraft der Strafverfolgungsbehörden entscheidend erhöht werden. Im besagten Zeitraum von zwei Jahren wurde bereits eine Vielzahl an Tatverdächtige festgenommen und teils zu hohen Haftstrafen rechtskräftig verurteilt. Es kam zur Sicherstellung von mehreren hundert Kilogramm illegaler Suchtmittel und es konnte der Handel von mehreren Tonnen illegaler Drogen nachgewiesen werden. Überdies wurden auch Waffen und Munition sowie nennenswerte Geldbeträge sichergestellt. Schlussendlich gelang auch die Aufklärung von diversen Gewaltverbrechen.

Bei den Deliktsformen geht es bis dato vorwiegend um organisierten Suchtmittelhandel mit sehr großen Mengen, Waffenhandel sowie schwerste Gewaltdelikte. Gleichwohl es sich bei diesen Ermittlungen immerfort um Superlative handelt, muss die Gewalt explizit genannt werden, da sie sich für mitteleuropäische Verhältnisse als außergewöhnlich schwer darstellt. Darüber hinaus zeigen sich auch im europaweiten Umfeld Korruptionsdelikte sowie Bedrohungslagen, die auch vor Organen der Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Justiz) nicht zurückschrecken.

Ziel und Zweck war und ist die Verbrechensaufklärung und die damit einhergehende Zerschlagung von organisierten Tätergruppierungen im In- und Ausland.

## 4.9 Präventionsarbeit

Die Kriminalprävention stellt neben der repressiven Tätigkeit eine der wesentlichsten polizeilichen Aufgaben der Exekutive dar. Suchtpräventive Maßnahmen werden in Österreich zum Großteil auf lokaler beziehungsweise regionaler Ebene entwickelt, implementiert, organisiert und umgesetzt. Den auf Länderebene angesiedelten Fachstellen für Suchtprävention kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Weitere Akteure, die ebenfalls in die Umsetzung der Suchtprävention involviert sind und häufig in enger Kooperation mit den Fachstellen agieren, sind unter anderem die Suchthilfeeinrichtungen und Präventionsbeamtinnen und -beamte der Exekutive.

So setzt sich die Polizei aktiv und in Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen, wie insbesondere Schulen und Vereinen, besonders für die Verhinderung von Straftaten bei Jugendlichen ein. In den verschiedenen polizeilichen Präventionsprogrammen findet sich unter anderem auch ein speziell auf Suchtprävention ausgerichtetes Programm. Die Inhalte werden generell durch speziell geschulte Präventionsbeamtinnen und -beamte

vermittelt. Als zentrale Anlaufstelle für Präventionsmaßnahmen gilt das Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt.

Im Jahr 2016 lancierte die österreichische Polizei ein landesweites Präventionsprogramm namens „Look@your.Life“, welches es sich zum Ziel setzt, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und einer Straffälligkeit vorzubeugen. Das Programm basiert auf der Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen, um ihnen ein verantwortungsbewusstes Handeln gegenüber sich selbst und ihrem Umfeld zu vermitteln. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Thema Suchtprävention, einschließlich erlaubter und unerlaubter Substanzen die vom Internet ausgehende Gefährdungen und Abhängigkeiten, die zu Straffälligkeit führen können. Das Präventionsprogramm wurde von Polizeibeamtinnen und -beamte mit praktischer Erfahrung und universitärer Ausbildung entwickelt, um die Kriminalprävention in diesem Bereich auf eine wissenschaftliche Stufe zu heben. Die Präventionsmaßnahmen werden in Form von Workshops durchgeführt, bei denen der Fokus auf der Interaktion mit den Jugendlichen liegt. Das Programm umfasst vier Module mit insgesamt 19 Unterrichtseinheiten und richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 13 bis 17 Jahren. Ein besonderes Merkmal des Programms ist die aktive Einbindung der Erziehungsberechtigten und Lehrenden, um einen holistischen und nachhaltigen Ansatz zu gewährleisten. Hierzu finden Informationsveranstaltungen für Eltern und Lehrende statt. Seit Ende 2017 ist das Programm Teil des Gesamtkonzepts „UNDER18“ zur Kriminalprävention bei Jugendlichen.

# 5 Auswirkungen der Covid-19 Pandemie



Wie sich den statistischen Zahlen in Kapitel 2 entnehmen lässt, war insbesondere im Pandemiejahr 2021 ein starker Rückgang der Zahlen von SMG-Anzeigen zu verzeichnen. Der Rückgang ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter die Umsetzung von behördlich angeordneten Kontrollmaßnahmen während der Covid-19-Pandemie, die auch polizeiliche Ressourcen beanspruchten und sich durch Verschiebungen von Prioritäten unweigerlich auf die im Vergleich zu früheren Jahren durchgeführte Anzahl an Suchtmittelkontrollen negativ auswirkten.

Feststellbar ist, dass sich die Hersteller, Verkäufer und Konsumenten schnell an die außergewöhnliche Situation angepasst haben. Dies war unter anderem auch wegen des eingeschränkten Passagier- und Güterflugverkehrs, der zu Ressourcenknappheit und leeren Lagern geführt hat, notwendig geworden. Eine Zunahme des öffentlichen Suchtmittelhandels während der vorübergehenden Beendigungen von Covid-19-Beschränkungen war vor allem im städtischen Raum zu erkennen. Hinsichtlich Preisstabilität, Qualität und Verfügbarkeit konnte während der Pandemie keine wesentlichen Veränderungen wahrgenommen werden.

Insbesondere in Hinblick auf den Online-Drogenhandel konnte in Österreich festgestellt werden, dass sich die Anzahl der bisher aktiven und bekannten nationalen Vendors auf den gängigen Darknet-Marktplätzen während der Pandemie merklich verringert hat. Ob dies jedoch ausschließlich auf die Covid-19-Situation oder auf die seit 2016 erfolgreich durchgeführten Maßnahmen seitens Polizei und Zoll zurückzuführen war, kann nicht eindeutig verifiziert werden. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass die Ausforschung und Festnahme von österreichischen Darknet-Tätergruppierungen auch positiven Einfluss auf die österreichische Online-Drogenszene gehabt und somit zur Verringerung auf diesen Plattformen geführt hat.

Weiters ist in Hinblick auf den Online-Drogenhandel international feststellbar, dass Vendors auf den dazu verfügbaren Kommunikationskanälen seit Beginn der Pandemie im Jahr 2020 Bedenken hinsichtlich verstärkter Kontrollen von Paketsendungen und Verzögerungen bei der Postzustellung äußerten. Einige bevorzugten, die bestellten Produkte innerhalb ihres eigenen Landes zu versenden. Auf diversen Darknet-Marktplätzen war zudem vermehrt die Unzufriedenheit von Käufern über Vendors zu lesen, weil diese die bestehende Covid-19-Situation als Ausrede für nicht verschickte beziehungsweise unzufriedenstellend abgewickelte Suchtmittelbestellungen nutzten.

Seitens der GÖG wird im Bericht zur Drogensituation 2022 festgehalten, dass sich mittel- bis langfristig eine pandemiebedingte Veränderung des risikoreichen Drogenkonsums noch nicht abschätzen lässt. Nichtsdestotrotz wird, insbesondere auch unter Berücksichtigung der gestiegenen drogenbezogenen Todesfälle, die psychische Belastung durch die Pandemie, insbesondere auf Suchtkranke, als temporäre Auswirkung der Pandemie genannt.

# 6 Der österreichische Drogenmarkt im Überblick



Im folgenden Kapitel wird anhand der in Österreich am häufigsten missbräuchlich verwendeten Substanzen ein Überblick in Bezug auf den organisierten illegalen Suchtmittelhandel und auf die Produktion illegaler Suchtmittel in Laboren und Plantagen dargestellt.

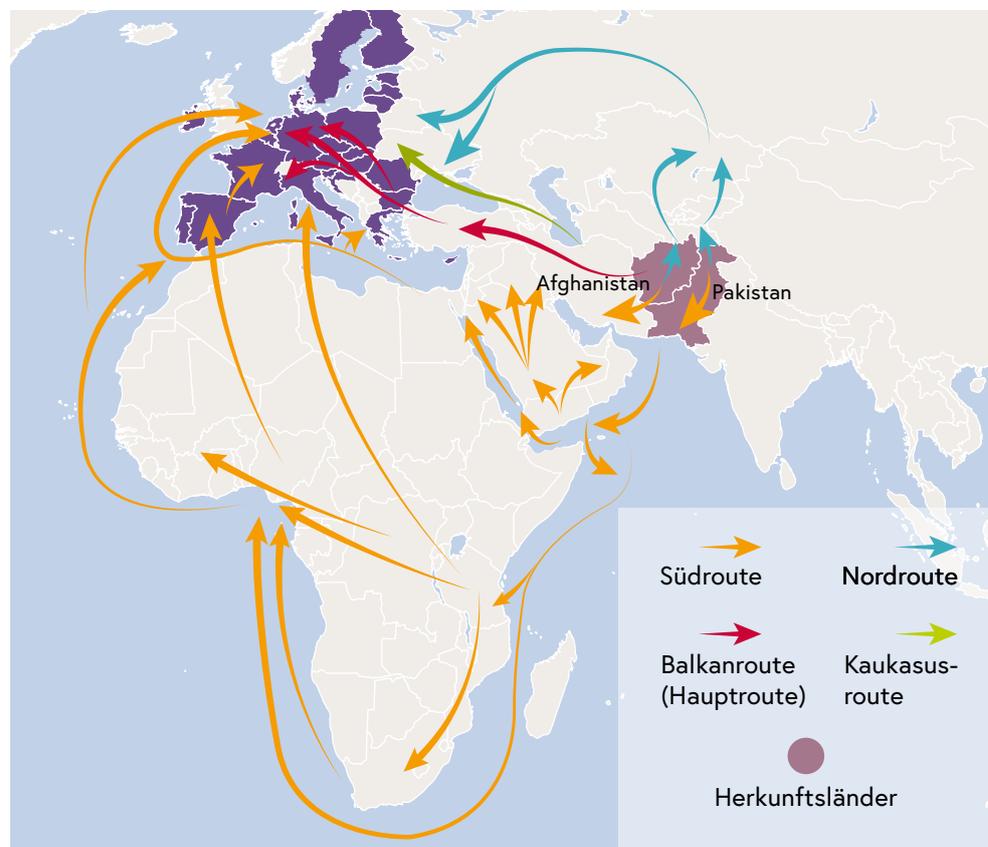
## 6.1 Organisierter illegaler Suchtmittelhandel

### Heroin

Im internationalen Vergleich war 2022, wie auch schon im Vorjahr, in den meisten europäischen Ländern ein leichter Rückgang bei opiatbezogenen Drogendelikten zu verzeichnen. Dieser rückläufige Trend spiegelt sich bereits seit 2020 in Österreich wider. Im direkten Vergleich zu 2021 war abermals eine Abnahme der Anzeigezahlen im Zusammenhang mit Heroin feststellbar. Nichtsdestotrotz war 2022 in Österreich wieder ein Anstieg an Heroinsicherstellungen zu verzeichnen, was jedoch weitestgehend auf Großaufgriffe zurückzuführen war.

Nicht unwesentlich in diesem Zusammenhang sind die Verfügbarkeit von Heroin und die Schmuggelwege nach Europa. In Hinblick auf die Versorgung stellte die UNODC im World Drug Report 2022 fest, dass die Verfügbarkeit von Heroin und Opiatprodukten weiterhin ungebrochen ist. In Hinblick auf die Herstellung von Heroin stellt Afghanistan welt-

Schmuggelwege von Heroin in die und innerhalb der Europäischen Union (Quelle: Europol SOCTA, 2021, S.50)



weit den größten Produzenten des hierfür benötigten Opiums dar. Seit der Übernahme des Landes durch die Taliban im August 2021 wurde die Opiumproduktion sogar um 32 Prozent gesteigert. Im Hinblick auf den Transport nach Europa liegt Österreich an der Hauptschmuggelroute für Heroin, der Balkanroute, deren Weg von Afghanistan über den Iran, die Türkei, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Slowenien, Österreich bis ins restliche Westeuropa führt. Als Alternativroute wird Heroin auch auf dem Seeweg über die Südroute vom Mittleren Osten über Ostafrika nach Europa geschmuggelt. Das Heroin wird anschließend meist von den Umschlagplätzen, wie den Häfen von Rotterdam in den Niederlanden und Antwerpen in Belgien, zu großen Verbrauchermärkten in West- und Mitteleuropa transportiert.

Im Zusammenhang mit dem Schmuggel von Heroin konnten 2022 in Österreich vordergründig westbalkanstämmige Tätergruppierungen festgestellt werden. Im Straßenhandel waren ebenfalls westbalkanstämmige Täter, aber auch afghanische und teils afrikanische Täter zu verzeichnen.

Der Schwarzmarktpreis von Heroin bewegte sich 2022, abhängig von Region und Qualität, ähnlich wie in den Vorjahren zwischen 20 und 80 Euro pro Gramm.

Eine direkte Verlagerung des Offline- in den Online-Heroinhandel konnte auch 2022 nicht bemerkt werden, vielmehr kommt – wie auch in den letzten Jahren – das Online-Angebot auf den bereits erwähnten Darknet-Plattformen zum traditionellen Drogenhandel hinzu. Allerdings wurde eine Verlagerung von mittlerweile traditionellen Onlinemärkten zu verschiedensten Messengerdiensten beobachtet. Waren die Darknet-Märkte auch nur als sicheres, weil verschlüsseltes Kommunikationstool zu verstehen, so verwenden immer mehr Drogenkonsumenten und Händler zur Kontaktaufnahme einfacher zu handhabende Messengerdienste.

## **Kokain**

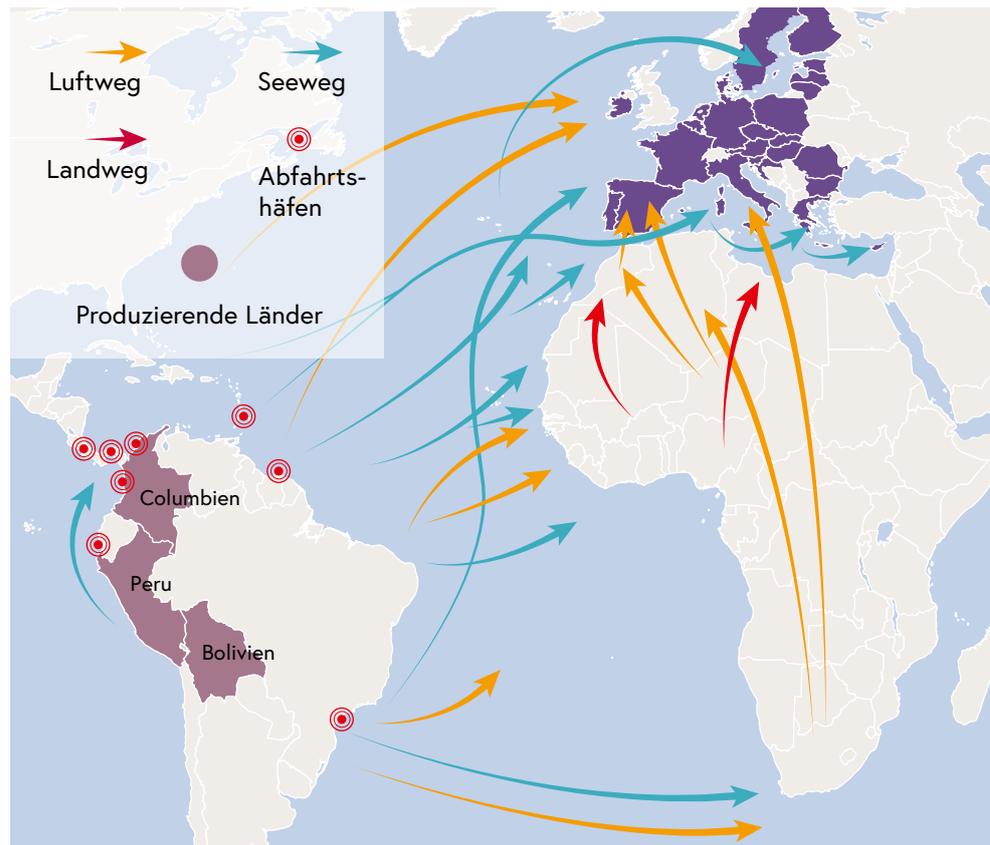
Laut dem UNODC World Drug Report 2022 sind, nach einem massiven Aufwärtstrend in den letzten Jahren, in dem sich die Anbaufläche des Kokastrauchs weltweit mehr als verdoppelt hat, die Anbauflächen des Kokastrauches geringfügig auf rund 234.000 Hektar zurückgegangen. Gleichzeitig konnte aber die Kokainproduktion um elf Prozent auf 1.982 Tonnen (100 Prozent Reinheitsgrad) gesteigert werden. Dieser Anstieg ist auf eine merkliche Produktivitätssteigerung zurückzuführen. Der weitaus größte Teil der weltweiten Anbauflächen liegt zum überwiegenden Teil in Kolumbien, gefolgt von Peru und Bolivien.

Kokain stellte nach wie vor die zweithäufigste konsumierte illegale Droge in Europa dar, wobei es weitestgehend über den Seeweg und Großhäfen im nördlichen Europa, wie beispielsweise Antwerpen oder Rotterdam, nach Europa verbracht wird. Als weitere Einlaufstellen können Häfen in Spanien und in den in Betracht kommenden Balkanstaaten

genannt werden. In jüngster Vergangenheit konnten bei dem Schmuggel von Kokain am Seeweg auch selbstgebaute U-Boote sichergestellt werden. Innerhalb Europas gelangt das Suchtmittel dann zumeist mit Kraftfahrzeugen in die Bestimmungsländer.

Regelmäßig kommt es auch zum Einsatz sogenannter Bodypacker, welche die Drogen im oder am Körper beziehungsweise beziehungsweise in mitgeführten Gegenständen verbergen. Diese Schmuggelart wird vor allem im Flugverkehr praktiziert.

Schmuggelwege von Kokain in die und innerhalb der Europäischen Union (Quelle: Europol SOCTA, 2021, S.48)



Im Jahr 2022 konnte in Österreich ein Anstieg der Anzeigen bei der Substanz Kokain von rund 13 Prozent gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Auch im Hinblick auf die Kokainsicherstellungen war 2022 in Österreich ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser war weitestgehend auf Großaufgriffe zurückzuführen.

Kokainschmuggel und -handel waren 2022 vordergründig durch westbalkanstämmige Tätergruppierungen dominiert. Diese Gruppen sind vor allem für ihr hochprofessionelles und arbeitsteiliges Vorgehen bekannt. In Westösterreich traten neben westbalkanstämmigen Nationalitäten auch türkische und afghanische sowie organisierte Täter mit direkten Wurzeln zur Dominikanischen Republik in Erscheinung. Inländische Kokaindealer bezogen das Kokain meist von den im Bundesgebiet aktiven ausländischen Gruppierungen.

Schmuggelreisen ins Ausland, wie beispielsweise nach Spanien oder in die Niederlande, um Kokain dort direkt zu erwerben, sind vorliegenden Erkenntnissen zufolge rückläufig.

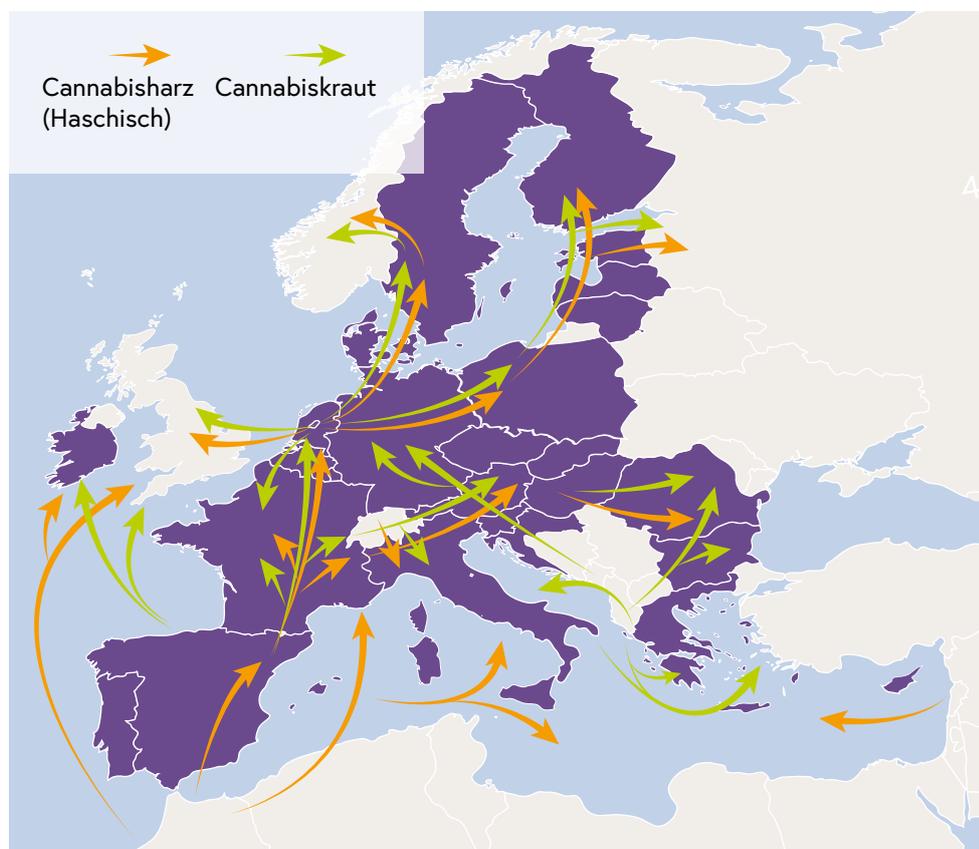
Der Straßenverkaufspreis von Kokain bewegte sich 2022 abhängig von Region und Qualität, ähnlich wie in den Vorjahren zwischen 40 und 120 Euro pro Gramm.

Der bisherige Trend des Online-Kokainhandels, unter anderem via Darknet, nahm auch 2022 nicht ab.

## Cannabis

Das am häufigsten konsumierte, gehandelte, erzeugte und eingeführte illegale Suchtmittel in Österreich war auch 2022 die Hanfpflanze „Cannabis Sativa“ und das hieraus gewonnene Cannabiskrautbeziehungsweise -harz.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 25.293 Anzeigen im Zusammenhang mit Cannabisprodukten erstattet. Dies stellt einen Anstieg von rund drei Prozent gegenüber dem Vorjahr dar. Im Hinblick auf die Sicherstellungszahlen war gegenüber dem Vorjahr jedoch ein Rückgang feststellbar. Nichtsdestotrotz stellten Cannabisprodukte 2022 weiterhin über alle Bundesländer hinweg das am häufigsten in Österreich sichergestellte Suchtmittel dar.



Schmuggelwege von Cannabis in die und innerhalb der Europäischen Union (Quelle: Europol SOCTA, 2021, S.46)

Während Cannabiskraut auch im Inland selbst produziert wird, wird Cannabisharz – auch „Haschisch“ genannt – fast zur Gänze aus Marokko importiert. Auf Grund seiner geographischen Lage innerhalb Europas kommt Österreich als Transitland für den Schmuggel von Cannabisprodukten eine wesentliche Bedeutung zu.

Neben österreichischen Tätern beherrschen Gruppierungen aus den Maghreb-Staaten, hier vor allem marokkanische, algerische und westafrikanische Gruppierungen, den nationalen Cannabismarkt. Stark haben sich auch afghanische Asylwerbende sowie westbalkanstämmige Tätergruppierungen, insbesondere aus Serbien, Nordmazedonien und Bosnien und Herzegowina, im Bereich des Cannabishandels etabliert.

Beim Cannabiskonsum waren 2022 keine gravierenden soziodemografischen Unterschiede feststellbar. Cannabis wurde weiterhin quer durch alle Alters- und Gesellschaftsschichten konsumiert, wobei nur selten ein Unrechtsbewusstsein bei den Straftätern feststellbar war. In Bezug auf das Unrechtsbewusstsein müssen hier explizit auch die sogenannten Grow Shops genannt werden, welche Lücken des geltenden Rechts wissentlich ausnützen, gleichwohl die Thematik der Setzlinge und Samen hinreichend bekannt ist. So kommt es vor, dass entsprechende Setzlinge beziehungsweise Samen in Österreich durch Tätergruppierungen gekauft, unter anderem auch ins Ausland verbracht werden und das dort erzeugte Cannabiskraut wieder nach Österreich importiert und verkauft wird.

### **Cannabiskraut (Marihuana)**

Die Erzeugung, der Handel und der Schmuggel von Cannabiskraut waren im Osten Österreichs auch 2022 stark in der Hand serbischer beziehungsweise allgemein westbalkanstämmiger Tätergruppierungen. Beim Schmuggel und insbesondere im Straßenhandel konnten jedoch auch ungarische, slowenische, tschetschenische sowie syrische und afghanische Tätergruppierungen ausgemacht werden.

Im Westen Österreichs waren 2022 in Hinblick auf die Erzeugung, den Handel und den Schmuggel von Marihuana neben inländischen sowie balkanstämmigen Tätern vor allem syrische, afghanische, türkische, slowenische und teilweise aus der Dominikanischen Republik abstammende Tätergruppierungen feststellbar.

Der Straßenverkaufspreis von Cannabiskraut lag 2022, abhängig von Region und Qualität, ähnlich wie in den Vorjahren bei rund zehn Euro pro Gramm.

### **Cannabisharz (Haschisch)**

Der Großteil des nach Österreich geschmuggelten Cannabisharzes stammt weiterhin aus Marokko. Hierbei stellten sich auch 2022 Spanien, Frankreich, die Schweiz, Deutschland und Italien als die wesentlichen Transitländer entlang der Schmuggelrouten nach Österreich dar. Beim Schmuggel über den Luftweg konnten 2022 keine nennenswerten Mengen festgestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Konsum und Handel von Cannabisharz konnten 2022 vor allem nordafrikanische Personen, wie Algerier, Libyer und Marokkaner, sowie Personen aus Syrien und Afghanistan festgestellt werden.

Der Straßenverkaufspreis von Haschisch lag 2022, abhängig von Region und Qualität, ähnlich wie in den Vorjahren bei rund zehn Euro pro Gramm.

### **Cannabidiol (CBD)**

CBD unterliegt nicht dem österreichischen Suchtmittelgesetz, da es ein nicht psychoaktives Cannabinoid aus dem weiblichen Hanf (Cannabis) ist. CBD ist einer von zahlreichen Bestandteilen der Hanfpflanze und ist sowohl in THC-armen als auch in THC-reichen Cannabispflanzen enthalten. Zur genauen Feststellung des CBD-Gehaltes beziehungsweise zur Ausschließung eines gleichzeitig bestehenden und verbotenen THC-Gehaltes bedarf es daher im Anlassfall einer chemischen Untersuchung.

Prinzipiell ist das Inverkehrbringen von Hanf- oder CBD-Produkten in Österreich nur zulässig, wenn

- sie im gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2002/53/EG des Rates vom 13. Juni 2002, ABl. Nr. L 193/2002 Seite 1, oder
- in der österreichischen Sortenliste gemäß § 65 Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, in der geltenden Fassung, angeführt sind und
- wenn der Gehalt an THC den Wert von 0,3 Prozent vor, während und nach dem Produktionsprozess, nicht übersteigt und
- daraus Suchtgift in einer zum Missbrauch geeigneten Konzentration oder Menge nicht leicht oder nicht wirtschaftlich rentabel gewonnen werden kann.

Mittlerweile hat sich der Trend eingebürgert, dass sich sowohl Konsumenten als auch Erzeuger und Dealer von Cannabisprodukten auf sogenannten CBD-Hanf berufen, ohne sich der dafür entsprechenden Kriterien überhaupt bewusst zu sein. Vielfach jedoch auch wohl wissend als Schutzbehauptung, um den tatsächlichen Vorsatz zur Suchtgift-Erzeugung beziehungsweise zum illegalen Suchtgift-Besitz zu verschleiern. In etlichen Fällen agieren die Straftäter tatsächlich in der Absicht CBD-haltiges Material mit einem Delta-9-THC-Gehalt von höchstens 0,3 Prozent zu erzeugen, was jedoch nicht immer gelingt. Täter versuchen, die EU-Nutzpflanzen-Listen-Konformität, die laut Experten nahezu unmöglich zu erbringen ist, teilweise mit sogenannten Fantasie-Zertifikaten zu belegen.

Erwähnenswert ist, dass offiziell auch Firmen zur Produktion von CBD gegründet werden, wobei die CBD-Pflanzen nicht nur in Betriebsräumen, sondern sogar in Wohnungen gezüchtet werden. Der Vertrieb findet dann meist über das Internet statt. Dazu zählen

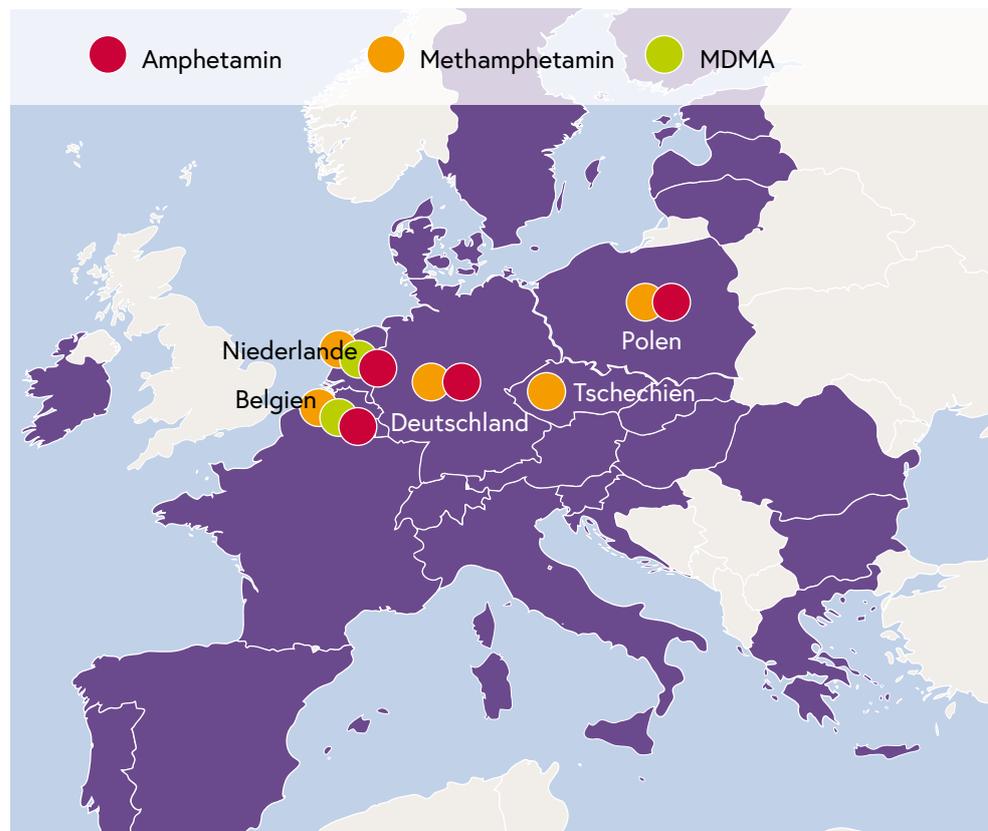
nicht nur übliche Darknet-Plattformen, sondern auch diverse Chatgruppen in bekannten Messengerdiensten wie WhatsApp, Telegramm oder Signal.

Zu bemerken ist, dass offensichtlich vereinzelt auch CBD-Cannabispflanzen mit synthetischem Cannabinoid vermischt in den Verkauf gebracht wurde. Die Gefährlichkeit liegt in der Konzentration des auf die Pflanzenteile aufgetragenen synthetischen Produkts. Gleichwohl die Handhabung und Kontrolle von CBD-Produkten nicht in die unmittelbare Zuständigkeit der Polizei fallen, ergeben sich regelmäßig, wegen gleichen Aussehens wie illegale Cannabisprodukte, strafrechtliche Verdachtsmomente, welche zu einem polizeilichen Einschreiten führen. Allgemein kann die aktuelle gesetzliche Regelung in Hinblick auf CBD-Produkte von polizeilicher Seite als unzufriedenstellend beschrieben werden.

### Synthetische Suchtgifte

Der größte Teil der veräußerten synthetischen Suchtmittel stammt auch 2022 nach wie vor aus Europa. Insbesondere die amphetaminbasierten synthetischen Drogen werden vorwiegend in den Niederlanden und Belgien hergestellt beziehungsweise für den Verkauf weiterverarbeitet. Die Produktion in Tschechien und Polen war auch 2022 als rückläufig zu beschreiben.

Hauptproduktion von synthetischen Drogen in und innerhalb der Europäischen Union (Quelle: Europol SOCTA, 2021, S.52)



Es ist ebenso ein Auftreten von Tätergruppierungen aus dem südamerikanischen Raum mit steigendem Einfluss auf den europäischen Markt wahrnehmbar. Weiters zeichnet sich ein Trend ab, wonach Tätergruppierungen – insbesondere aus dem Westbalkanbereich – zunehmend amphetaminbasierte synthetische Drogen sowie XTC-Tabletten in immer größeren Mengen in Österreich vertreiben. Die Einfuhr nach Österreich erfolgt nach wie vor mit Kraftfahrzeugen, im Bahn-, Flug-, Bus- und Personenverkehr sowie insbesondere über Post- und Paketsendungen.

Aufgrund der 2022 weitestgehend ausgesetzten Covid-19-Beschränkungen im Flug- und Reiseverkehr, war wieder eine Steigerung von Schmugglertätigkeit auf dem Gebiet der synthetischen Drogen erkennbar, wobei hier Wien mit seinem Flughafen als Transit-Drehscheibe für die Ein- und Ausfuhr von synthetischen Suchtmitteln mit der Achse Afrika – Wien – Naher Osten diente.

### **Amphetamin, MDMA und Ecstasy**

Das in Österreich sichergestellte Amphetamin stammte 2022 zumeist aus den für die Distribution und Herstellung bekannten europäischen Herkunftsländern wie insbesondere den Niederlanden. Die Substanz trat in allen bekannten Erscheinungsformen wie Pulver, Pasten und Tabletten in Erscheinung. Im Falle von Amphetamin gibt es starke Indikatoren, dass Tätergruppierungen aus dem Westbalkan das Amphetaminöl in das Bundesgebiet transportieren und hier zu Pasten oder Pulver endfertigen, um die Auffindung bei der Einfuhr zu erschweren. Die Endkonsumentinnen und -konsumenten werden hierbei durch das bestehende Netzwerk des Straßenhandels mit Heroin, Kokain und Cannabis erreicht.

Sichergestelltes MDMA – zumeist in Form von XTC-Tabletten – wurde 2022 auch in Pulverform und in flüssiger Form angeboten. Die tatsächlichen MDMA Tabletten wiesen, wie bereits in den vergangenen Jahren, einen sehr hohen Wirkstoffgehalt auf. Daneben wurden auch Tabletten als XTC angeboten, welche nur einen geringen beziehungsweise gar keinen Anteil des Wirkstoffs MDMA enthielten. Umso mehr zeigten sich diesbezüglich Inhaltsstoffe der Neuen Psychoaktive Substanzen (NPS) im Sinne des NPSG.

### **Methamphetamin**

Das in Österreich auf dem Markt befindliche Methamphetamin stammte 2022 einerseits von (rückläufigen) kleineren Produktionsstätten im Inland und andererseits aus Laboren in Europa sowie in geringerem Ausmaß aus dem Nahen Osten. Bei Methamphetamin setzte sich der Trend bei der Herstellung in Großlaboren – insbesondere in den Niederlanden – fort. Das Methamphetamin wurde in Form von Pulver, Kristallen und Tabletten angeboten. Das in Österreich sichergestellte Methamphetamin wies, analog zu den Vorjahren, einen hohen Wirkstoffgehalt auf. Aufgrund des hohen Suchtpotentials von Methamphetamin und dem steigenden hohen Angebot ist international mit Steigerungen in den Bereichen Konsum und Handel zu rechnen.

Die Sicherstellungszahlen der Bundesländer weisen bei der Substanz Methamphetamin zum Großteil eine relativ stabile Schwankungsbreite auf und befinden sich generell auf einem niedrigen Niveau. Einzig im Falle von Oberösterreich lässt sich ein auffälliger Anstieg der Sicherstellungszahlen erkennen.

### **Psychotrope Stoffe**

Psychotrope Stoffe sind in Österreich weiterhin wiederkehrender Gegenstand von Ermittlungen. Bei den Stoffen der Benzodiazepine konnten diese im Jahr 2022 auch weiterhin im Rahmen von Sicherstellungen in Kombination mit NPS in Trips, Pulver- und Tablettenform sichergestellt werden. International gesehen war ein Anstieg im Konsum von Benzodiazepinen unter anderem bei Hoch-Risiko-Konsumenten, Insassen von Justizanstalten aber auch unter Gelegenheitskonsumenten feststellbar, was vermutlich auf die hohe Verfügbarkeit und niedrigen Kosten dieser Substanzen, als auch auf Pandemiebedingte psychische Gesundheitsproblemen zurückzuführen ist.

### **Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)**

Generell wird auf europäischer als auch internationaler Ebene wie auch in Österreich die NPS-Thematik laufend analysiert. Der Trend zeigt, dass versucht wird, so gut wie jede herkömmliche Droge und deren Wirkungsweise in NPS abzubilden, wobei bedingt durch die großteils unerforschten Substanzen unerwünschte Nebenwirkungen hervorgerufen werden können. Bei den Sicherstellungen derartiger Produkte ist erkennbar, dass diese oftmals eine Mischung aus klassischen Drogen und mehreren NPS darstellen, obwohl diese als herkömmliche Drogen oder NPS angeboten wurden. Durch diese Entwicklung sind die Konsumentinnen und Konsumenten in Unkenntnis der Substanz und der damit verbundenen abweichenden Wirkungsweise einer erheblichen Gesundheitsgefährdung ausgesetzt.

Derzeit sind weltweit rund 1.000 bekannte NPS evident, wobei die Zahl weiterhin im Steigen begriffen ist. Am Umstand, dass der asiatische Raum für Europa bei NPS den Hauptproduzenten darstellt, hat sich nichts geändert. In Europa werden durch die Distributoren oftmals in Ermangelung gesetzlicher Regelungen hinsichtlich NPS, die Substanzen im Internet und insbesondere auf Darknet-Märkten angeboten. Lieferungen erfolgten zumeist im Zuge des Post- und Paketverkehrs.

Durch die wiederkehrenden Novellen der Suchtgiftverordnung wird versucht, NPS in Abhängigkeit ihrer Gefährlichkeit für die Gesundheit in das SMG zu überführen, um diesen mit effektiveren Maßnahmen begegnen zu können.

Eine statistische Darstellung der NPS-Fälle ist aufgrund von Unschärfen bei der Datenerfassung in Bezug auf die Vielzahl an verschiedensten Substanzen nicht sinnvoll. International ist jedoch ein starker Trend zum Konsum und zur Distribution von Ketamin in Pulverform erkennbar, wobei dies auch bereits in einzelnen Bundesländern zu spüren

ist und national mit einem weiteren Anstieg zu rechnen sein wird. Das sichergestellte Ketamin lag hierbei in unterschiedlichen Qualitäten vor und ist meist im Mischkonsum in der österreichischen Drogenszene vertreten.

## 6.2 Produktion illegaler Suchtmittel in Österreich

Österreich tritt nicht nur als Transitland in Erscheinung, sondern gilt in Bezug auf die Herstellung bestimmter Suchtmittel auch als Erzeugerland. Dies betrifft einerseits den Anbau und die Herstellung von Cannabisprodukten im In- und Outdoorbereich und andererseits die Herstellung von synthetischen Suchtgiften in Suchtmittellaboren.

### Cannabisplantagen

Wie schon beschrieben, waren im Jahr 2022 Cannabisprodukte weiterhin dominant auf dem österreichischen Suchtmittelmarkt vertreten. Im Vergleich zum Vorjahr kam es jedoch zu einem Rückgang bei den im Bundesgebiet sichergestellten Plantagen von 1.028 auf 722.

Jahr	Indoor	Outdoor	Gesamt
2021	679	349	1.028
2022	525	197	722

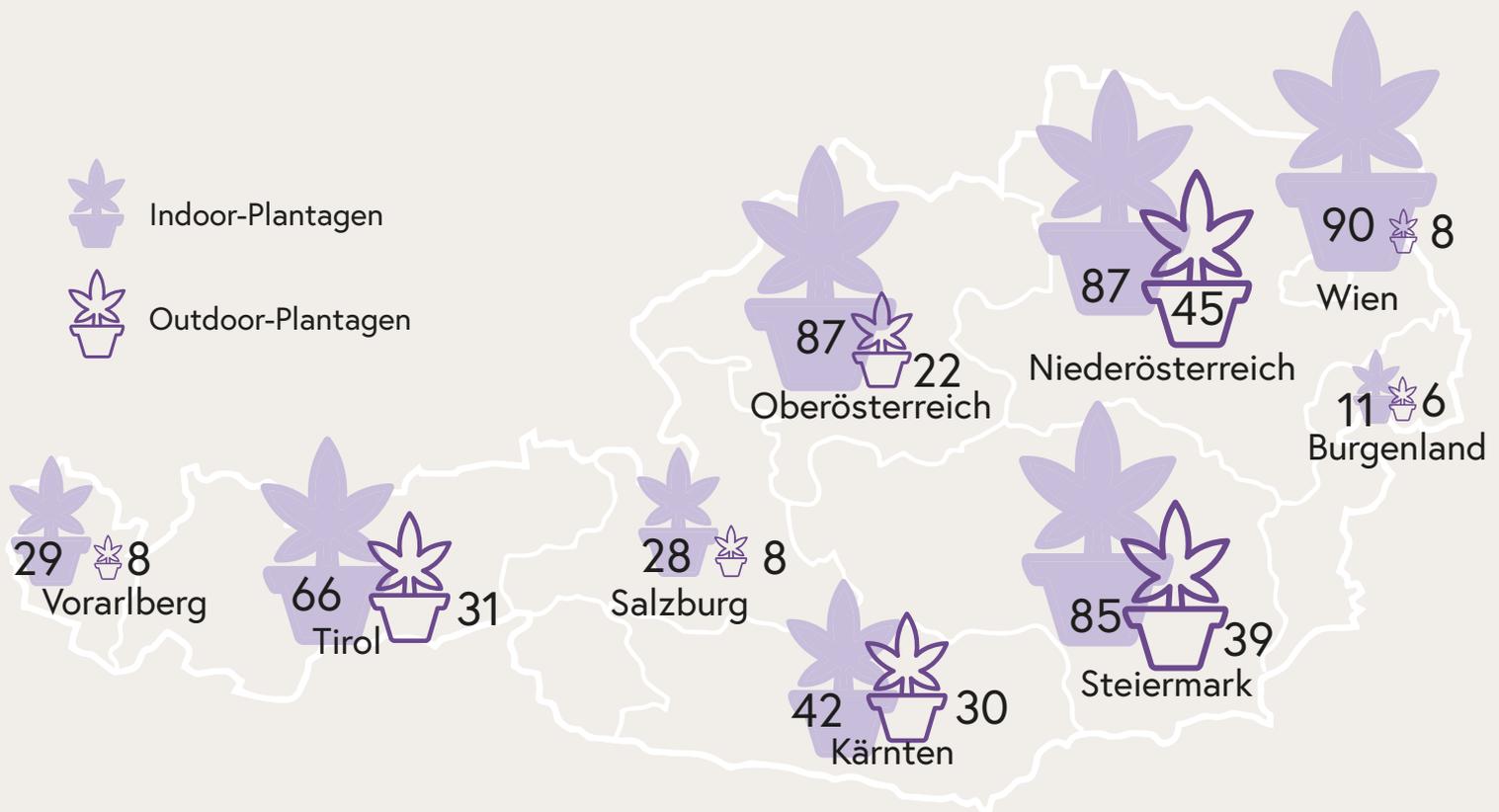
Cannabisplantage Indoor, Outdoor und gesamt 2021 und 2022

Ähnlich zu den Vorjahren wurde Cannabis zu einem großen Anteil in Indoor-Anlagen in Österreich aufgezogen. Zur Aufzucht wurden Häuser, Wohnungen, Kellerräumlichkeiten oder eventuell stillgelegte Betriebsanlagen angemietet. Die Aufzucht für den Eigengebrauch erfolgte oft in sogenannten Growboxen. Hierbei handelt es sich um teilweise fertig installierte Kleinanlagen, welche bereits um wenige hundert Euro sowohl in Hanfläden (Growshops) als auch via Internet vertrieben werden. Der Handel mit diesen Ausrüstungsgegenständen ist grundsätzlich legal. Problematisch zeigt sich der schon vorhin erwähnte Verkauf von Cannabissämlingen oder Cannabisstecklingen. Diese Produkte werden offen angeboten, obwohl die Pflanzen im ausgewachsenen und blühenden Zustand hohe THC-Konzentrationen aufweisen können.

Aufzuchtanlagen im kleineren Umfang (bis zu 50 Pflanzen) wurden auch 2022 mittels Growboxen vorwiegend von inländischen aber auch von ausländischen Tätern betrieben. Der Zweck liegt hier zumeist in der Versorgung des Eigenkonsums beziehungsweise in der (entgeltlichen) Weitergabe an das nahe soziale Umfeld der Täter. Anlagen über 500 Stück wurden vorwiegend von aus dem Westbalkan stammenden und hochprofessionell agierenden Gruppierungen betrieben.

Der Rückgang an Sicherstellungen kann insofern erklärt werden, als zumeist im Kosovo oder in Albanien produziertes Cannabis in Slowenien und Kroatien in Depots gelagert wird, sodass nicht nur die Versorgung – insbesondere bei Engpässen – gewährleistet ist, sondern sich die Täter bei diesem Geschäftsmodell auch einem geringeren Risiko ausgesetzt sehen.

Anzahl der in Österreich ermittelten Plantagen 2022



### Illegale Suchtmittellabore

Im Jahr 2022 konnten in Österreich zwei inaktive illegale Labore zur Suchtmittelherstellung aufgedeckt und sichergestellt werden. In einem in Niederösterreich bekannt gewordenen Fall, konnten Rezepturen zur Methamphetamin-Gewinnung beziehungsweise Lösungsmittel und Ausrüstung, die im Herstellungsprozess benötigt werden, vorgefunden werden. Bei den Beschuldigten handelte es sich um einschlägig bekannte und bereits strafrechtlich verurteilte österreichische Staatsangehörige.

Im zweiten Fall, welcher sich in der Bundeshauptstadt Wien ereignete, konnten Amphetamin sowie Chemikalien und Streckmittel identifiziert und sichergestellt werden, welche für die Herstellung wesentlich sind.

Jahr	Anzahl der Labore
2018	6
2019	4
2020	13
2021	17
2022	2

Anzahl identifizierter Suchtmittellabore in Österreich  
2018 bis 2022

In den vergangenen Jahren kam es verstärkt zur Kooperation zwischen der Polizei und Wirtschaftstreibenden, die auf den Bereich des Chemikalienhandels beziehungsweise -verkaufs an Privatpersonen spezialisiert sind, und zwar mit dem Zweck diese Unternehmen in Hinblick auf mögliche Verdachtsfälle zur Herstellung von Drogen durch Privatpersonen entsprechend zu sensibilisieren. Dies hatte zur Folge, dass regelmäßig Verdachtsmeldungen an die Polizei übermittelt wurden, was wiederum in zahlreichen Fällen zur Aufdeckung illegaler Suchtmittellabore führte.

Nach einem Rückgang an ausgeforschten Suchtmittellaboren in den Jahren 2018 und 2019, kam es 2020 und 2021 wieder zu einem starken Anstieg. Im Jahr 2022 konnten mit dem niedrigsten Wert im Fünfjahresvergleich lediglich zwei illegale Suchtmittellabore identifiziert werden. So werden benötigte Chemikalien oftmals über Online-Bestellungen oder im direkten Wege aus dem Ausland, wie Tschechien, beschafft. Zudem werden vordergründig Chemikalien erworben, die nicht gesetzlich überwacht werden, wodurch es seltener zu Verdachtsmomenten kommt. Nichtsdestotrotz können, wie die Vergangenheit zeigt, illegale Labore regelmäßig durch Hinweise, Verdachtsmeldungen, Zufallsfunde oder allgemein im Rahmen von polizeilichen Ermittlungen festgestellt werden.

Als möglicher weiterer Grund für den Rückgang festgestellter illegaler Suchtmittellabore kann die regelmäßige Neuaufnahme von Substanzen in die Liste der regulierten Drogenausgangsstoffe genannt werden. Stehen somit bestimmte Ausgangsstoffe nicht zur Verfügung, wird vordergründig auf illegale und somit weitestgehend unbemerkte Beschaffungskanäle zurückgegriffen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass in Österreich weitestgehend Amphetamin und Methamphetamin produziert werden, wobei dies meist zur Deckung des Eigenbedarfs des Betreibers und darüber hinaus lediglich zur Versorgung eines lokalen, maximal regionalen Abnehmerkreises diene. Eine professionelle Herstellung mit dem Zweck des Schmuggels ins Ausland beziehungsweise des großangelegten Online-Vertriebs via Darknet stellte in der Vergangenheit eher die Ausnahme dar.

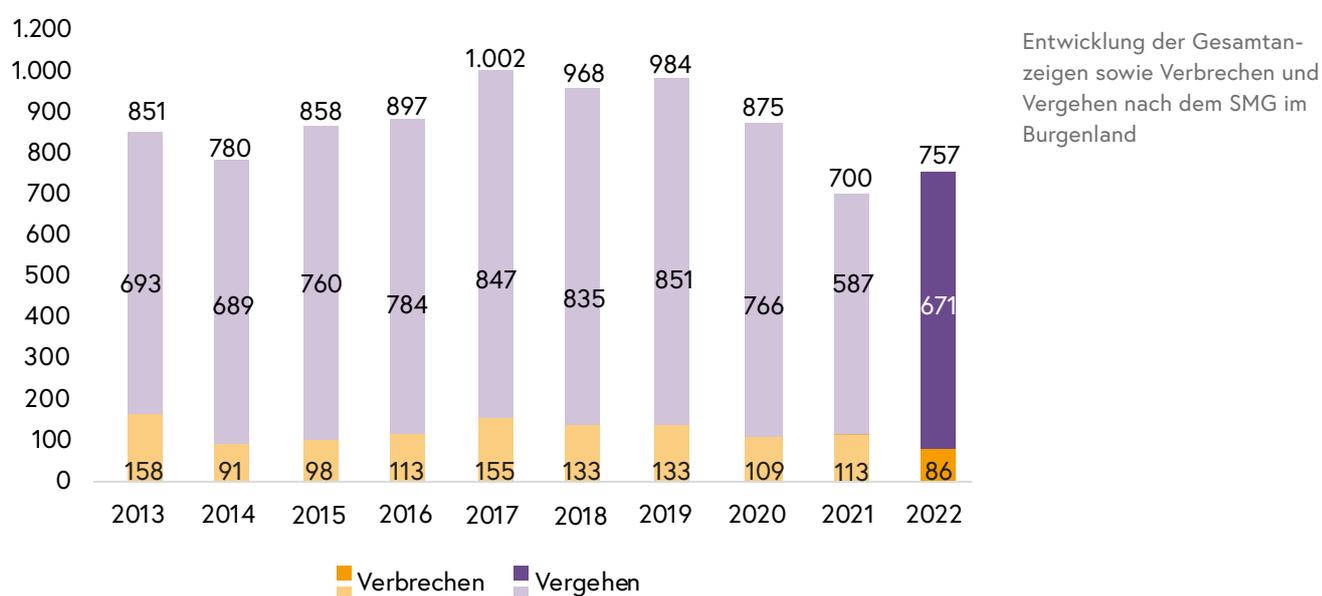
# 7 Die Lage der Suchtmittel- kriminalität in den Bundes- ländern



Dieses Kapitel beschreibt die Situation der Suchtmittelkriminalität in den neun Bundesländern. Konkret wird hierbei Bezug auf die Entwicklung der Gesamtanzeigen, die Menge an sichergestellten Substanzen, Informationen zu Tätergruppierungen, Transportrouten, Plantagen, Labore, NPS, das Konsumverhalten, das Darknet, die Entwicklung im Bereich der Beschaffungs-, Begleit- und Folgekriminalität und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität genommen. Jede bundesländerspezifische Lagedarstellung beinhaltet schließlich auch einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2023 und ein repräsentatives Fallbeispiel.

## 7.1 Burgenland

Im Jahr 2022 kam es im Burgenland im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen von 8,1 Prozent. Dies ist mitunter auf die 2022 wieder stattgefundenen Musikgroßveranstaltungen, wie dem Nova Rock und den damit einhergehenden polizeilichen Kontrollmaßnahmen zurückzuführen. Ein starker Rückgang ist mit 23,9 Prozent bei den angezeigten Verbrechenstatbeständen festzustellen. Bei den Vergehenstatbeständen lässt sich hingegen ein Zuwachs von 587 auf 671 Anzeigen und somit ein Plus von 14,3 Prozent verzeichnen.



In Hinblick auf die Sicherstellungen lässt sich 2022 im Burgenland ein Anstieg bei Kokain, Heroin und Methamphetamin feststellen. Bei den übrigen Suchtmitteln ist hingegen ein Rückgang zu verzeichnen. Besonders auffällig ist die Abnahme von rund 211 Kilogramm bei den Cannabis-Sicherstellungen.

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG im Burgenland

Sicherstellungen - Anzahl der Menge	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabis gesamt	69.771,4 g	30.043,3 g	302.356,8 g	245.651,6 g	34.292,4 g
Heroin	81,9 g	2.164,5 g	311,5 g	30,0 g	65,8 g
Kokain	1.553,9 g	82,3 g	987,8 g	314,4 g	1 360,5 g
XTC	603 Stk	2.003 Stk	36.189 Stk	56 Stk	13 Stk
Amphetamin	1.653,5 g	908,3 g	1.612,0 g	791,8 g	742,9 g
Methamphetamin	867,5 g	1.298,3 g	702,3 g	57,1 g	891,5 g

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Das Burgenland wird – durchaus bedingt aufgrund seiner Lage entlang der Balkanroute – insbesondere beim Suchtmittelschmuggel von Heroin und Cannabisprodukten von Tätergruppen verschiedener Nationalitäten frequentiert. Täter aus den Balkanstaaten, aber auch aus anderen Ländern wie Ungarn, der Slowakei, Tschechien und Polen sind maßgeblich für den Schmuggel verantwortlich. Für den Transport von Suchtmitteln werden sowohl Personen- oder Lastkraftfahrzeuge als auch Personenbusse verwendet. Kleinmengen werden teils auch in Personenzügen geschmuggelt. Die verwendeten Fahrzeuge sind oft mit hochprofessionellen Verstecken ausgestattet, die Zufallsfunde bei Routinekontrollen nahezu unmöglich machen. Im Bereich der Grenzübergangsstellen zur Slowakei im Nordburgenland können regelmäßig diverse Suchtmittelarten sichergestellt werden, die für den Schmuggel in beide Richtungen bestimmt sind. Heroin und Methamphetamin werden meist aus der Slowakei nach Österreich gebracht, während Kokain von slowakischen Tätergruppierungen durch Österreich in die Slowakei geschmuggelt wird. In verschiedenen burgenländischen Bezirken wurden 2022 multinationale Tätergruppen festgestellt, die hochprofessionell Cannabisplantagen betrieben. Der südliche Teil des Burgenlandes weist kaum Schmuggeltätigkeiten aus oder nach Ungarn auf, dafür ist aber ein geringfügiger grenzüberschreitenden Suchtmittelhandel aus Slowenien feststellbar gewesen. In den Bezirken Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf hat sich ein reger Handels- und Schmuggelposten in beide Richtungen etabliert. Hier sind ungarisch-albanische Tätergruppierungen und ungarische oder in Ungarn lebende Personen ausländischer Nationalität tätig, die regelmäßig die Staatsgrenzen passieren und in Österreich Cannabisplantagen betreiben, da die Haftstrafen im Falle einer Enttarnung in Österreich geringer sind als in Ungarn. Eine kosovarisch-syrisch-österreichische Tätergruppe wurde im Zusammenhang mit Kokainhandel im Bezirk Güssing identifiziert.

## **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**

Im Burgenland wurden 2022 insgesamt 17 Cannabisplantagen ausgeforscht. Dabei handelte es sich bei den meisten um sogenannte Micro- beziehungsweise Miniplantagen mit einer Pflanzenanzahl bis maximal 49 Pflanzen. In einem Fall konnte eine industrielle Plantage mit mehr als 1.000 Pflanzen sichergestellt werden. Beim überwiegenden Anteil der Plantagen handelte es sich um Indoor-Aufzuchten.

Für das Betreiben von Cannabisplantagen zeichnen sich überwiegend österreichische und vereinzelt slowakische und ungarische Tätergruppierungen verantwortlich.

## **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

Im Jahr 2022 wurden im Burgenland keine Labore zur Suchtmittelherstellung identifiziert beziehungsweise sichergestellt.

## **Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen**

NPS wurden nur in vereinzelt Fällen in den Bezirken Neusiedl am See, Eisenstadt, Eisenstadt Umgebung und Jennersdorf fest- und sichergestellt. Beim überwiegenden Teil handelte es sich um synthetische Cannabinoide, die ausschließlich zum Eigengebrauch bestimmt waren.

## **Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendeter illegaler Suchtmittel**

Im Bezirk Neusiedl am See konnte im Jahr 2022 eine Veränderung im Konsumverhalten festgestellt werden, da eine zunehmende Verbreitung des Gebrauchs verschiedener Suchtmittel über alle Alters- und Gesellschaftsschichten hinweg zu beobachten war. Besonders besorgniserregend war die Zunahme des Konsums und der Verbreitung von Suchtmitteln, insbesondere von Cannabis, durch Jugendliche und teilweise Minderjährige. Mit verstärkten polizeilichen Kontrollen wurde festgestellt, dass Jugendliche auch vermehrt mit Suchtmitteln in Schulen handeln, da diese Bereiche als sicher und unkontrolliert erscheinen und somit den Anschein einer gewissen Immunität gegenüber Überwachungsmaßnahmen erwecken.

In den meisten Bezirken des Landes ist eine Verharmlosung des Cannabiskonsums zu erkennen.

Die meistverwendeten Suchtmittel sind Cannabisprodukte, Amphetamin und Kokain. Nichtsdestotrotz war 2022 in vereinzelt Bezirken auch ein deutlicher Anstieg beim Konsum von Heroin, Morphin, Substitol, LSD und XTC zu erkennen.

## **Entwicklungen im Bereich Darknet**

Im Hinblick auf den Suchtmittelerwerb beziehungsweise Suchtmittelhandel via Darknet lässt sich 2022 im Burgenland kein verändertes Bild im Vergleich zum Vorjahr feststellen. Regelmäßig kommt es insbesondere bei Empfängerinnen und Empfängern von Suchtmittel-Postsendungen zu Ermittlungen und Anzeigeerstattungen.

## **Auswirkung/Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messengerdienste (ANØM, SKY ECC)**

Im Zusammenhang mit Daten aus den 2021 aufgedeckten Krypto-Messengerdiensten werden auch vom Landeskriminalamt Burgenland mehrere Ermittlungsfälle geführt. Diese gestalten sich teilweise als äußerst umfangreich und stehen derzeit noch überwiegend in Verbindung mit balkanstämmigen Tätergruppierungen.

## **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität**

Wie schon in den Vorjahren wurden auch 2022 in den nördlichen Bezirken in Verbindung mit Suchtmittelkriminalität Fälle von Einbruchsdiebstählen, Sachbeschädigungen, gefährlichen Drohungen, Körperverletzungen sowie Vergehen nach dem Waffengesetz (verbotene Waffen) durch Jugendliche festgestellt. In mehreren Fällen kam es neben Suchtmitteldelikten auch zu Anzeigeerstattungen wegen pornografischer Darstellungen Minderjähriger.

Weiters wurden bei mehreren identifizierten, illegalen Cannabisplantagen manipulierte Vorzählerleitungen wahrgenommen. Mehrere Fälle von Einbruchsdiebstählen in Tierarztpraxen sowie ein Wohnungseinbruch konnten einer dem Suchtmittelmilieu zuordenbaren Person nachgewiesen werden. Im Süden des Landes konnten weiters kleinere Diebstähle verzeichnet werden, wobei der Erlös vom Verkauf für die Beschaffung von Suchtmitteln verwendet wurde.

## **Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität**

Als Folge der im Zusammenhang mit den Covid-19-Maßnahmen abgesagten Musikgroßveranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 sank auch die Zahl der Anzeigen nach dem Suchtmittelgesetz. Mit dem Lockern der Sicherheitsmaßnahmen im Jahr 2022, insbesondere ab dem Sommer, war auch wieder ein vermehrter illegaler Drogenkonsum an öffentlichen Orten feststellbar. So kam es mitunter beim Musikfestival Nova Rock zu zahlreichen Beanstandungen und Anzeigen wegen Suchtmittelkonsums.

Insbesondere im Süden des Burgenlands ist seit Pandemiebeginn ein Anstieg des generell bestehenden Trends zur Eigenproduktion illegaler Cannabisplantagen erkennbar. Im Allgemeinen ist für das Konsumverhalten festzustellen, dass sich dieses insbesondere während der Beschränkungen zum überwiegenden Teil in den privaten Bereich verlagert hat.

## **Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die Bezahlung von Drogen erfolgt vordergründig mit Bargeld. Im Bereich des Online-Drogenhandels stellen Kryptowährungen die bevorzugte Zahlungsmethode dar. Im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungen zu den Krypto-Messengerdiensten konnten unter anderem Geldflüsse in verschiedene Länder der Europäischen Union (EU) sowie in Drittstaaten nachvollzogen werden. Teilweise erfolgten die Geldbewegungen über humanitäre Organisationen. Bargeld wurde mitunter auch per Kurier in die diversen Länder verbracht. In einigen Fällen war festzustellen, dass die erwirtschafteten Drogengelder in Immobilien investiert worden sind, wobei hier mehrfach sogenannte „Strohänner“ eingesetzt wurden. In einigen Fällen wurden Immobilien durch die Staatsanwaltschaften sichergestellt und die Abschöpfung dieser beantragt.

Im Burgenland kam es zu keinen nennenswerten Erkenntnissen im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

## **Ausblick**

Die Entwicklungen in Bezug auf das Drogen-Einstiegsalter, sowohl beim Konsum als auch Suchtmittelhandel, aber auch die augenscheinlichen Entwicklungen in Bezug auf die Tatörtlichkeiten (Schulen und unmittelbare Umgebung) werden die Ermittlerinnen und Ermittler auch 2023 intensiv beschäftigen.

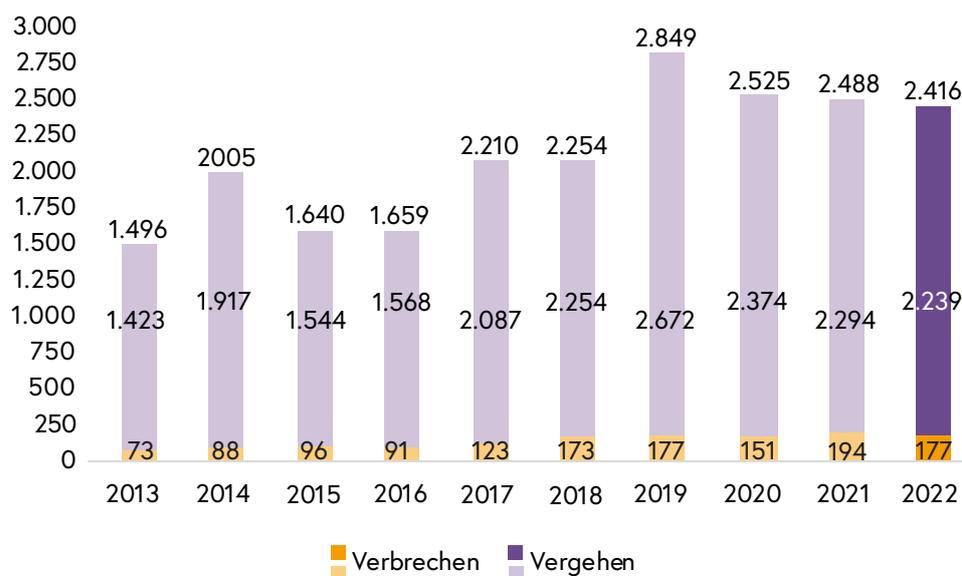
### **Fallbeispiel – „OP Vogue“**

Nach umfangreichen Ermittlungen konnte eine albanisch-kosovarische Tätergruppe ermittelt werden, die große Mengen Suchtmittel, hauptsächlich aus dem Balkan und den Niederlanden beziehungsweise Spanien, nach Österreich und in andere europäische Länder einführte und in Verkehr brachte. Die Beschuldigten wickelten ihre Suchtmittelgeschäfte unter anderem über sogenannte Krypto-Messengerdienste ab. Drei Beschuldigten konnte nachgewiesen werden, dass sie als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung zumindest 619 Kilogramm Cannabisblüten, zehn Kilogramm Heroin und 5,7 Kilogramm Kokain in das österreichische Bundesgebiet eingeführt beziehungsweise von hier aus weiter in andere Länder (zum Beispiel Deutschland, Schweiz) ausgeführt haben. Die Täter sind anhand sichergestellter Messenger-Nachrichten weiters verdächtig, in Österreich zumindest 223 Kilogramm Cannabisblüten, 100 Kilogramm Cannabisharz und 20 Kilogramm Heroin illegalerweise zum Kauf angeboten zu haben.

## 7.2 Kärnten

2022 kam es in Kärnten im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der suchtmittelbezogenen Anzeigen um 2,9 Prozent. Sowohl bei den Verbrechens- als auch bei den Vergehenstatbeständen lässt sich ein Rückgang verzeichnen. Der Großteil der Anzeigezahlen entfällt wie in den Vorjahren auf Vergehenstatbestände.

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Kärnten



Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen, lässt sich in Kärnten im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg von rund 1,2 auf 3,2 Kilogramm bei Kokain und ein leichter Anstieg bei XTC feststellen. Bei den übrigen Suchtmitteln ist hingegen ein Rückgang zu verzeichnen. Wie im Burgenland, ist auch in Kärnten der Rückgang bei der Sicherstellung von Cannabisprodukten mit einem Minus von rund 119 Kilogramm im Vergleich zum Vorjahr besonders auffällig.

Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Kärnten

Suchtmittel	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabis gesamt	104.900,8 g	94.225,6 g	52.039,5 g	168.252,1 g	49.054,8 g
Heroin	1.059,9 g	5.858,8 g	1.155,6 g	4.859,0 g	3.283,6 g
Kokain	3.608,4 g	1.652,9 g	1.108,5 g	1.191,8 g	3.223,2 g
XTC	805 Stk	1.150 Stk	1.115 Stk	284 Stk	343 Stk
Amphetamin	4.482,2 g	2.027,4 g	602,2 g	1.049,1 g	228,5 g
Methamphetamin	166,1 g	548,2 g	22,5 g	264,6 g	156,5 g

## **Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten**

Hinsichtlich der Suchtmittelkriminalität fungierte Kärnten, insbesondere aufgrund seiner geographischen Lage, auch 2022 zu einem großen Teil als Transitland. Ungeachtet dessen, setzte sich der Trend der Suchtmittelbeschaffung im angrenzenden Slowenien analog zu den Vorjahren fort. Nach wie vor wurden Drogen, vornehmlich Kokain und Heroin, aber auch Cannabisprodukte, nach Kärnten geschmuggelt und gelangten so zur Weiterverbreitung in die Städte und Bezirke. Wie auch in den letzten Jahren ersichtlich, wurden neben den bekannten Hauptschmuggelrouten über den Loibpass und den Karawankentunnel auch kleinere Grenzübergänge benutzt. Als Schmugglerinnen und Schmuggler traten vermehrt slowenische Staatsangehörige in Erscheinung, die zum Teil bereits in Kärnten ansässig sind beziehungsweise slowenische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit bosnisch-serbischem Hintergrund, die einen Nahebezug zu Kärnten aufweisen. Die generelle Tendenz, dass sukzessive größere Mengen geschmuggelt werden, setzte sich auch im Jahr 2022 fort. Die Täterstrukturen sind weiterhin vielschichtig, von Personen, die keiner organisierten Gruppierung zuzuordnen sind, bis hin zu professionell strukturierten Tätergruppierungen. Bei gut organisierten Tätergruppierungen handelte es sich zumeist um bosnisch-, serbisch-, slowenisch-stämmige Personen. Auch konnte festgestellt werden, dass die in den vergangenen Jahren durch entsprechend repressive Maßnahmen zurückgedrängten, schwarzafrikanischen Tätergruppierungen vor allem wieder im Bereich Klagenfurt an Bedeutung gewinnen. Tschetschenische Gruppierungen formierten sich langsam, aber kontinuierlich und zeigten sich vor allem für den Bereich des Heroinhandels verantwortlich. In Klagenfurt konnten zudem afghanisch-stämmige Tätergruppierungen mit dem Handel von Cannabisprodukten in Verbindung gebracht werden.

Betreffend des Vertriebs und Konsums von Substanzen hat sich in Kärnten in der Vergangenheit eine Art Ost-West-Gefälle herauskristallisiert. Stand in den Bezirken Wolfsberg, Völkermarkt und teilweise auch in St. Veit an der Glan Heroin im Vordergrund, war in den Bezirken Klagenfurt, Klagenfurt Umgebung und Villach sowie Villach Umgebung, aber auch in den anderen westlichen Landesregionen Kokain vordergründig im Umlauf. Diese sogenannten „Substanz-Landesgrenzen“ waren im Berichtsjahr geographisch nicht mehr gegeben. Der Grund dafür liegt einerseits in der verstärkten Mobilität der Tätergruppierungen und andererseits wirken entsprechende polizeiliche Gegenmaßnahmen.

## **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**

2022 wurden in Kärnten insgesamt 72 Plantagen sichergestellt, die weitestgehend von inländischen Tätern betrieben wurden. Im Detail handelte es sich um 45 In- und 30 Outdoor-Plantagen. In den meisten Fällen wurden Micro- beziehungsweise Mini-Plantagen mit einer Pflanzenanzahl bis maximal 49 Pflanzen identifiziert. Die Plantagen wurden unter anderem in leerstehenden Gebäuden und im teilweise unwegsamen Gelände im Freien festgestellt. Grundlegend ist eine gleichbleibende Tendenz zu den Vorjahren erkennbar. Industriell geführte Plantagen konnten keine identifiziert werden.

## **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

Im Jahr 2022 wurden in Kärnten keine Labore zur Suchtmittelherstellung identifiziert beziehungsweise sichergestellt.

## **Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen**

NPS konnten zumeist im Zusammenhang mit Online-Suchtmittelbestellungen identifiziert werden. Problematisch ist der Umstand, dass aufgrund der Vielfalt der Substanzen- oftmals andere Substanzen, als von den Konsumentinnen und Konsumenten ursprünglich bestellt, geliefert werden, die mitunter auch andere teils lebensbedrohende Wirkungen entfalten können.

## **Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendete illegale Suchtmittel**

Offene Suchtgiftszenen waren 2022 ansatzweise nur in den Städten Klagenfurt und Villach gegeben. Der pandemiebedingte Trend zur Verlagerung der Konsumationen in den Privatbereich hat sich offenkundig fortgesetzt. Auch konnte weiterhin ein Trend zur zunehmenden Experimentierfreudigkeit in Hinblick auf das Mischen verschiedener Substanzen und das Ausloten der generellen Verträglichkeitsgrenzen, insbesondere bei jugendlichen Konsumentinnen und Konsumenten, erkannt werden.

## **Entwicklungen im Bereich Darknet**

In Hinblick auf den Suchtmittelerwerb beziehungsweise den Suchtmittelhandel via Darknet ließ sich in Kärnten für das Jahr 2022 keine wesentliche Veränderung zu den Vorjahren feststellen. Regelmäßig kommt es zu Ermittlungen und Anzeigeerstattungen in diesem Bereich. Jedoch konnte 2022 bemerkt werden, dass NPS von Endabnehmerinnen und Endabnehmern vordergründig auf einschlägigen Onlineplattformen bezogen werden.

## **Auswirkung/Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messengerdienste (ANØM, SKY ECC)**

Durch umfangreiche Ermittlungen im Bereich aufgedeckter Krypto-Messengerdienste hat sich gezeigt, dass in Kärnten in den vergangenen Jahren beträchtliche Mengen, insbesondere an Kokain und Heroin, unbemerkt durch hochprofessionell organisierte Tätergruppierungen in Umlauf gebracht wurden.

## **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität**

2022 konnten insbesondere Straßenraubüberfälle auf Passantinnen und Passanten mit der Beschaffung von Suchtmitteln in Verbindung gebracht werden. Hinsichtlich der beschriebenen Tathandlung lässt sich sukzessive ein Übergreifen vom urbanen Bereich auf ländliche Gebiete feststellen.

## **Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität**

Im Zuge der Covid-19-Pandemie waren Konsumentinnen und Konsumenten oftmals gezwungen, sich selbst mit Drogen aus dem benachbarten Ausland zu versorgen. Zu diesem Zweck wurden Geldmittel von mehreren Abnehmerinnen und Abnehmern gesammelt und im benachbarten Ausland gleich größere Mengen angekauft. Aufgrund der Pandemie hat sich der Konsum verstärkt in die Privatsphäre verlagert, wobei sich dieser Trend auch weiterhin fortzusetzen scheint, so auch die Tendenz zur Beschaffung von Suchtmitteln im Internet.

## **Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

2022 konnten trotz mehrerer Verdachtsmeldungen keine konkreten Verbindungen zwischen Geldwäsche und Suchtmittelhandel in Kärnten ausgemacht werden. Ein Großteil der Suchtgiftgeschäfte wurde auch 2022 in bar abgewickelt. Überweisungen erfolgten zumeist in Länder auf anderen Kontinenten, etwa via „Western Union“ oder Kryptowährungen. Bei Feststellung von Vermögenswerten, insbesondere im Zusammenhang mit Suchtmittelhandelsdelikten, wurden auch 2022 entsprechende Abschöpfungen zur Vermögenssicherung veranlasst.

2022 kam es in Kärnten zu keinen Erkenntnissen im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

## **Ausblick**

Zentrale Herausforderungen für 2023 werden neue beziehungsweise weiterführende und umfangreiche Ermittlungen im Zusammenhang mit den bisher aufgedeckten Kryptomessengerdiensten sein.

### **Fallbeispiel – „AG Domino“**

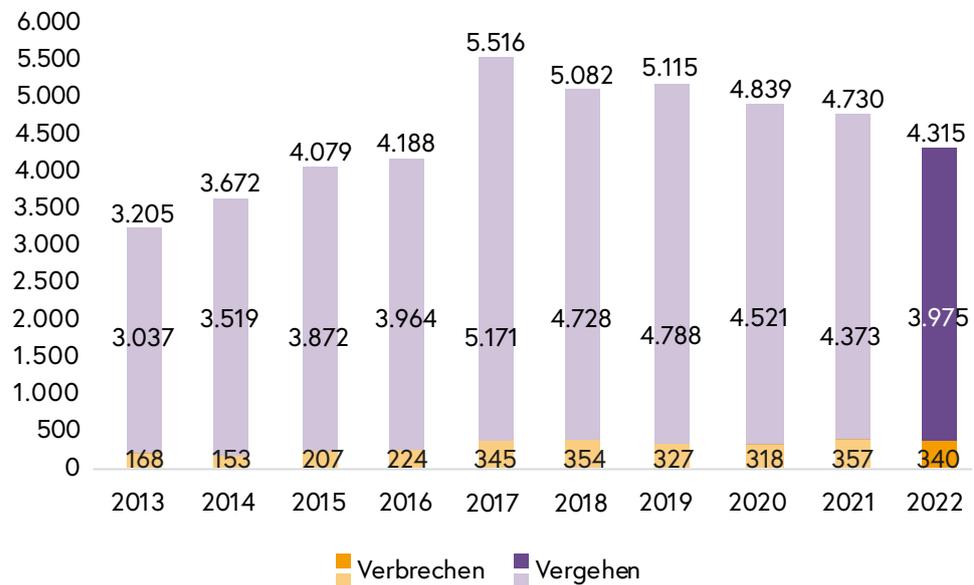
Im Zuge ursprünglich geführter Ermittlungen im Zusammenhang mit internationalem Suchtmittelhandel im Bereich Slowenien-Österreich, konnte eine serbisch-bosnisch-montenegrinische Tätergruppierung identifiziert werden, die ein vormaliges Bandenmitglied wegen vermeintlicher Suchtmittelschulden und belastenden Zeugenaussagen zu „bestrafen“ beabsichtigte. Mitunter wurde der Betroffene von den Tätern observiert und regelmäßig eingeschüchtert. Als sich das Opfer im November 2022 in Jesenice (Kroatien) in einem Lokal auf-

hielt, wurde dieses von drei maskierten Personen aus dem Lokal gezerrt, mit einem Baseballschläger brutal attackiert und schwer verletzt. Der Haupttäter ließ sich nach der Attacke mit dem blutüberströmten Opfer fotografieren. Das Bild wurde anschließend an verschiedene Clanmitglieder versandt. In Erwartung eventuell weiterer ausufernder Gewaltexzesse mussten die Ermittlungen wegen Suchtmittelhandels abgebrochen werden. Im November 2022 kam es dann zum finalen Einschreiten, wobei neun Personen wegen des dringenden Tatverdachtes der absichtlich schweren Körperverletzung, Erpressung, gefährlichen Drohung, Sachbeschädigung, Freiheitsentziehung sowie wegen Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung festgenommen wurden.

### 7.3 Niederösterreich

2022 kam es in Niederösterreich im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 8,8 Prozent. Sowohl bei den Verbrechen- als auch bei den Vergehenstatbeständen lässt sich ein Rückgang auf 340 beziehungsweise 3.975 Fälle verzeichnen. Der Großteil der Anzeigen entfällt, wie in den Vorjahren, auf Vergehenstatbestände.

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Niederösterreich



In Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen ließ sich in Niederösterreich im Jahr 2022 ein Anstieg auf 261 Kilogramm bei Cannabis, auf 4,8 Kilogramm bei Amphetamin sowie ein Plus von rund 126 Kilogramm bei Khat feststellen. Bei den übrigen Suchtmitteln war

hingegen ein Rückgang zu verzeichnen, der bei Kokain mit rund 5,3 Kilogramm und bei Methamphetamin mit rund 4,1 Kilogramm geringer ausgeprägt war.

Suchtmittel	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabis gesamt	370.335,9 g	207.806,8 g	314.784,8 g	250.629,6 g	261.112,8 g
Heroin	32.841,0 g	29.392,3 g	26.100,1 g	8.387,1 g	6.234,4 g
Kokain	16.224,5 g	11.762,9 g	5.889,5 g	12.104,3 g	6.787,8 g
XTC	2.405 Stk	6.254 Stk	1.100 Stk	1.599 Stk	1.289 Stk
Amphetamin	5.632,7 g	4.279,5 g	4.297,5 g	3.649,5 g	4.805,9 g
Methamphetamin	2.856,3 g	5.468,6 g	467,6 g	5.056,0 g	874,9 g
Khat	448.689,0 g	89.500,0 g	1.012.000,0 g	174.600,0 g	300.000,0 g

Sicherstellungen der  
Hauptsubstanzen in  
Niederösterreich

## Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

Die Cannabiserzeugung sowie der Schmuggel und Handel damit lagen auch 2022 weitestgehend in der Hand serbischer Tätergruppierungen. Diese waren mitunter auch für den Betrieb zahlreicher in Niederösterreich identifizierter Cannabisplantagen verantwortlich. In Hinblick auf den Schmuggel und Handel von Heroin und Kokain konnten vordergründig balkanstämmige Täter aus Serbien, Albanien und Nordmazedonien identifiziert werden. Der Schmuggel nach Österreich erfolgte zumeist mit Lastkraft- beziehungsweise Sattelzugfahrzeugen über den Landweg, vom Westbalkan kommend, via Ungarn nach Österreich. Wie auch schon in der Vergangenheit, sorgten sogenannte „Läufer“, die zumeist serbische beziehungsweise montenegrinische Staatsangehörige sind, für die Verteilung an die Abnehmerinnen und Abnehmer. In diesem Zusammenhang wurde in Bezug auf Endkonsumentinnen und Endkonsumenten oftmals festgestellt, dass diese ihre Suchtmittel weitestgehend in Wien erwarben.

Im Zusammenhang mit dem Schmuggel und Handel von Amphetamin und Methamphetamin waren, wie in den Vorjahren, vordergründig Tätergruppierungen aus der Slowakei, Tschechien und Polen tätig. Aufgrund des Naheverhältnisses zur tschechischen Grenze, von wo aus die Suchtmittel zumeist in Personenkraftwagen nach Österreich eingeführt wurden, konnten regelmäßig auch österreichische Tätergruppen identifiziert werden.

## Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

2022 wurden in Niederösterreich insgesamt 132 Plantagen sichergestellt, wobei es sich um 87 In- und 45 Outdoor-Plantagen handelte. In den meisten Fällen wurden Micro-beziehungsweise Mini-Plantagen mit einer Pflanzenanzahl bis maximal 49 Pflanzen identifiziert. In vier Fällen konnten industrielle Plantagen mit mehr als 1.000 Pflanzen

sichergestellt werden, die weitestgehend professionell strukturierten, serbischen Tätergruppierungen zuzuordnen waren.

Bei den Objekten, in denen die Großplantagen betrieben wurden, handelte es sich zumeist um Einfamilienhäuser beziehungsweise alte Bauernhäuser, die aufgrund ihrer Lage nur schwer einsehbar waren. Zwei Plantagen befanden sich im obersten Stock von mehrstöckigen Gebäuden. Die Anmietung der Objekte erfolgte meist durch schon länger und dauerhaft in Österreich aufhältige, ausländische Täter. Für den Aufbau der Plantagen wurden entweder in Österreich ansässige, jedoch balkanstämmige Professionisten oder Fachkräfte, die kurzzeitig aus Serbien nach Österreich kamen, eingesetzt. Als sogenannte „Gärtnerinnen“ oder „Gärtner“ wurden meist bosnische und kroatische Staatsangehörige eingesetzt, die extra für die Aufzucht und Erhaltung der Pflanzen nach Österreich kamen.

### **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

2022 konnte in St. Valentin ein inaktives Suchtmittellabor, das offenkundig zur Methamphetamin-Produktion genutzt wurde, identifiziert werden. Bei den Tätern handelte es sich um österreichische Staatsangehörige.

### **Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen**

NPS konnten 2022 zumeist im Zusammenhang mit Online-Suchtmittelbestellungen identifiziert werden. Vordergründig erfolgten Sicherstellungen von für niederösterreichische Endkonsumentinnen und Endkonsumenten bestimmte Brief- und Postsendungen im Bereich des Flughafens Wien-Schwechat. Generell konnte keine Steigerung zu den Vorjahren erkannt werden. Die Aufgriffe lagen im Kleinmengenbereich, weitestgehend bestimmt für den Eigenkonsum.

### **Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendeter illegaler Suchtmittel**

Entgegen den statistischen Zahlen, die einen generellen Rückgang der Suchtmitteldelikte zeigen, war 2022 ein steigender Trend im Hinblick auf das Konsumverhalten von Cannabisprodukten zu erkennen. Zudem war festzustellen, dass Konsumentinnen und Konsumenten von insbesondere Cannabis und synthetischen Drogen zunehmend jünger werden und der Konsum teilweise bereits im jüngeren Schulalter (Sekundarstufe I und II) beginnt. Während vorwiegend bei jüngeren Konsumentinnen und Konsumenten die Wirkung und damit verbundenen Gefahren beim „Ausprobieren“ einer Vielzahl verschiedener Suchtmittel und NPS oftmals unterschätzt werden, bleiben ältere Konsumentinnen und Konsumenten eher bei den ihnen bereits gewohnten Suchtmitteln. Das risikohafte Konsumverhalten der jüngeren niederösterreichischen Bevölkerung spiegelte sich auch in der Zunahme drogenbezogener Todesfälle wider, wobei die meisten Todesopfer zwischen 14 und 30 Jahre alt waren. Die Todesursache ist zumeist auf den Mischkonsum von legalen/illegalen Substitutionsmitteln und psychotropen Substanzen zurückzuführen.

## **Entwicklungen im Bereich Darknet**

Die Anzahl der im Darknet abgewickelten Suchtmittelbestellungen mit anschließender Brief- und Paketzustellung auf dem Postweg war auch 2022 unverändert hoch. Nach wie vor wurden viele dieser Lieferungen durch Zollkontrollen im Postverteilerzentrum Wien-Inzersdorf beziehungsweise am Flughafen Wien-Schwechat abgefangen. Weiters wurden vom Landeskriminalamt Niederösterreich zahlreiche Suchtmittellieferungen im Rahmen von Kontrollen bei anderen Paketdienstleistern als der Post AG sichergestellt. Dazu wird angemerkt, dass die dabei sichergestellten Suchtmittel zum Großteil nicht für den heimischen Markt, sondern für andere Länder, wie beispielsweise Neuseeland oder die USA, bestimmt waren.

## **Auswirkungen/Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messengerdienste (ANØM, SKY ECC)**

Durch umfangreiche Ermittlungen im Bereich aufgedeckter Krypto-Messengerdienste konnten 2022 in Niederösterreich wertvolle Erkenntnisse zu einzelnen Tätergruppierungen gewonnen werden. Mitunter war es aufgrund der erlangten Informationen möglich, mehrere Tatörtlichkeiten zu identifizieren, die der Produktion von Cannabis dienten. Aufgrund dieser Sicherstellungen konnten auch wesentliche Zusammenhänge zwischen Tätergruppen hergestellt und Aufschluss zu deren Organisation gewonnen werden.

## **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität**

2022 wurden Einbrüche, Ladendiebstähle und niederschwellige Raubdelikte, wie Straßenraub, verübt, um Suchtmittel finanzieren zu können.

## **Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität**

Seit Pandemiebeginn ist ein genereller Anstieg drogenbezogener Todesfälle in Niederösterreich erkennbar. Ob dies unmittelbar auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist, kann von Seiten der Polizei nur gemutmaßt werden. Jedenfalls setzte sich dieser Trend auch 2022 fort.

Weiters war festzustellen, dass Konsumentinnen und Konsumenten ihre seit Pandemiebeginn entwickelte Neigung zum Erwerb von Suchtmitteln und NPS auf Onlineplattformen beibehalten haben, beziehungsweise zum Teil sogar intensivierten. Dies ist vermutlich mitunter auf die gute Qualität und teilweise günstigeren Preise im Gegensatz zum Straßenhandel zurückzuführen.

## Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Im Rahmen von Ermittlungen gegen serbische Täter konnte festgestellt werden, dass der Rückfluss des aus dem Drogenhandel erwirtschafteten Bargeldes hauptsächlich durch Kuriere erfolgt. Hierfür wurden zumeist dieselben Personen herangezogen, die auch für den Suchtmittelschmuggel verantwortlich waren. Im folgenden Fallbeispiel „OP Joker“ wurden bei Hausdurchsuchungen Bargeld und Goldbarren in Millionenhöhe sichergestellt. In enger Kooperation mit dem im Landeskriminalamt etablierten Ermittlungsbereich Wirtschaftskriminalität wurden 2022 bei Anlassfällen entsprechende Vermögenssicherungen von widerrechtlich erlangten Vermögenswerten aus dem Suchtmittelhandel vorgenommen und der Verfall bei Gericht angeregt. Mitunter war es in einem Fall möglich, Vermögenswerte in Millionenhöhe in Form von Immobilien sowie hochpreisigen Kraftfahrzeugen und Bargeld zu beschlagnahmen.

2022 kam es zu keinen Erkenntnissen im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

## Ausblick

Begünstigt durch die Grenzen zur Slowakei und Tschechien sowie dem Flughafen Wien-Schwechat ermöglicht die strategische Lage rund um die Bundeshauptstadt Wien international agierenden Tätergruppierungen von Niederösterreich ausgehend zu operieren. So gelangen große Mengen an Suchtmittel via Niederösterreich in das gesamte Bundesgebiet. Diese Umstände lassen auch für 2023 keine Änderungen erwarten und stellen weiterhin eine Herausforderung für die niederösterreichische Polizei dar.

### Fallbeispiel – „OP Joker“

Im Zuge von monatelangen, kooperativ mit slowakischen und ungarischen Polizeibehörden geführten Ermittlungen, konnten insgesamt 35 Personen festgenommen und große Mengen Suchtmittel, illegale Waffen sowie Vermögenswerte in Millionenhöhe sichergestellt werden. Der international agierenden Tätergruppe konnte folglich der Schmuggel von insgesamt 60 Kilogramm Kokain, 210 Kilogramm Methamphetamin und 17 Kilogramm Cannabiskraut durch mexikanische und rumänische Schmuggler via Holland nach Österreich nachgewiesen werden. Bei den Hausdurchsuchungen konnten zudem zahlreiche illegale Waffen, Bargeld und Goldbarren in Millionenhöhe sowie sechs Kilogramm Methamphetamin sichergestellt werden. Der Straßenverkaufswert der Suchtmittel beträgt rund 21 Millionen Euro.

## Flughafen Wien Schwechat

2022 wurde der internationale Flughafen Wien-Schwechat, nach der Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen, wieder verstärkt von Flugreisenden genutzt. Im Passagierbereich kam es trotz steigender Frequentierung im Vergleich zu 2021 zu keinen markanten Veränderungen im Hinblick auf Suchtmittelsicherstellungen. Mitunter konnten im Bereich des Personenverkehrs, beim Durchsuchen des Reisegepäcks sowie bei der Durchsuchung von als „Bodypackern“ bezeichneten Personen und im Bereich des Frachtverkehrs, bei der Überprüfung von Brief- und Paketsendungen, Sicherstellungen erfolgen.

In enger Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung und der Passenger-Information-Unit des Bundeskriminalamtes konnte, infolge eines auf Erkenntnissen anderer europäischer Flughäfen neu erstellten Fahndungs- und Kontrollkonzepts, ein Drogenschmuggelversuch enttarnt werden. So gelang es im Herbst 2022 insgesamt 2,2 Kilogramm Kokain, das von Brasilien via Qatar kommend nach Österreich eingeführt und für die Wiener Suchtmittelszene bestimmt war, sicherzustellen.

Hinsichtlich der Einfuhr von Cannabisprodukten erfolgte im Frühjahr 2022 eine Sicherstellung von insgesamt 16 Kilogramm Cannabiskraut, das aus Kanada kommend via Österreich für Norwegen bestimmt war.

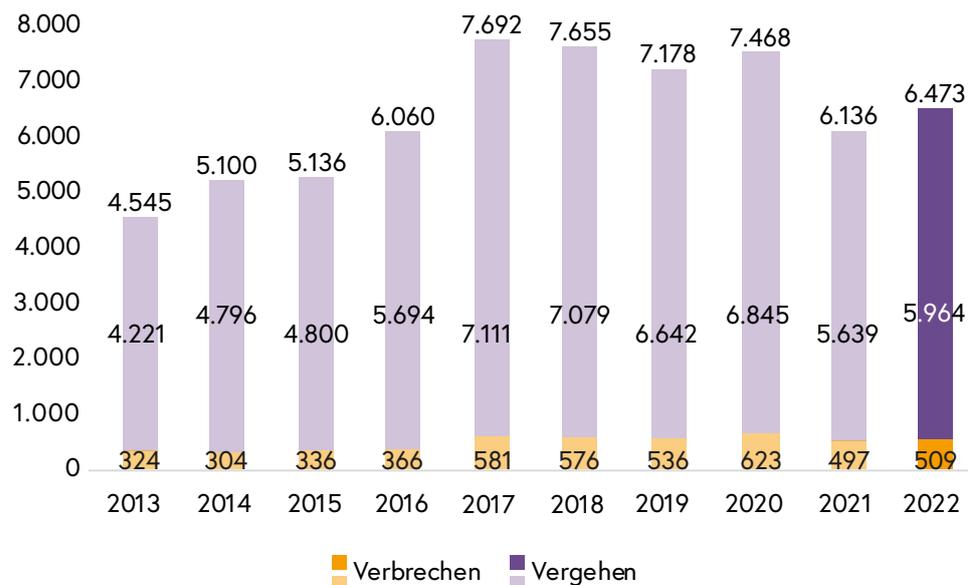
Im Bereich der Luftfrachtabfertigung kam es 2022 zu einem Anstieg der Sicherstellungen von Khat, das aufgrund von gemeinsamen Schwerpunktaktionen mit dem am Flughafen ansässigen Zollamt entdeckt wurde. Im Zuge von zwei Großaufgriffen konnten beträchtliche Mengen sichergestellt werden. Unter anderem konnte eine aus Wien agierende, somalische Tätergruppe ausgeforscht werden, die das getrocknete Khat per Luftfracht aus Tel Aviv (Israel) ins Bundesgebiet einführte. Im Rahmen einer weiteren Sicherstellung konnte abermals via Tel Aviv aus Lagos (Nigeria) stammendes Khat mit Enddestination Vilnius (Litauen) beschlagnahmt werden.

Durch die Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung gelang es auch im Zuge von Kontrollen bei Betreibern von Paketschnelldiensten, so wie bereits in den Vorjahren, Suchtmittel sicherzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2022 jedoch rückläufige Aufgriffszahlen von 140 auf 84 Pakete verzeichnet.

## 7.4 Oberösterreich

2022 kam es in Oberösterreich im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 5,5 Prozent. Sowohl bei den Verbrechen- als auch bei den Vergehenstatbeständen wurde ein Anstieg auf 509 beziehungsweise 5.964 Fälle registriert. Der Großteil der Anzeigen entfällt, wie in den Vorjahren, auf Vergehenstatbestände.

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Oberösterreich



Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen, konnte in Oberösterreich im Jahr 2022 ein Anstieg von rund 1,5 auf 5,5 Kilogramm bei Heroin, ein beträchtlicher Zuwachs von 10 auf 13,6 Kilogramm bei Kokain sowie mehr als doppelt so viele Sicherstellungen bei Methamphetamin festgestellt werden. Bei den übrigen Suchtmitteln ist hingegen ein Rückgang zu verzeichnen. Besonders auffällig ist die Abnahme bei Cannabis mit rund 40 Kilogramm weniger Sicherstellungen als im Vorjahr.

Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Oberösterreich

Suchtmittel	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabis gesamt	112.857,6 g	122.678,4 g	274.900,5 g	126.649,7 g	86.623,5 g
Heroin	1.032,8 g	1.211,8 g	1.827,2 g	4.007,4 g	5.476,2 g
Kokain	7.234,0 g	4.862,2 g	4.345,9 g	3.580,1 g	13.557,9 g
XTC	4.490 Stk	24.031 Stk	2.074 Stk	3.721 Stk	2.382 Stk
Amphetamin	8.209,5 g	13.694,3 g	8.853,2 g	7.832,9 g	6.214,9 g
Methamphetamin	294,7 g	1.893,4 g	696,0 g	1.106,1 g	2.635,7 g

## **Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten**

Als dominanteste, organisierte Tätergruppierungen im Bereich der Suchtmittelkriminalität in Oberösterreich zählten 2022, ähnlich wie in den Vorjahren, Angehörige der Westbalkanstaaten (Serbien, Albanien, Nordmazedonien, Kosovo), aber auch aus Schwarzafrika, der Türkei und Afghanistan. Von der Suchtmittelkriminalität waren Linz, Wels, das Innviertel und Steyr am meisten betroffen. In Linz und Wels konnten 2022 vorwiegend serbisch-stämmige „Läufer“, die vor allem Heroin an Konsumentinnen und Konsumenten verkauften und von Wien aus mit Waren versorgt wurden, identifiziert werden. Kokain, Cannabis und andere Suchtmittel wurden generell von verschiedenen Nationalitäten gehandelt. Soweit für den Raum Oberösterreich beurteilbar, scheinen die Produzentinnen und Produzenten von Kokain einen Großteil ihrer Kundinnen und Kunden von den Herstellerinnen und Herstellern von Methamphetamin zurückgewonnen zu haben. Scheinbar ist die Methamphetamin-Welle abgeflaut beziehungsweise stagniert der Konsum unterhalb des Levels der Jahre vor der Covid-19-Pandemie. Dies zeigt sich auch anhand rückläufiger Anzeigezahlen. Die Sicherstellungszahlen sind davon jedoch weitestgehend unberührt

Angehörige der Mafiagruppierung „Ndrangheta“ aus Italien konnten 2022 mit Kokainhandel und damit in Zusammenhang stehender Geldwäsche in Verbindung gebracht werden.

Die Transportrouten sind analog den Vorjahren. Die illegalen Suchtmittel werden von allen Seiten in das Land geschmuggelt. Allen voran auf der Balkanroute, gefolgt vom Postweg und der Eigenproduktion von Marihuana.

## **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**

In Oberösterreich wurden 2022 insgesamt 109 Plantagen sichergestellt, die weitestgehend von inländischen Tätern betrieben wurden. Im Detail handelte es sich um 87 In- und 22 Outdoor-Plantagen. Bei den meisten Plantagen handelte es sich um Micro-beziehungsweise Mini-Plantagen mit einer Pflanzenanzahl bis maximal 49 Pflanzen. Industrielle Plantagen konnten keine identifiziert werden.

## **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

2022 wurden in Oberösterreich keine Labore zur Suchtmittelherstellung identifiziert beziehungsweise sichergestellt.

## **Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen**

Hinsichtlich NPS konnte 2022 in Oberösterreich ein bedenklicher Anstieg bei der Einfuhr von Ketamin festgestellt werden. Zumeist standen diese Tathandlungen in Verbindung mit Online-Bestellungen via Darknet. Die Bestellmengen wurden hier mit mehreren Kilogramm beziffert. Seitens der ausgeforschten Konsumentinnen und Konsumenten

wurde rechtfertigend für ihre Tat oftmals die gesetzlich geregelte Straffreiheit für den Konsum von NPS genannt.

### **Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendeter illegaler Suchtmittel**

Abgesehen von einem spürbaren Anstieg an Ketamin-Konsumentinnen und -Konsumenten waren 2022 keine bedeutenden Veränderungen des Suchtmittel-Konsumverhaltens in Oberösterreich erkennbar.

### **Entwicklungen im Bereich Darknet**

Im Hinblick auf den Suchtmittelerwerb beziehungsweise den Suchtmittelhandel via Darknet ließ sich 2022 in Oberösterreich seit der Lockerung beziehungsweise Aufhebung der Covid-19-Beschränkungen ein leichter Rückgang erkennen. Auffallend war jedoch der Anstieg an Online-Bestellungen von Ketamin und teils auch von Amphetamin, das teilweise sehr günstig im Darknet gehandelt wurde. Auch ein Trend in Richtung Nutzung von Messengerdiensten war feststellbar. So wurde beispielsweise Telegram in mehreren Fällen für Suchtmittelbestellungen aus Deutschland verwendet. Die auf diese Weise bezogenen Drogen wurden entweder selbst konsumiert beziehungsweise gewinnbringend veräußert.

### **Auswirkungen/Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messengerdienste (ANØM, SKY ECC)**

Im Zusammenhang mit den aufgedeckten Krypto-Messengerdiensten wurde 2022 auch in Oberösterreich ermittelt.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität**

Im Jahr 2022 konnten in Oberösterreich Raubüberfälle, Einbrüche, Diebstähle und Betrugshandlungen zur Finanzierung von Suchtmittelkonsum in Verbindung gebracht werden. Zudem waren im Suchtmittelmilieu wiederkehrend Gewalttaten unter Dealern festzustellen.

### **Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität**

Die Covid-19-Pandemie wirkte sich vorwiegend auf den Straßenhandel aus. Dabei kam es neben den Kontaktschwierigkeiten zwischen Käuferinnen und Käufern sowie Verkäuferinnen und Verkäufern auch prioritätenbedingt zu einer Verringerung der Kontrolltätigkeit seitens der Exekutive. Der Erwerb verlagerte sich in Richtung Online-Bestellungen, bei gleichzeitiger Verringerung der Kontrolldichte in den Postverteilerzentren. 2022 war infolge der Lockerungen erstmals wieder eine Veränderung spürbar, wobei dieser Umstand ausschlaggebend für wieder steigende Anfallszahlen im Bereich der Suchtmittelkriminalität im Berichtsjahr ist.

## Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

2022 konnten Täter identifiziert werden, die aus dem Suchtmittelhandel lukrierte Bargeldbeträge mit herkömmlichen Money-Transfer Diensten, wie Western Union, weitertransferierten. In einem länderübergreifenden Ermittlungsfall gelang es in Zusammenarbeit mit Eurojust bei Hausdurchsuchungen 1,5 Millionen Euro Bargeld sicherzustellen.

Im Berichtsjahr kam es zu keinen Erkenntnissen im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Terrorismusfinanzierung.

## Ausblick

Als zentrale Herausforderungen für 2023 werden in Oberösterreich die laufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit den aufgedeckten Krypto-Messengerdiensten gesehen, wobei hierzu für dieses Jahr bedeutende Erfolge erwartet werden. Als mögliche Problemstellung wird die aktuelle Behandlung von Suchtmittelabhängigen mittels Benzodiazepine angesehen. Dies begründet sich insofern, als die damit einhergehenden Nebenwirkungen oftmals sehr stark ausfallen und von der übrigen Bevölkerung teils intensiv wahrgenommen werden können.

### Fallbeispiel – „Vendor „Alpenmilch““

In Folge zufälliger Auffindung von Suchtmittel in einer beschädigten Postsendung im Bezirk Urfahr Umgebung wurden im Februar 2022 Ermittlungen gegen einen bis dahin unbekanntes Darknet-Vendor gestartet. Im weiteren Verlauf gelang es, in Zusammenarbeit mit dem Zoll, weitere 13, demselben Vendor zuordenbare, Sendungen sicherzustellen, was schließlich dazu führte, den Darknet-Vendor „Alpenmilch“ als Täter zu identifizieren. Ein weiterer Täter stellte sich kurze Zeit später auf Anraten seiner Eltern, die vom strafbaren Verhalten ihres Kindes erfuhren, selbst der Polizei.

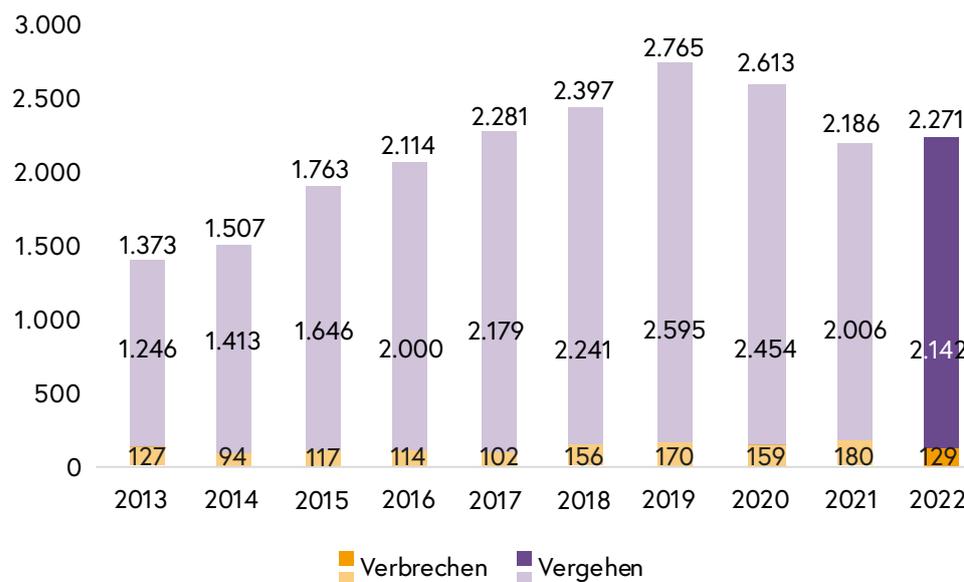
Im Zuge der Ermittlungen konnten weitere Täter, unter anderem auch eine für die Geldwäsche verantwortliche Person, ausgeforscht, festgenommen sowie weiteres Suchtmittel und knapp 10.000 Euro in Kryptowährungen sicherstellt werden.

Der Drahtzieher der kriminellen Vereinigung konnte bis dato nicht gefasst werden. Nach ihm wird aber intensiv gefahndet. Im Zuge der Ermittlungen konnten knapp zwei Kilogramm Kokain und Cannabis sowie an die 2.600 Stück XTC-Tabletten und diverse Mengen Amphetamin, Methamphetamin, Ketamin und 4-MMC sichergestellt werden.

## 7.5 Salzburg

2022 kam es in Salzburg, im Vergleich zum Vorjahr, zu einem Anstieg der suchtmittelbezogenen Anzeigen um 3,9 Prozent. Ein Rückgang ist von 180 auf 129 Fälle bei den angezeigten Verbrechenstatbeständen festzustellen. Bei den Vergehenstatbeständen lässt sich hingegen ein Zuwachs von 2.006 auf 2.142 Fälle verzeichnen. Der Großteil der Anzeigen entfällt, wie in den Vorjahren, auf Vergehenstatbestände.

Abbildung | Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Salzburg



2022 wurde in Salzburg ein erheblicher Anstieg um rund 132 Prozent auf gesamt 220 Gramm bei Methamphetamin sowie um rund 106 Prozent auf gesamt 377 Stück bei XTC-Tabletten festgestellt. Bei den übrigen Suchtmitteln konnte hingegen ein Rückgang verzeichnet werden. Besonders auffällig war der Rückgang bei Cannabis mit rund 59 Kilogramm sowie bei Amphetamin mit rund 3.700 Gramm weniger als im Vergleich zum Vorjahr.

Suchtmittel	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabis gesamt	82.611,3 g	160.002,5 g	41.198,3 g	89.289,8 g	30.420,2 g
Heroin	191,7 g	2.140,4 g	232,4 g	1.577,1 g	239,7 g
Kokain	2.857,0 g	6.196,6 g	1.819,2 g	2.132,9 g	1.003,1 g

XTC	328 Stk	7.908 Stk	6.023 Stk	183 Stk	377 Stk
Amphetamin	20.187,2 g	4.941,9 g	3.407,1 g	6.094,4 g	2.433,7 g
Methamphetamine	100,1 g	398,0 g	330,5 g	94,3 g	219,3 g

## Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

In Salzburg gab es im Vergleich zu 2021 keine gravierenden Veränderungen im Gesamtüberblick der Suchtmittelkriminalität. Auf den heimischen Markt drängten sich zu den österreichischen Tätern auch vermehrt deutsche, serbische, albanische, slowenische, afghanische und türkische Staatsangehörige.

Cannabiskraut war weiterhin führend am Markt vertreten. Dieses wurde zum Teil lokal erzeugt, aber auch in großen Mengen aus dem Ausland, dort vor allem vom Westbalkan, eingeführt. Dahingehend konnte bis Ende 2022 auch eine slowenische Tätergruppierung identifiziert werden, die sehr aktiv große Mengen Cannabisprodukte nach Salzburg einführte. Dennoch waren am Cannabismarkt auch weiterhin afghanische und syrische Asylwerber, die vor allem im Bereich Salzburg-Hauptbahnhof tätig waren, stark vertreten. Bemerkte wurde, dass die genannten Tätergruppierungen auf Grund der Lage der Asylunterkünfte ebenfalls in den übrigen Bezirken der Stadt aktiv ihren illegalen Geschäften nachgingen und dort entsprechend anzutreffen waren.

2022 konnte ein Anstieg von Methamphetamin insbesondere im Bezirk St. Johann im Pongau bemerkt werden. Dort hatte sich eine Tätergruppierung aus österreichischen und deutschen Staatsangehörigen angesiedelt. Der Polizei gelang es jedoch, diese zu zerschlagen. Die Einfuhr von Methamphetamin erfolgte dabei vordergründig durch Kurierfahrten aus Tschechien.

Der Suchtmittelhandel von Cannabisharz sowie XTC-Tabletten konnte 2022 zumeist im Zusammenhang mit Bestellungen via Darknet festgestellt werden.

Die Haupttransportrouten waren weitestgehend gleichbleibend, einerseits über die Balkanroute, hier insbesondere Cannabis, Kokain und Heroin und andererseits über die Niederlande und Deutschland, wobei es sich hier insbesondere um synthetische Suchtmittel wie Amphetamin, Methamphetamin und XTC handelte.

Es kann festgehalten werden, dass Salzburg aufgrund seiner Lage und Angrenzung an Deutschland auch 2022 als Knotenpunkt für den internationalen Suchtmittelhandel diente.

## **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**

In Salzburg wurden 2022 insgesamt 36 Plantagen sichergestellt, wobei es sich um 28 In- und acht Outdoor-Plantagen handelte. In den meisten Fällen wurden Micro beziehungsweise Mini-Plantagen mit einer Pflanzenanzahl bis maximal 49 Pflanzen identifiziert, die vordergründig im eigenen Wohnraum angebaut wurden. Der überwiegende Teil der aufgefundenen Plantagen wurde von inländischen Tätern betrieben. Industrielle Plantagen konnten keine identifiziert werden.

## **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

Im Berichtsjahr wurden in Salzburg keine Labore zur Suchtmittelherstellung identifiziert beziehungsweise sichergestellt.

## **Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen**

Die dem NPSG unterliegenden Substanzen traten im Straßenhandel so gut wie gar nicht in Erscheinung. Hauptsächlich wurden diese Substanzen von den Konsumentinnen und Konsumenten zum persönlichen Gebrauch im Internet und Darknet bestellt. Dies spiegelte sich auch in den Sicherstellungen im Postverteilerzentrum Wals wider.

## **Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendeter illegaler Suchtmittel**

Das Konsumverhalten und die missbräuchliche Verwendung illegaler Suchtmittel blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Eine Problematik stellte der Mischkonsum von Substanzen, wie Opioiden zusammen mit suchtmittelhaltigen Medikamenten dar, der vordergründig für drogenbezogene Todesfälle verantwortlich war.

## **Entwicklungen im Bereich Darknet**

Das Landeskriminalamt Salzburg arbeitete auch 2022 sehr mit dem österreichischen Zoll zusammen. Im Postverteilerzentrum Wals erfolgten zumindest ein bis zwei gemeinsame Kontrollen monatlich, wobei 233 Sicherstellungen mit insgesamt 7,6 Kilogramm verschiedener Suchtmittel sowie 96 Stück Tabletten (Suchtmittel oder NPS), sichergestellt wurden. Die Absenderinnen und Absender der Suchtmittel waren hauptsächlich in den Niederlanden, Deutschland und Spanien ansässig. Der bevorzugte Transport erfolgte mittels Brief- oder Paketsendung. Generell betrachtet, stagnierte der Online-Suchtmittelhandel, wie in den vergangenen Jahren, auch im Jahr 2022.

## **Auswirkungen/Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messengerdienste (ANØM, SKY ECC)**

Im Zusammenhang mit den aufgedeckten Krypto-Messengerdiensten wurden 2022 auch in Salzburg umfangreiche Ermittlungen getätigt, die aufgrund ihrer Komplexität teils noch weiter andauern. Zu den bisher ausgeforschten Tätern kann allgemein festgehalten

werden, dass diese über Jahre hinweg durchwegs aktiv im organisierten Suchtmittelhandel tätig waren.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität**

Im Zusammenhang mit der suchtmittelbezogenen Beschaffungs- und Begleitkriminalität konnten, wie schon 2021, insbesondere Körperverletzungen, niederschwellige Raubdelikte sowie vereinzelt Diebstähle und Einbruchsdiebstähle ausgemacht werden.

### **Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität**

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie war vor allem beim Transport von Suchtmitteln eine Verlagerung festzustellen. So wurden in Salzburg vermehrt von den Beschränkungsmaßnahmen eher unbetroffene Warenverkehrstransporte zum Schmuggel genutzt. Zudem war feststellbar, dass sich der Suchtmittelhandel vom öffentlichen in den privaten Bereich verlegt hat. Bei den Endkonsumentinnen und Endkonsumenten kam es auch zu einem merklichen Anstieg bei Online-Suchtmittelbestellungen via Darknet. Pandemiebedingt fanden mangels ausreichender Personalressourcen in den Jahren 2020 und 2021 weniger Postkontrollen gemeinsam mit dem Zoll statt.

### **Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Die bevorzugte Zahlungsmethode im Suchtmittelhandel in Salzburg war auch 2022 überwiegend Bargeld. Geldwäsche in Form von Immobilienankäufen wurde nicht registriert. Vereinzelt wurde der Kauf von Luxusartikeln, wie Markenuhren festgestellt. Im Rahmen eines kooperativen Ermittlungsfalls mit Slowenien konnte ein Bezug zur organisierten Kriminalität festgestellt werden. Hierbei erfolgte bei Hausdurchsuchungen in Slowenien und Österreich die Sicherstellung von rund 270.000 Euro Bargeld, zwei hochpreisigen Kraftfahrzeugen, einem Motorrad sowie mehreren Luxusuhren.

Bei den im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten durchgeführten Ermittlungen ergab sich im Jahr 2022 kein Verdacht auf Terrorismusfinanzierung.

### **Ausblick**

Aufgrund laufender Ermittlungen, die in das Jahr 2023 hineinreichen werden, der sukzessiven Normalisierung in Folge der Pandemie sowie allgemein steigender Fallzahlen im Zusammenhang mit Suchtmittelkriminalität wird auch 2023 von einer steigenden Tendenz für das Bundesland Salzburg ausgegangen. Ein besonderes Augenmerk gilt 2023 dem Online-Suchtmittelhandel, da vor allem jüngere Täter während der Pandemie und den damit einhergehenden Restriktionen des öffentlichen Lebens, auf den Online-Suchtmittelhandel ausgewichen sind, wo ein geringeres Entdeckungsrisiko gegeben und teils hohe Qualität zu günstigeren Preisen als im Straßenhandel vorzufinden ist.

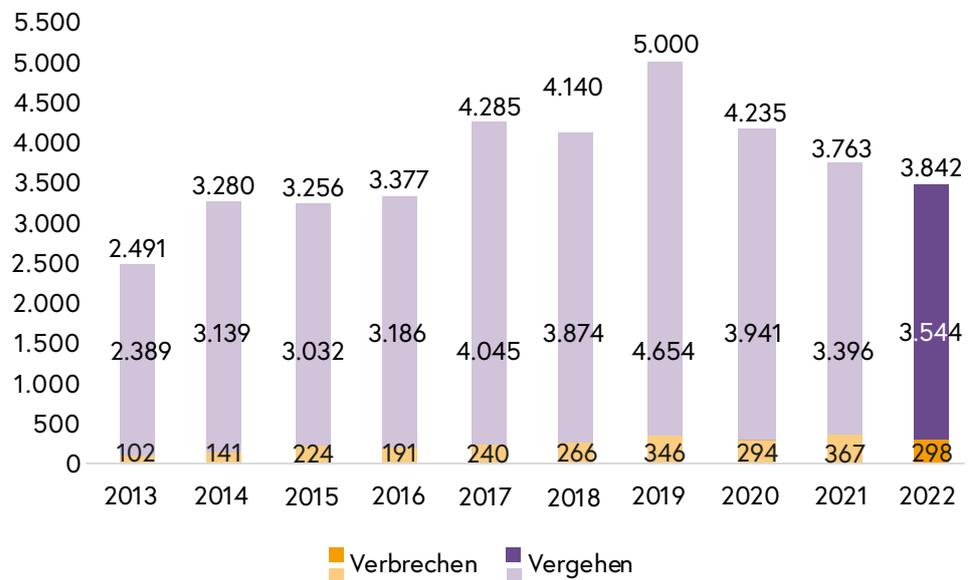
### Fallbeispiel – „OP Point“

Im Rahmen kooperativer Ermittlungen mit Slowenien und dem Landeskriminalamt Kärnten gelang es eine slowenische Tätergruppierung, die Suchtmittel-lieferungen nach Österreich durchführte, aufzudecken. Im Zuge von Observationen konnte festgestellt werden, dass der Großteil der geschmuggelten Suchtmittel, bei dem es sich vordergründig um Cannabiskraut und -harz handelte, für den Vertrieb in Salzburg bestimmt war. Bei einem gemeinsam und zeitlich abgestimmten „Action Day“ kam es allein in Österreich zu insgesamt zehn Festnahmen und zahlreichen Hausdurchsuchungen. Auch wurden im Bundesgebiet insgesamt rund 20 Kilogramm Cannabiskraut und rund 800 Gramm Kokain sowie zahlreiche Vermögenswerte sichergestellt.

## 7.6 Steiermark

2022 kam es in der Steiermark im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 2,1 Prozent. Bei Verbrechenstatbeständen war ein Rückgang von 367 auf 298 Fälle festzustellen. Bei den Vergehenstatbeständen konnte hingegen ein Zuwachs um 148 Fälle auf gesamt 3.544 Anzeigen und somit ein Plus von 4,4 Prozent registriert werden. Der Großteil der Anzeigezahlen entfiel, wie in den Vorjahren, auf Vergehenstatbestände.

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Steiermark



Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen, ließ sich in der Steiermark, im Vergleich zu 2021, ein beträchtlicher Anstieg um rund 210 Prozent bei Kokain sowie eine leichte Zunahme um rund 3,6 Prozent bei Heroin feststellen. Bei den übrigen Suchtmitteln hin-

gegen war ein Rückgang zu verzeichnen. Besonders auffällig war das Minus von rund 72 Kilogramm bei Cannabis sowie von rund 36 Kilogramm bei Amphetamin.

Suchtmittel	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabis gesamt	123.017,2 g	144.470,0 g	239.361,6 g	302.462,2 g	230.433,3 g
Heroin	88,5 g	531,9 g	5.591,7 g	388,3 g	402,2 g
Kokain	2.344,0 g	1.766,8 g	4.309,4 g	914,8 g	2.837,6 g
XTC	4.751 Stk	8.279 Stk	7.278 Stk	33.676 Stk	3.730 Stk
Amphetamin	5.635,7 g	16.512,4 g	6.850,4 g	41.420,0 g	4.964,1 g
Methamphetamin	178,1 g	5.924,7 g	812,7 g	285,4 g	90,0 g

Sicherstellungen der  
Hauptsubstanzen in der  
Steiermark

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

2022 war in der Steiermark eine erhöhte Nachfrage nach Heroin und vor allem nach Kokain zu verzeichnen. Die meisten Fälle von Suchtmittelkriminalität traten in Graz, dem Grazer Umland, im Leibnitzer-Becken, in den Ballungsräumen Leoben-Bruck-Kapfenberg und in der Mur-Mürz-Furche auf. Der Suchtmittelhandel fand vor allem an Durchzugsrouten, bei Übergaben an Endabnehmerinnen und Endabnehmer in und vor Lokalen, auf öffentlichen Plätzen und in Parkanlagen sowie im Rahmen des Postversands statt.

Asylbewerber aus Afghanistan, Syrien und Tschetschenien sowie ansässige Dominikaner waren im Vertrieb von Cannabis und Kokain im Stadtgebiet Graz tätig. Organisierte Tätergruppierungen vom gesamten Westbalkan, insbesondere Bosnier, Kroaten, ethnische Albaner aus dem Kosovo und Nordmazedonien, waren für die Einfuhr von Suchtgiften wie Cannabis, Kokain und Heroin via Slowenien verantwortlich. Ein beträchtlicher Teil der Nachfrage nach Suchtmitteln in der Süd- und Oststeiermark bis hin nach Graz wurde vor allem von slowenischen Tätern gedeckt.

Regionale Unterschiede gab es in der Steiermark lediglich hinsichtlich der kurzfristigen Verfügbarkeit von Suchtmitteln. Die Nachfrage ist jedoch im gesamten Landesgebiet vorhanden.

### Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen

In der Steiermark wurden 2022 insgesamt 124 Plantagen sichergestellt, wobei es sich um 85 In- und 39 Outdoor-Plantagen handelte. In den meisten Fällen wurden Micro-beziehungsweise Mini-Plantagen mit einer Pflanzenanzahl bis maximal 49 Pflanzen identifiziert. Industrielle Plantagen konnten keine festgestellt werden.

## **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

2022 wurden in der Steiermark keine Labore zur Suchtmittelherstellung identifiziert beziehungsweise sichergestellt.

## **Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen**

NPS traten 2022 nur marginal in Erscheinung und waren im Vergleich zu den Vorjahren weiter rückläufig.

## **Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendeter illegaler Suchtmittel**

Weiterhin wurden auch im Jahre 2022 in der Steiermark alle gängigen Suchtmittel konsumiert. Nach wie vor am stärksten nachgefragt war Cannabis. Allerdings war vor allem in Bezug auf Kokain und Heroin nicht nur ein verstärktes Nachfrage- und Konsumverhalten, sondern auch eine starke Zunahme des Angebots festzustellen. Dies hat in der Steiermark dazu geführt, dass die Nachfrage nach Substitutionsmittel leicht rückläufig war.

## **Entwicklungen im Bereich Darknet**

Im Hinblick auf Suchtmittel-Postsendungen war im Vergleich zu 2021 ein Rückgang auf lediglich 149 Postsendungen mit Steiermark-Bezug festzustellen. Ein Vorgang, der sich damit erklären lässt, dass sich das Beschaffungsverhalten nach Beendigung der Covid-19-Restriktionen wieder ein wenig an alte Maßstäbe angeglichen hat. Tatsache ist jedoch, dass 2022 auch in der Steiermark nach wie vor Suchtmittel im Darknet bestellt und via Postversand in Verkehr gebracht wurden.

## **Auswirkungen/Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messengerdienste (ANØM, SKY ECC)**

Im Zusammenhang mit den aufgedeckten Krypto-Messengerdiensten wurden 2022 auch in der Steiermark umfangreiche Ermittlungen geführt, die zum Teil schon erfolgreich abgeschlossen wurden beziehungsweise sich aufgrund ihres komplexen Umfangs zum Teil sehr schwierig und aufwändig gestalten und daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

## **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität**

Unverändert zum Vorjahr stellt sich auch 2022 die Beschaffungs- und Begleitkriminalität dar. Minderschwere Raubdelikte, vorwiegend sceneintern und in Graz, aber auch Diebstähle und Einbruchsdiebstähle kamen vereinzelt vor.

## **Auswirkung der Covid-19--Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität**

Während der Zeit der Covid-19-Restriktionen war prinzipiell ein Anstieg des Suchtmittelhandels via Internet beziehungsweise Darknet feststellbar. Diese Entwicklung war 2022

jedenfalls wieder rückläufig, sodass Beschaffungen auch wieder vermehrt in öffentlichen Parkanlagen, Plätzen und auch in Lokalen stattfanden.

Keine Auswirkungen schienen die Covid-19-Beschränkungen in der Steiermark auf den grenzüberschreitenden Suchtgifthandel, also auf die Einfuhr von Suchtgiften aus Slowenien nach Österreich, gehabt zu haben. Dies begründet sich insofern, als dass sich Grenzkontrollen in erster Linie auf die Einhaltung der Covid-19-Vorgaben beschränkten.

### **Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Hinweise auf Geldwäscheaktivitäten gab es 2022 vor allem im Zusammenhang mit dem Erwerb von Immobilien im Stadtgebiet Graz und dem Verbringen illegal erwirtschafteter Einkünfte in Form von Bargeld durch Kuriere ins Ausland.

In Hinblick auf Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten gab es 2022 in der Steiermark keine Erkenntnisse.

### **Ausblick**

Die Steiermark wird aufgrund der Lage des Bundeslandes für den Schmuggel von Suchtmitteln, insbesondere von Cannabis und Kokain via Balkanroute, für die Täter auch 2023 von Bedeutung sein. Insgesamt wird erwartet, dass sich die im Jahr 2022 festgestellten Trends auch im Jahr 2023 fortsetzen werden.

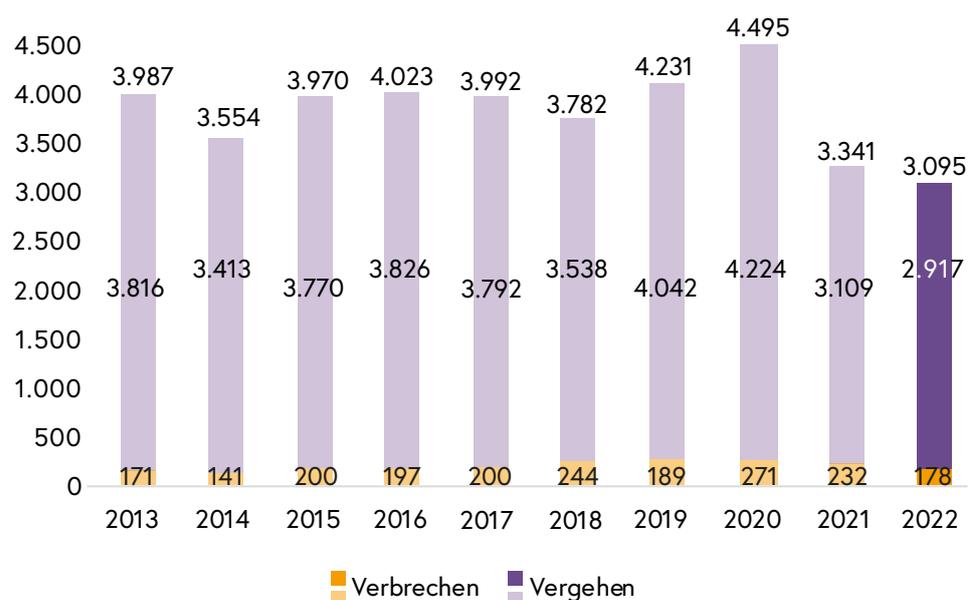
#### **Fallbeispiel – „OP FLAVIA“**

Seitens des Landeskriminalamtes Steiermark wurden 2022 umfangreiche Ermittlungen gegen die balkanstämmigen Betreiber einer in der Steiermark ansässigen Baufirma geführt, die im Verdacht stand, über mehrere Jahre hinweg Suchtmittel, vordergründig Kokain und Cannabis, in beträchtlichen Mengen via der Niederlande beziehungsweise vom Westbalkan nach Österreich eingeführt zu haben. Weiters konnte erhoben werden, dass es durch die Täter auch zum Schmuggel von teils automatischen Waffen und Kriegsmaterial kam. Die Suchtmittel wurden in Graz sowie der Südsteiermark, aber auch in anderen westlichen Bundesländern an Endabnehmerinnen und Endabnehmer veräußert. Die Einkünfte wurden ins Ausland verbracht beziehungsweise in den Ankauf von Immobilien investiert. Den Ermittlerinnen und Ermittlern gelang es schließlich anhand von Informationen aus aufgedeckten Krypto-Messengerdiensten, einen maßgeblich beteiligten Tatverdächtigen festzunehmen und Suchtmittel sowie Waffen sicherzustellen.

## 7.7 Tirol

2022 kam es in Tirol im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der suchtmittelbezogenen Gesamtanzeigen um 7,4 Prozent. Sowohl bei den Verbrechen- als auch bei den Vergehenstatbeständen ließ sich im Jahresvergleich ein Rückgang auf 178, das entspricht einem Minus von 23,3 Prozent, beziehungsweise um 2.917 Fälle, das entspricht einem Minus von 6,2 Prozent, verzeichnen. Der Großteil der Anzeigezahlen entfiel, wie in den Vorjahren, auf Vergehenstatbestände.

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Tirol



Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen, ließ sich in Tirol 2022 ein beträchtlicher Anstieg von rund 339 auf 555 Kilogramm bei Cannabis sowie von rund 1.500 auf 2.900 Stück XTC Tabletten feststellen. Ebenfalls war ein Anstieg bei Heroin, Kokain und Methamphetamin zu verzeichnen. Ein deutlicher Rückgang wurde hingegen bei Amphetamin von rund 2,8 Kilogramm auf rund 945 Gramm verzeichnet.

Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Tirol

Suchtmittel	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabis gesamt	101.802,0 g	83.288,5 g	155.778,9 g	339.397,8 g	555.377,1 g
Heroin	68,5 g	158,1 g	215,6 g	22,1 g	54,7 g
Kokain	8.092,4 g	5.574,4 g	7.368,5 g	2.958,7 g	3.364,0 g
XTC	2.430 Stk	1.957 Stk	15.901 Stk	1.510 Stk	2.941 Stk
Amphetamin	3.393,7 g	10.997,1 g	4.173,4 g	2.762,4 g	945,2 g
Methamphetamin	255,3 g	1.002,7 g	193,6 g	122,1 g	326,0 g

## **Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten**

Es wurde festgestellt, dass die bis dahin stark vertretene Nordafrikaner-Szene in Innsbruck teilweise verdrängt wurde. Dies ist insbesondere auf den polizeilichen Kontrolldruck und auf vermehrt stattgefundenen fremdenrechtlichen Maßnahmen zurückzuführen. Zudem hat sich die Szene für den Suchtmittelhandel in den privaten Bereich, wie Wohnungen, Geschäfte, (Wett-)Lokale und Asylunterkünfte zurückgezogen. Auch war eine Verlagerung in andere Städte des Bundeslandes festzustellen.

Neben österreichischen und nordafrikanisch-stämmigen Tatverdächtigen drängten sich 2022 zunehmend Täter aus Deutschland, Ungarn sowie der Türkei in den heimischen Suchtmittelmarkt. Auch war eine Zunahme an Tatverdächtigen mit albanischer und nordmazedonischer Herkunft zu verzeichnen.

Die Suchtmittel wurden sowohl in den Niederlanden, Belgien, Italien, aber auch in Wien besorgt und nach Tirol geschmuggelt.

## **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**

In Tirol wurden 2022 insgesamt 97 Plantagen sichergestellt, wobei es sich um 66 In- und 31 Outdoor-Plantagen handelte. In den meisten Fällen wurden Micro- beziehungsweise Mini-Plantagen mit einer Pflanzenanzahl bis maximal 49 Pflanzen identifiziert, die zumeist von inländischen Tatverdächtigen betrieben wurden. Weiters konnte in mehreren Fällen festgestellt werden, dass die dafür notwendigen Pflanzensamen und Stecklinge am heimischen Markt erworben wurden. Die Anlagen selbst waren in den meisten Fällen zumeist mit hochwertiger Ausrüstung ausgestattet. Industrielle Plantagen konnten keine identifiziert werden.

## **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

Im Jahr 2022 wurden in Tirol keine Labore zur Suchtmittelherstellung identifiziert beziehungsweise sichergestellt.

## **Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen**

NPS stellten im Zusammenhang mit der Suchtmittelkriminalität 2022 eine untergeordnete Rolle dar. Die meisten Aufgriffe beziehungsweise Sicherstellungen konnten bei gemeinsam mit dem Zoll durchgeführten Postkontrollen erzielt werden.

## **Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendeter illegaler Suchtmittel**

Es konnten im Vergleich zu den Vorjahren keine Auffälligkeiten im Konsumverhalten registriert werden. Das meistkonsumierte Suchtmittel war nach wie vor Cannabis, gefolgt von Kokain und Amphetamin. Es ist jedoch anhand entsprechender Aufgriffe

anzumerken, dass 2022 eine teils massive Steigerung der Nachfrage nach Kokain festgestellt werden konnte.

### **Entwicklungen im Bereich Darknet**

2022 konnte in Tirol ein neuerlicher Rückgang bei sichergestellten Suchtmittellieferungen via Darknet festgestellt werden.

### **Auswirkungen/Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messengerdienste (ANØM, SKY ECC)**

Im Zusammenhang mit den aufgedeckten Krypto-Messengerdiensten wurden 2022 auch in Tirol umfangreiche Ermittlungen geführt, die zum Teil schon erfolgreich abgeschlossen wurden, beziehungsweise sich aufgrund ihres komplexen Umfangs zum Teil sehr schwierig und aufwändig gestalten und daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität**

Die suchtmittelbezogene Begleit- und Beschaffungskriminalität hat sich 2022 im Vergleich zu den Vorjahren nicht wesentlich verändert. Nach wie vor konnten mit Suchtmittelkriminalität im kausalen Zusammenhang stehende Delikte wie Körperverletzungen, niederschwellige Raubdelikte, Nötigungen und Einbruchsdiebstähle, geklärt werden.

### **Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität**

Im Zuge der Covid-19-Beschränkungen waren der Suchtmittelhandel beziehungsweise damit verbundene Beschaffungsfahrten wesentlich erschwert. Hinzu kam, dass aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Ressourcenumstrukturierungen bei der Polizei sowie Einschränkungen im Dienstbetrieb, eine effektive Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität nur erschwert beziehungsweise bedingt möglich war. 2022 war anhand aufgehobener Beschränkungen wieder eine Zunahme des Bewegungsprofils von Tätern im Bereich der Suchtmittelszene spürbar.

### **Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Im Zusammenhang mit Suchtmittelkriminalität war die gängigste Zahlungsmethode das Bargeld. Auch war es in mehreren Fällen möglich, größere Bargeldebeträge sicherzustellen, wobei selbiges auch im Zusammenhang mit Kryptowährungen galt.

Im Hinblick auf Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten gab es 2022 in Tirol keine Erkenntnisse.

### **Ausblick**

Die rasche und leichte Möglichkeit zur Beschaffung von Suchtmitteln via Darknet lässt für 2023 einen Anstieg in den suchtmittelbezogenen Anfallzahlen prognostizieren. Aufgrund oftmals mangelnden Unrechtsbewusstseins bei den Tätern wird auch von

einem Anstieg an Sicherstellungen von In- und Outdoor-Plantagen zur Produktion von Cannabisprodukten ausgegangen.

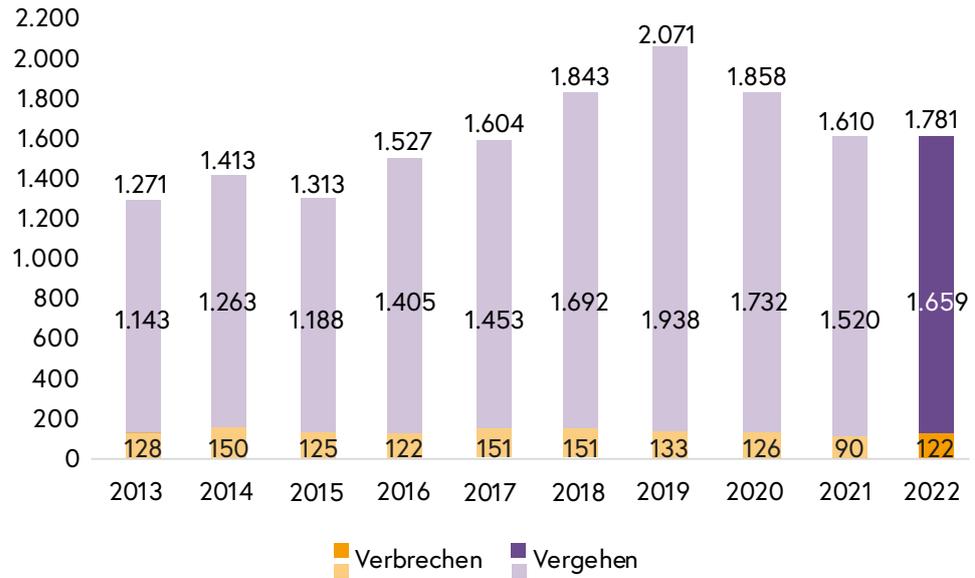
#### Fallbeispiel

Im Frühjahr 2022 häuften sich Hinweise aus der Bevölkerung, wonach im Bereich Kufstein/Wörgl und Linz eine größere albanische Tätergruppierung Suchtgifthandel betrieben haben soll. Nach intensiven, monatelangen Ermittlungen konnten schließlich gegen Ende des Jahres insgesamt 13 Personen festgenommen werden. Bei den durchgeführten Hausdurchsuchungen wurden insgesamt über 26 Kilogramm Cannabis, zahlreiche Mobiltelefone sowie ein PKW sichergestellt. Die Mitglieder der Gruppierung wurden beschuldigt, in den letzten zwei Jahren bis zu 32 Kilogramm Kokain und bis zu 100 Kilogramm Cannabis nach Österreich eingeführt und hier in Verkehr gebracht zu haben. Einer der Haupttäter, ein aktiver MMA-Kampfsportler, war auch als Sicherheitschef tätig. Dieser trat in Erscheinung, wenn Personen nicht bezahlen wollten. Die Schuldner wurden mit teilweise schweren Drohungen gegen diese oder deren Familien zur weiteren Zusammenarbeit genötigt. Bei den Ermittlungen konnten zudem mehrere Einbrüche in Wohnhäuser im Tiroler Unterland geklärt werden, wobei von den Tätern größere Geldsummen, Waffen sowie Gold und Schmuck erbeutet wurden.

## 7.8 Vorarlberg

2022 kam es in Vorarlberg im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der suchtmittelbezogenen Anzeigen um 10,6 Prozent. Sowohl bei den Verbrechen- als auch bei den Vergehenstatbeständen ließ sich ein Anstieg von 90 auf 122 beziehungsweise von 1.520 auf 1.659 Anzeigen verzeichnen. Der Großteil der Anzeigen entfiel nach wie vor auf Vergehenstatbestände.

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Vorarlberg



Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen, ließ sich in Vorarlberg im Jahr 2022 ein Anstieg um rund zwölf Kilogramm auf gesamt rund 40 Kilogramm bei Cannabis sowie ein beträchtlicher Anstieg von rund 700 Gramm auf gesamt rund 9,7 Kilogramm bei Kokain feststellen. Bei den übrigen Suchtmitteln konnte hingegen ein Rückgang verzeichnet werden. Insbesondere war die abnehmende Sicherstellungszahl bei Amphetamin von 2,5 auf rund 1,6 Kilogramm sowie bei XTC-Tabletten von 1.559 auf lediglich zwei Stück auffällig.

Sicherstellungen der Hauptsubstanzen in Vorarlberg

Suchtmittel	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabis gesamt	40.463,4 g	41.198,3 g	20.879,7 g	27.342,1 g	39.785,8 g
Heroin	471,4 g	707,4 g	503,6 g	1.420,7 g	13,3 g
Kokain	601,6 g	12.214,6 g	896,1 g	685,1 g	9.672,7 g
XTC	1.360 Stk	291 Stk	246 Stk	1.559 Stk	2 Stk
Amphetamin	5.278,3 g	1.016,6 g	1.155,7 g	2.548,8 g	1.637,8 g
Methamphetamine	226,1 g	1.465,2 g	120,7 g	24,9 g	17,3 g

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

In Vorarlberg waren 2022 vor allem ausländische Tätergruppierungen im Kokainhandel aktiv, darunter vorwiegend westbalkanstämmige sowie türkische und syrische Nationalitäten. Im Cannabishandel konnten, wie in den Jahren zuvor, insbesondere afghanische und syrische sowie inländische Tätergruppen identifiziert werden.

Im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Drogenhandel beziehungsweise -schmuggel konnte auch 2022 ein hohes Niveau, das wohl auch auf die strategische Lage Vorarlbergs zurückzuführen ist, festgestellt werden. Weiters wurde bemerkt, dass sich insbesondere deutsche Suchtmitteldelinquentinnen und -delinquenten, die in Deutschland verurteilt wurden, in Vorarlberg niedergelassen haben und dort ihren illegalen Geschäften nachgingen.

Serbische Tätergruppierungen wiesen neuerlich stark organisierte Kriminalitätsstrukturen, insbesondere im Heroinhandel, auf. In diesem Zusammenhang traten auch vordergründig serbische „Läufer“ als Verkäufer an Endabnehmerinnen und Endabnehmer auf. Auch waren im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Suchtmittelhandel Verbindungen der Gruppierungen in die Schweiz (St. Gallen) sowie nach Deutschland (Lindau, Kempten und Friedrichshafen) zu erkennen. Gelegentlich grenzüberschreitende Überschneidungen zum Bundesland Tirol waren bei türkischen Tätergruppen festzustellen.

Drogenbezogene Hotspots waren 2022 in Vorarlberg an sich nicht zu identifizieren. Es konnte jedoch eine Häufung von Drogenkonsum und -handel in den Ballungszentren wahrgenommen werden.

### **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**

In Vorarlberg wurden 2022 insgesamt 37 Plantagen sichergestellt, wobei es sich um 29 In- und acht Outdoor-Plantagen handelte. In den meisten Fällen wurden Micro- beziehungsweise Mini-Plantagen mit einer Pflanzenanzahl bis maximal 49 Pflanzen identifiziert, die vordergründig zur Deckung des Eigenbedarfs und in mehreren Fällen auch zur Weitergabe beziehungsweise zum Verkauf an nahestehende Personen betrieben wurden. Zumeist erfolgte die Aufzucht durch inländische Täter. Industrielle Plantagen konnten keine identifiziert werden.

### **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

2022 gab es einen Verdachtsfall zu einem Suchtmittellabor in Lustenau. In Folge der Ermittlungen erhärtete sich dieser Verdacht jedoch nicht.

### **Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen**

NPS spielte im Zusammenhang mit der Suchtmittelkriminalität 2022 eine untergeordnete Rolle. Die meisten Aufgriffe beziehungsweise Sicherstellungen konnten im Rahmen der Kontrolle von Suchtmittel-Postsendungen verzeichnet werden.

### **Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendeter illegaler Suchtmittel**

Auch 2022 lag in Vorarlberg der Konsum von Cannabis an erster Stelle. Im Zusammenhang mit dem generellen Suchtmittelkonsum war festzustellen, dass vor allem Jugendliche und

junge Erwachsene neben dem Konsum von Cannabisprodukten auch MDMA, Amphetamin, diverse morphinhaltige Medikamente und LSD konsumierten, das vordergründig über das Internet beziehungsweise Darknet erworben wurde.

In Hinblick auf den Konsum von Kokain war ebenfalls ein hohes Niveau zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang konnte auch festgestellt werden, dass die durchschnittliche Qualität des sichergestellten Kokains sehr gut ist. Auch der Heroinkonsum befand sich 2022 in Vorarlberg auf einem hohen Niveau.

### **Entwicklungen im Bereich Darknet**

Ermittlungen in diesem Bereich gestalteten sich weiterhin schwierig. Empfängerinnen und -adressen waren zumeist erfunden und eine entsprechende beweiskräftige Ermittlungstätigkeit war nur mit erheblichem Zeitaufwand möglich. Der Großteil der im Zusammenhang mit via Darknet bestellten Suchtmittelpostsendungen betraf den Eigenkonsum.

### **Auswirkungen/Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messengerdienste (ANØM, SKY ECC)**

Im Zusammenhang mit den enttarnten Krypto-Messengerdienstendiensten wurden durch das Landeskriminalamt Vorarlberg auch 2022 umfangreiche und zeitintensive Ermittlungen geführt, die zur Identifizierung von in Vorarlberg agierenden Tätern geführt haben. Anhand der Erkenntnisse konnten Rückschlüsse auf organisierte Tätergruppierungen, so mitunter Rockerbanden, die im Bereich Vorarlberg offenkundig beträchtliche Mengen an Suchtmitteln in Umlauf gebracht haben, gezogen werden.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität**

Im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Begleit- und Beschaffungskriminalität kam es 2022 in Vorarlberg wiederkehrend zu Körperverletzungs-, Raub-, Einbruchs- und Betrugsdelikten.

### **Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität**

Seit Pandemiebeginn war 2022 erstmals wieder eine Normalisierung der Suchtmittelkriminalität erkennbar. Dies hat sich auch in den steigenden Fallzahlen gezeigt und ist unter anderem auf die Aufhebung von Beschränkungen im Grenzverkehr, aber auch im täglichen Leben zurückzuführen. So war 2022 mitunter wieder eine Zunahme des Suchtmittelkonsums und -handels im öffentlichen Raum erkennbar.

### **Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

Im Zuge der Auswertung von Daten aus Krypto-Messengerdiensten war 2022 feststellbar, dass sich Tätergruppierungen teils professioneller Geldkuriere bedienen, die für den Transport von Bargeldmitteln entsprechend präparierte Fahrzeuge nutzen.

Sichergestellte Vermögenswerte wurden an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgeführt und ein entsprechender Verfall angeregt. Oftmals kam es jedoch wegen bewusster Besitzumsverschleierungen und sich hieraus ergebender unklarer Besitzverhältnisse wieder zur Ausfolgung der ursprünglich sichergestellten Vermögenswerte.

Im Hinblick auf Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit Suchtmitteldelikten gab es 2022 in Vorarlberg keine Erkenntnisse.

## **Ausblick**

Als zentrale Herausforderungen für das Jahr 2023 werden in Vorarlberg die laufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit den aufgedeckten Krypto-Messengerdiensten gesehen, die große Personalressourcen im Bereich der Suchtmittelkriminalitätsbekämpfung binden.

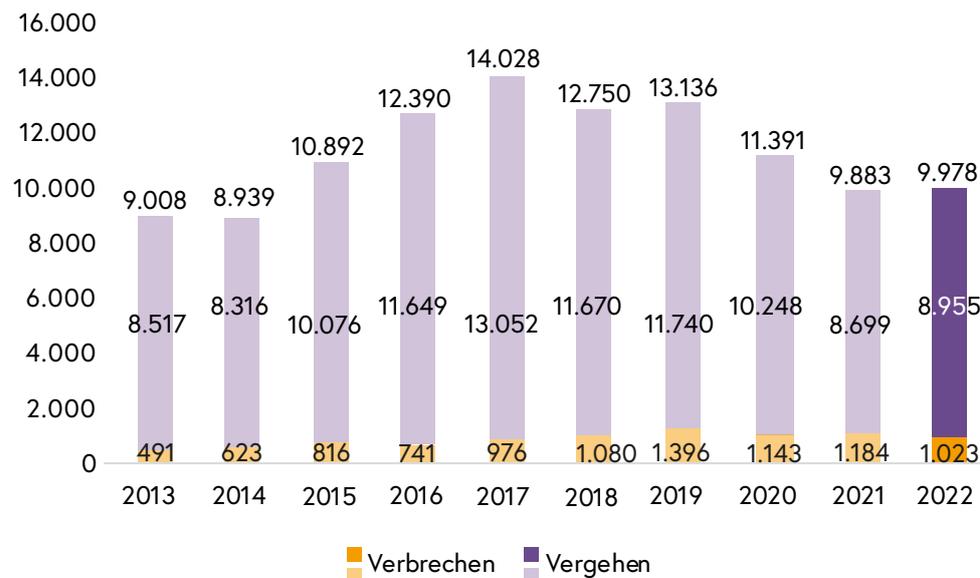
### **Fallbeispiel**

Im Zusammenhang mit laufenden Ermittlungen zu Krypto-Messengerdiensten konnten deutsche Strafverfolgungsbehörden 2022 eine Verbindung nach Vorarlberg herstellen. Es wurde eine Tätergruppierung identifiziert, deren deutscher Haupttäter sich in Vorarlberg niedergelassen und von hier aus Suchtmittelgeschäfte, insbesondere mit Cannabis und Kokain, im grenznahen Bereich durchführte beziehungsweise koordinierte. In Folge von Hausdurchsuchungen an mehreren Standorten in Vorarlberg und Deutschland gelang den deutschen Ermittlerinnen und Ermittlern die Sicherstellung von rund 30 Kilogramm Cannabiskraut, Kokain und Waffen. In Vorarlberg war es den Ermittlerinnen und Ermittlern möglich, mehrere führende Täter der Gruppierung festzunehmen und Fahrzeuge, Waffen, geringe Mengen Kokain und Cannabis sowie Bargeld sicherzustellen.

## 7.9 Wien

2022 kam es in Wien im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der suchtmittelbezogenen Anzeigen um ein Prozent. Bei den Verbrechenstatbeständen war ein Rückgang um 161 auf 1.023 Anzeigen zu verzeichnen. Die Vergehenstatbestände sind hingegen von 8.699 auf 8.955 Anzeigen angestiegen. Der Großteil der Anzeigen entfiel nach wie vor auf Vergehenstatbestände.

Entwicklung der Gesamtanzeigen sowie Verbrechen und Vergehen nach dem SMG in Wien



Im Hinblick auf die erfolgten Sicherstellungen, ließ sich im Vergleich zum Vorjahr ein beträchtlicher Anstieg von rund 70 Prozent bei Heroin, von rund 37 Prozent bei Kokain sowie von rund 30 Prozent bei Methamphetamin feststellen. Bei Kath war im Jahresvergleich ebenfalls ein beträchtlicher Anstieg von rund 5,9 auf rund 96 Kilogramm zu verzeichnen. Bei Cannabis wurde hingegen ein Rückgang von rund 16 Prozent auf rund 471 Kilogramm, bei XTC mit rund 6 Prozent auf gesamt 9.905 Stück sowie bei Amphetamin mit rund 58 Prozent auf gesamt rund 7,3 Kilogramm, zu bemerkt.

Suchtmittel	2018	2019	2020	2021	2022
Cannabis gesamt	494.283,9 g	485.925,7 g	657.607,3 g	563.670,5 g	470.986,1 g
Heroin	40.526,8 g	52.478,9 g	68.334,8 g	50.833,8 g	86.656,0 g
Kokain	32.474,7 g	43.007,2 g	36.260,1 g	56.646,6 g	77.386,6 g
XTC	65.865 Stk	26.049 Stk	19.222 Stk	10.533 Stk	9.905 Stk
Amphetamin	22.297,9 g	67.836,8 g	5.886,4 g	17.276,4 g	7.288,8 g
Methamphetamin	3.055,9 g	12.198,7 g	5.891,9 g	3.468,6 g	4.519,4 g
Khat	45.120,0 g	147.625,7 g	73.870,2 g	5.860,0 g	95.760,0 g

### Tätergruppen, Suchtmittelarten und Transportrouten

2022 waren in Wien, wie auch in den Vorjahren, zahlreiche Tätergruppierungen mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft tätig. Hierzu zählten Tätergruppierungen aus dem serbisch-montenegrinischen Raum, die eine führende Rolle in der organisierten Suchtmittelkriminalität sowie dem Straßenhandel eingenommen haben. Auch waren afghanische, österreichische, west- und nordafrikanische sowie persische und türkische Tätergruppen unterwegs.

Hinsichtlich des Handels von Suchtmittelarten konnte, ähnlich den Vorjahren und typisch für eine Großstadt, prinzipiell eine Verfügbarkeit aller am Markt vertretenen Drogenarten festgestellt werden. So war bei den meisten Suchtmitteln auch eine steigende Sicherstellungszahl zu verzeichnen.

Im Bereich des Schmuggels und Handels mit Heroin, Kokain und Cannabis waren auch 2022 primär westbalkanstämmige Tätergruppierungen in Wien festzustellen. Diese Gruppen sind vor allem für ihr hochprofessionelles und arbeitsteiliges Vorgehen bekannt. Die benötigten Suchtmittel wurden vermehrt entweder mittels Personenkraftwagen oder Reisebussen via dem Westbalkan beziehungsweise von den Niederlanden nach Österreich verbracht. Cannabis wurde teilweise aus eigenen Plantagen, die in Wien beziehungsweise im angrenzenden Bundesland betrieben wurden, hergestellt oder ebenfalls über den Westbalkan eingeführt.

Afghanische Täter waren ebenso wie west- und nordafrikanisch-stämmige Täter vordergründig im Straßenhandel anzutreffen, wobei Cannabis, Heroin und Kokain, teils in schlechterer Qualität als dies von Westbalkan-Tätergruppierungen angeboten wird, verkauft wurde. Österreichische Täter konnten unter anderem mit dem Verkauf von Cannabis und Amphetamin sowie von Substitutionsmedikamenten in Zusammenhang gebracht werden, wobei mitunter hierzu auch das Darknet verwendet wurde. Cannabis wurde in mehreren Fällen in Österreich selbst angebaut und teilweise mit Lieferungen aus Spanien und dem Westbalkan verschnitten. Amphetamin wurde weitestgehend via

Tschechien und der Slowakei eingeführt. In Bezug auf persische Tätergruppen konnten Opiumhandel sowie Tendenzen zum Handel mit Methamphetamin erkannt werden.

### **Cannabisplantagen und die damit verbundenen Tätergruppen**

In Wien wurden 2022 insgesamt 98 Plantagen sichergestellt, wobei es sich um 90 Indoor-Plantagen, die in Wohnungen, Kellern oder Lagerhallen gezogen wurden und acht Outdoor-Plantagen handelte. In den meisten Fällen wurden Micro- beziehungsweise Mini-Plantagen mit einer Pflanzenanzahl bis maximal 49 Pflanzen identifiziert. In drei Fällen wurden Industrielle Plantagen festgestellt, die mit professioneller Ausrüstung durch westbalkanstämmige Tätergruppen betrieben und deren Produkte teilweise grenzüberschreitend gehandelt wurden. Der Aufbau und die Betreuung dieser professionellen Plantagen wurde in den meisten Fällen von im Ausland lebenden Tätern (Serbien) gesteuert und organisiert. Identifizierte österreichische Täter neigten dazu, Cannabis nur für den Eigenbedarf anzubauen und gegebenenfalls im Freundes- oder Bekanntenkreis weiterzugeben.

### **Labore zur Suchtmittelherstellung und die damit verbundenen Tätergruppen**

2022 konnte in Wien ein Suchtmittellabor zur Herstellung von Amphetamin identifiziert werden.

Aufgrund einer allgemein effizienten Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie und dem Chemikalienhandel in Wien sind die erforderlichen chemischen Vorläuferstoffe für die Täter nur sehr schwer zu beschaffen beziehungsweise verfügbar. Dies dürfte ein Grund dafür sein, weshalb in den vergangenen Jahren nur wenige unprofessionelle und zumeist nur auf Eigenbedarf ausgelegte Suchtmittel labore aufgefunden werden konnten.

### **Entwicklung im Bereich Neuer Psychoaktiver Substanzen**

NPS konnten 2022 in Wien nur sehr selten im Straßenverkauf sichergestellt werden. Der Erwerb beschränkte sich hauptsächlich auf den Onlinehandel via Darknet. Daher kam es im Zuge von Schwerpunktkontrollen im Postverteilzentrum Inzersdorf auch 2022 zu regelmäßigen Sicherstellungen von NPS. Die Mengen beliefen sich dabei jedoch zumeist im niederschweligen Bereich und waren für Endkonsumentinnen und Endkonsumenten gedacht.

### **Entwicklung in den Bereichen Konsumverhalten und missbräuchlich verwendeter illegaler Suchtmittel**

Die klassischen Suchtmittel Heroin, Kokain und Cannabisprodukte, waren 2022 nach wie vor fester Bestandteil der illegalen Nutzung. Es war aber auch eine sukzessive Zunahme neuartiger Substanzmissbräuche, insbesondere im Bereich von synthetischen Drogen, Methamphetamin und Amphetamine erkennbar. In Hinblick auf Drogenersatzstoffe war 2022 abermals ein missbräuchlicher Umgang festzustellen. So haben substituierte Pa-

tientinnen und Patienten ihre Substitutionsmedikamente häufig verkauft und stattdessen Heroin oder Kokain am illegalen Markt zum Eigenkonsum beschafft. Im Zusammenhang mit synthetischen Suchtmitteln war feststellbar, dass diese vor allem in der Wiener Partyszene, aber auch zur Leistungssteigerung und als Folge allgemeiner Experimentierfreude konsumiert wurden.

### **Entwicklungen im Bereich Darknet**

Auch 2022 war in Wien ein Anstieg von Online-Suchtmittelhandel, vorzugsweise via Darknet, feststellbar. Dieser Trend setzt sich seit Jahren unverändert fort.

### **Auswirkungen/Entwicklungen im Bereich der Krypto-Messengerdienste (ANØM, SKY ECC)**

Im Zusammenhang mit den enttarnten Krypto-Messengerdiensten wurden durch das Landeskriminalamt Wien auch 2022 umfangreiche Ermittlungen geführt. Die gewonnenen Informationen haben unter anderem Aufschluss über führende Personen, Organisationsstrukturen und Vorgehensweisen von organisierten Tätergruppierungen zugelassen. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse musste die Lage am illegalen Suchtmittelmarkt, die in Hinblick auf gehandelte Mengen bis dahin sehr konservativ geschätzt wurde, völlig neu bewertet werden. Hinzu kommt, dass die bisherigen Ermittlungen, die sich vor allem auf Tätergruppierungen vom Westbalkan fokussierten, gezeigt haben, dass dies nur einen Bruchteil dessen darstellt, was darüber hinaus in Österreich an organisierten kriminellen Strukturen aktiv ist.

### **Entwicklung im Bereich der Beschaffungs- und Begleitkriminalität**

Im Zusammenhang mit suchtmittelbezogener Begleit- und Beschaffungskriminalität kam es 2022 in Wien in den meisten Fällen zu Einbruchsdiebstählen, gefolgt von allgemeinen Diebstählen, hier insbesondere von E-Bikes, E-Scootern und Fahrrädern sowie Raubdelikten. In Bezug auf Raubdelikte waren vordergründig Trafiken und Tankstellen betroffen. 2022 wurde seitens der Wiener Polizei auch vermehrt die Hehler-Szene, die primär als Hauptanlaufstellen vieler Süchtiger zum Verkauf ihrer widerrechtlich erlangten Gegenstände genutzt wird, ermittlungstaktisch einbezogen. Dabei handelte es sich mitunter um offizielle Second-hand-Läden beziehungsweise Pfandleihen, die unter dem Deckmantel der Ausübung eines Gewerbes oftmals wissentlich Ware von Süchtigen ankaufen, um diese gewinnbringend an Dritte zu veräußern.

### **Auswirkung der Covid-19-Pandemie auf die Suchtmittelkriminalität**

Es konnte im Zuge der Covid-19-Pandemie ein leichter Rückgang im Bereich der Suchtmittelkriminalität und eine Verlagerung des Suchtmittelhandels weg vom Straßenverkauf beobachtet werden. Im Vergleich zu 2021 ist im Jahre 2022 die Gesamtzahl der Suchtmitteldelikte wieder langsam auf das Normalniveau gestiegen und auch der Suchtmittelhandel im öffentlichen Raum erreichte wieder den Stand von vor der Pandemie.

## **Wahrnehmungen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**

2022 wurden insgesamt 713 Aktenvorgänge wegen vermeintlicher Geldwäsche vom LKA Wien bearbeitet und auch Vermögenswerte nach Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft abgeschöpft, wobei es in einigen Fällen immer wieder zu Ausfolgungen der abgeschöpften Vermögenswerte wegen unklarer Besitzverhältnisse kam.

Regelmäßig konnte in der Vergangenheit und so auch 2022 festgestellt werden, dass größere Bargeldbeträge von eigenen Bargeldkurieren quer durch Europa transferiert werden.

Im Bereich der Suchtmittelkriminalität konnten keine Verbindungen zu möglicher Terrorismusfinanzierung festgestellt werden.

## **Ausblick**

Für das Jahr 2023 stellt unter anderem der Online-Suchtmittelhandel via Internet beziehungsweise Darknet eine Herausforderung für die Wiener Polizei dar. Dies insbesondere deshalb, weil hier Substanzen in guter Qualität und zum kleinen Preis rasch und anonym bezogen werden können. Die gestiegenen Sicherstellungen bringen für den Zoll und die Polizei einen enormen administrativen, aber auch ermittlungsintensiven Aufwand mit sich.

Der seit Beendigung der pandemiebedingten Beschränkungsmaßnahmen wieder spürbar steigende Suchtmittelhandel im öffentlichen Raum, wird eine weitere Herausforderung für den Wiener Bereich darstellen. So wird es notwendig sein, rasch potenzielle Hotspotbereiche zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen eine Etablierung zu verhindern. Eine zusätzliche Herausforderung stellen die umfangreichen Ermittlungen im Bereich der Krypto-Messengerdienste dar, die ein nie dagewesenes Ausmaß an organisiertem Verbrechen offenbaren.

Auch 2023 wird das Landeskriminalamt Wien bestrebt sein, einerseits die offene Straßenszene durch regelmäßige Schwerpunktstreifen unter Druck zu setzen und andererseits parallel dazu Strukturermittlungen zu führen, um die bereits etablierten organisierten Kriminalitätsstrukturen weiter zu identifizieren und zu zerschlagen.

### Fallbeispiel

Im Zuge von Ermittlungen gegen einen österreichischen Täter konnte unter Beiziehung von Erkenntnissen aus Krypto-Messengerdiensten sowie einer Vielzahl an kriminaltaktischen Maßnahmen eine sogenannte Bunkeradresse, die als Depot für Suchtmittel genutzt wurde, identifiziert werden. Nach wochenlangen Ermittlungsmaßnahmen konnte durch koordiniertes Einschreiten im Herbst 2022 eine kriminelle Organisation mit mehreren Tätern zerschlagen werden. Hierbei gelang es den Ermittlern rund 34 Kilogramm Kokain, 18 Kilogramm Cannabis, 700 Gramm Amphetamin, zahlreiche XTC-Tabletten, MDMA und Schusswaffen sicherzustellen. Anzumerken ist, dass das sichergestellte Kokain einen überdurchschnittlichen Reinheitsgrad von rund 94 Prozent aufwies.

# 8 Rechtslage



## 8.1 Drogenkriminalität und deren wichtigsten Strafbestimmungen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Strafbestimmungen des SMG sowie NPSG dargestellt, um einen Überblick über die in Österreich geltenden Strafbestimmungen in Bezug auf die Suchtmittelkriminalität zu geben. Weiters wird auf die in Österreich häufigsten missbrauchten illegalen Suchtmittel, deren Wirkungsweise aber auch deren rechtliche Stellung eingegangen.

## 8.2 Straftatbestände des Suchtmittelgesetzes (SMG)

### § 27 Unerlaubter Umgang mit Suchtgift

(1) Wer vorschriftswidrig

1. Suchtgift erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft,
2. Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder
3. psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut,

ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2a) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer vorschriftswidrig in einem öffentlichen Verkehrsmittel, in einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlage, auf einer öffentlichen Verkehrsfläche, in einem öffentlichen Gebäude oder sonst an einem allgemein zugänglichen Ort öffentlich oder unter Umständen, unter denen sein Verhalten geeignet ist, durch unmittelbare Wahrnehmung berechtigtes Ärgernis zu erregen, Suchtgift einem anderen gegen Entgelt anbietet überlässt oder verschafft.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 Z 1, 2 oder 2a gewerbsmäßig begeht.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren ist zu bestrafen, wenn

1. durch eine Straftat nach Abs. 1 Z 1 oder 2 einem Minderjährigen den Gebrauch von Suchtgift ermöglicht und selbst volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist oder

2. eine solche Straftat als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(5) Wer jedoch an Suchtmittel gewöhnt ist und eine Straftat nach Abs. 3 oder Abs. 4 Z 2 vorwiegend deshalb begeht, um sich für seinen persönlichen Gebrauch Suchtmittel oder Mittel zu deren Erwerb zu verschaffen, ist nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

### **§ 28 Vorbereitung von Suchtgifthandel**

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass es in Verkehr gesetzt werde, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen. Auch wer die in § 27 Abs. 1 Z 2 genannten Pflanzen zum Zweck der Gewinnung einer solchen Menge Suchtgift mit dem Vorsatz anbaut, dass dieses in Verkehr gesetzt werde.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünzfach der Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

### **§ 28a Suchtgifthandel**

(1) Wer vorschriftswidrig Suchtgift in einer die Grenzmenge (§ 28b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(2) Mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. gewerbsmäßig begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,

2. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht oder

3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge übersteigenden Menge (große Menge) begeht.

(3) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünfzehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1

1. als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht und schon einmal wegen einer Straftat nach Abs. 1 verurteilt wurde,

2. als Mitglied einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten begeht oder

3. in Bezug auf Suchtgift in einer das Fünfundzwanzigfache der Grenzmenge übersteigenden Menge begeht.

(5) Mit einer Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren oder mit lebenslanger Freiheitsstrafe ist zu bestrafen, wer eine Straftat nach Abs. 1 begeht und in einer Verbindung einer größeren Zahl von Menschen zur Begehung solcher Straftaten führend tätig ist.

### **§ 28b Grenzmenge für Suchtgifte**

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen Suchtgifte, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). Dabei ist auch auf die Eignung von Suchtgiften, Gewöhnung hervorzurufen sowie auf das Gewöhnungsverhalten von an einer solchen Sucht Erkrankten Bedacht zu nehmen.

## **8.3 Gerichtliche Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe**

### **§ 30 Unerlaubter Umgang mit psychotropen Stoffen**

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff erwirbt, besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Wer jedoch die Straftat ausschließlich zum persönlichen Gebrauch begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.

(3) Nach Abs. 1 und 2 ist nicht zu bestrafen, wer Arzneimittel, die einen psychotropen Stoff enthalten, sofern es sich nicht um eine die Grenzmenge (§ 31b) übersteigende Menge handelt,

1. für den persönlichen Gebrauch oder für den Bedarf eines Tieres erwirbt, besitzt, befördert, einführt oder ausführt oder
2. einen anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ohne daraus einen Vorteil zu ziehen.

### **§ 31 Vorbereitung des Handels mit psychotropen Stoffen**

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge mit dem Vorsatz erwirbt, besitzt oder befördert, dass er in Verkehr gesetzt werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

### **§ 31a Handel mit psychotropen Stoffen**

(1) Wer vorschriftswidrig einen psychotropen Stoff in einer die Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 in Bezug auf einen psychotropen Stoff in einer das Fünfzehnfache der Grenzmenge (§ 31b) übersteigenden Menge (großen Menge) begeht.

(3) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu bestrafen, wer die Straftat nach Abs. 1 als Mitglied einer kriminellen Vereinigung begeht.

(4) Unter den in § 27 Abs. 5 genannten Voraussetzungen ist der Täter jedoch im Fall des Abs. 1 nur mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr, im Fall des Abs. 2 nur mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und im Fall des Abs. 3 nur mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu bestrafen.

### **§ 31b Grenzmenge für psychotrope Stoffe**

Der Bundesminister oder die Bundesministerin für Gesundheit hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister oder der Bundesministerin für Justiz mit Verordnung für die einzelnen psychotropen Stoffe, bezogen auf die Reinsubstanz des Wirkstoffes, die Untergrenze jener Menge festzusetzen, die geeignet ist, in großem Ausmaß eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen herbeizuführen (Grenzmenge). § 28b zweiter Satz gilt dem Sinn nach.

## **8.4 Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe**

### **§ 32 Unerlaubter Umgang mit Drogenausgangsstoffen**

(1) Wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, befördert oder einem anderen überlässt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln verwendet werde, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erwirbt oder besitzt, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist zu bestrafen, wer einen Drogenausgangsstoff mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, dass dieser bei der vorschriftswidrigen Erzeugung von Suchtmitteln in einer die Grenzmenge (§§ 28b, 31b) übersteigenden Menge verwendet werde.

## 8.5 Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG)

### § 4 Gerichtliche Strafbestimmungen

(1) Wer mit dem Vorsatz, daraus einen Vorteil zu ziehen, eine mit Verordnung gemäß § 3 bezeichnete oder von einer gemäß § 3 definierten chemischen Substanzklasse umfasste Neue Psychoaktive Substanz mit dem Vorsatz erzeugt, einführt, ausführt oder einem anderen überlässt oder verschafft, dass sie von dem anderen oder einem Dritten zur Erreichung einer psychoaktiven Wirkung im menschlichen Körper angewendet wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen.

(2) Hat die Straftat den Tod eines Menschen oder schwere Körperverletzungen (§ 84 Abs. 1 StGB) einer größeren Zahl von Menschen zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.

# 9 Illegale Suchtmittel



Die Beschreibung der einzelnen Suchtmittel auf den kommenden Seiten stammt von der Suchthilfe Wien GmbH. (Ausnahme: Kath Pflanzen: Quelle Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht). Das Angebot der Suchthilfe Wien GmbH reicht von Präventions-, Weiterbildungs-, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen über die Beratung, Behandlung und Betreuung suchtgefährdeter und suchtkranker Personen und die Förderung eines sozial verträglichen Nebeneinanders im öffentlichen Raum bis hin zu Projekten im Bereich der (Re-)Integration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt.

## 9.1 Cannabis

Cannabis ist der Überbegriff für die Hanfprodukte Haschisch und Marihuana. Tetrahydrocannabinol (THC) ist der wichtigste psychoaktive Wirkstoff der rund 400 unterschiedlichen chemischen Substanzen der Hanfpflanze. Die höchste Konzentration an THC befindet sich im Harz der weiblichen Blütenstände. Haschisch (Dope, Shit) besteht aus dem Harz der Blütenstände der Cannabis-Pflanze, während Marihuana (Gras, Ganja) aus einem Gemisch aus zerriebenen Blättern, Blüten und Stengelstückchen der Hanfpflanze besteht. Neben Marihuana und Haschisch wird der Hanf auch zu Haschischöl verarbeitet. Haschischöl ist, bei einem sehr hohen THC-Anteil, das am wenigsten verbreitete Hanfprodukt. Die Bezeichnung des Harzes richtet sich zumeist nach den jeweiligen Farben der Sorten. So wird etwa vom Gelben Marokkaner, Roten Libanesen oder Schwarzen Afghanen gesprochen. Die Wirkstärke des Cannabis wird durch den THC-Anteil des Harzes, die Harzmenge sowie das Alter und die Lagerung der Substanz bestimmt.

Bemerkt wird, dass neben THC auch dessen Isomere Delta 6a (10a), Delta 6a (7), Delta 7, Delta 8, Delta 9, Delta 10, Delta 9 (11) und deren stereochemischen Varianten vom SMG umschlossen sind.

### Wirkung

Durch Inhalieren von Marihuana, gelangen hunderte unterschiedliche Stoffe in den Körper. Bislang ist es noch nicht gelungen die genauen Wirkmechanismen zu bestimmen. Die psychoaktiv wichtigste Substanz, THC, wird beim Rauchen über die Lungenschleimhaut und bei oralem Konsum über die Darmschleimhaut aufgenommen. Im Blutkreislauf wird THC in alle Organe transportiert, wobei es sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit besonders im Gewebe mit einem hohen Fettanteil ansammelt. Dadurch können THC – Spuren auch noch nach Wochen im Urin nachgewiesen werden. Obwohl die meisten Cannabis-Effekte nur wenige Stunden spürbar sind, befindet sich nach 20 Stunden noch immer die Hälfte des aufgenommenen THC im Blut. Im Gehirn bindet sich THC an die erst kürzlich entdeckten Cannabinoid-Rezeptoren, deren genaue Funktionen noch nicht bekannt sind. Eine große Anzahl von Cannabinoid-Rezeptoren befindet sich in einer Gehirnstruktur, die für das Merken neuer Inhalte zuständig ist. Dieser Umstand erklärt, weshalb Personen sich unter dem Einfluss von Cannabis kaum etwas merken können

und eine veränderte Zeitwahrnehmung haben. Weitere Cannabinoid-Rezeptoren finden sich am Kleinhirn, der Gehirnregion, die für automatische Bewegungen wie Gehen verantwortlich ist. Deshalb auch die Koordinationsschwierigkeiten, die unter dem Einfluss von Cannabis erlebt werden.

### **Rechtlicher Rahmen**

Der Erwerb, der Besitz, die Ein- und Ausfuhr, die Überlassung an und Verschaffung für andere, durch Weitergabe und Verkauf ist gerichtlich strafbar und kann Geld- und Freiheitsstrafen nach sich ziehen. Auch die Übergabe eines Joints in einer Runde ohne einen Zug zu machen, kann prinzipiell strafrechtlich als Besitz oder Weitergabe verfolgt werden. Wird Strafanzeige, bezüglich des Erwerbs und Besitzes einer geringen Menge Cannabis zum eigenen Gebrauch erstattet, wird die Anzeige von der Staatsanwaltschaft für eine Probezeit von zwei Jahren vorläufig zurückgelegt. In diesem Fall muss die Gesundheitsbehörde überprüfen, ob eine gesundheitsbezogene Maßnahme, wie ärztliche Kontrollen, Harnproben, ärztliche Behandlung, psychologische oder psychotherapeutische Betreuung notwendig ist oder ob auf eine derartige Maßnahme verzichtet werden kann. Wenn innerhalb der letzten fünf Jahre nicht schon einmal wegen Suchtgifterwerbs oder -besitzes eine Anzeige erfolgte, kann die Staatsanwaltschaft auf die Auskunft der Gesundheitsbehörde auch verzichten und die Anzeige sofort zurücklegen.

## **9.2 Heroin**

Heroin, dessen chemische Bezeichnung Diacetylmorphin ist, zählt zur Klasse der halbsynthetischen Opioide. Aus dem Saft der Mohnpflanze (*papaver somniferum*) wird mittels Destillationsverfahren die sogenannte Morphinbase extrahiert. Nach weiteren chemischen Prozessen, unter anderem durch Hinzufügen von Essigsäureanhydrid, entsteht schließlich Diacetylmorphin. Illegales, nicht medizinisches Heroin, auch „H“, „Braunes“ oder „Gift“ genannt, wird in der Straßenszene vor dem Verkauf üblicherweise mit Substanzen, wie Glukose, Kalk, Puderzucker oder Paracetamol gestreckt und weist daher einen relativ geringen Reinheitsgehalt von 15 bis 45 Prozent auf.

### **Wirkung**

Aufgrund der chemischen Struktur und hohen Fettlöslichkeit gelangt Heroin schneller als Morphin in das Gehirn. Die kurze Anflutungszeit bewirkt einen intensiven Rauschzustand oder Kick. Je schneller eine Substanz ins Gehirn gelangt, desto größer ist üblicherweise das Suchtpotenzial. Im Organismus wird Heroin zu Morphin umgewandelt und schließlich über die Nieren ausgeschieden.

### **Rechtlicher Rahmen**

Heroin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen.

## 9.3 Morphin und Derivate

Morphin ist, neben dem Codein, der Hauptbestandteil des Rohopiums, das aus der Schlafmohnpflanze gewonnen wird und daher zu den natürlichen Opioiden zählt. Morphin gehört zu der Stoffklasse der Opiumalkaloide und wirkt auf einen Opiatrezeptor, der  $\mu$ -Rezeptor genannt wird. Die Aktivierung des  $\mu$ -Rezeptors bewirkt euphorische Effekte, Atemdepression, Hustendämpfung, Stuhlverstopfung und Abhängigkeit. Illegales, nicht medizinisches Morphin wird auch „M“, Morph und Miss Emma genannt und ist meistens in Form eines weißen kristallinen Pulvers mit bitterem Geschmack erhältlich.

### Wirkung

Morphin ist wasserlöslich und durchdringt daher die Blut-Hirn-Schranke etwas langsamer als die fettlöslichen Opiode wie zum Beispiel Heroin. Die Wirkung wird, wie bei allen anderen Opioiden durch Stimulierung der Opioidrezeptoren sowie Enkephalinrezeptoren und der damit verbundenen Dopamin-Ausschüttung erreicht. Morphin wird in der Medizin je nach Präparat oral, rektal oder durch intramuskuläre, subkutane (unter die Haut) oder intravenöse Injektion verabreicht. Die intravenöse Verabreichung ist außerhalb der medizinischen Anwendung mit großen Risiken, wie der Wahrscheinlichkeit einer Überdosierung oder der Infektionsgefahr bei unreinen Spritzen und Spritzenutensilien verbunden. Als illegale Straßendroge wird Morphin häufig auch geraucht oder gezogen. Morphin wird rasch in der Leber umgewandelt und durch die Nieren ausgeschieden. Die Wirkdauer beträgt zirka vier bis fünf Stunden.

### Rechtlicher Rahmen

Morphin unterliegt als Medikament dem Arzneimittelgesetz und erfordert eine ärztliche Verschreibung. Wer dieses Medikament einfach weitergibt oder verkauft, verstößt gegen das Arzneimittelgesetz, und zwar auch dann, wenn es ursprünglich von einem Arzt verschrieben wurde. Außerdem unterliegt Morphin dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe.

## 9.4 Rohopium

Zur Herstellung von Opium werden die Kapseln des Schlafmohns, verwendet. Sie enthalten einen milchigen Saft, der sich an der Luft zu einer braunen Masse, dem Rohopium, verformt. Das Opium enthält zwischen 25 und 40 unterschiedliche Stickstoffverbindungen, sogenannte Alkaloide wobei Morphin oder Morphinium, Narkotin und Codein die mengenmäßig wichtigsten Substanzen sind. Morphinium bildet wiederum die Grundsubstanz zur Herstellung von Diacetylmorphin, dem Heroin. Opiode können in natürliche (Morphin, Codein), halbsynthetische (zum Beispiel Heroin), synthetische (wie Methadon) sowie körpereigene, endogene Opiode (Endorphine oder Enkephaline)

eingeteilt werden. Die natürlichen Opioide, das sind alle Substanzen, die im Saft des Schlafmohns vorkommen, werden auch als Opiate bezeichnet.

### **Wirkung**

Opioide wirken, egal ob sie injiziert, oral oder durch Inhalieren aufgenommen werden, auf jene Gebiete des Gehirns, die sogenannte Opiatrezeptoren enthalten. Die Wirkdauer der Opioide wird von der jeweiligen Substanz, der Substanzmenge, der Einnahmeform sowie von körperlichen Faktoren, wie Gewicht oder Geschlecht bestimmt und beträgt eine Stunde bis zu über einem Tag. Nach mehrwöchigem intensiven Opioid-Konsum entwickelt der Körper eine Toleranz gegenüber den eingenommenen Opioiden, das heißt, dass immer mehr konsumiert werden muss, um die erwünschte Wirkung wieder zu erreichen. Beim Absetzen der Substanz reagiert der Organismus mit heißen und kalten Schauern, starken Gliederschmerzen, Depressionen und Halluzinationen.

### **Rechtlicher Rahmen**

das Mohnstrohkonzentrat, Opium, Rohopium, Heroin, Methadon, Morphin und Codein unterliegen dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen.

## **9.5 Kokain**

Kokain ist ein weißes, kristallines, bitter schmeckendes Pulver, das aus Kokablättern unter Zugabe von Wasser, Kalk oder Natriumcarbonat, Kerosin und Ammoniak hergestellt wird. Auf dem Schwarzmarkt wird Kokain mit anderen Substanzen gestreckt, wobei neben den üblichen Streckmitteln, wie Milchpulver auch gefäßverengende beziehungsweise synthetische, schmerzstillende oder betäubende Mittel, wie Lidocain oder Novocain verwendet werden. Kokain wird in der Regel geschnupft, kann aber auch intravenös verabreicht werden. Durch chemische Umwandlung kann Kokain in rauchbare Formen, Crack oder Free Base, umgewandelt werden. Beim Rauchen setzen die ausgelösten psychischen Effekte innerhalb weniger Sekunden ein und halten nur für längstens zehn Minuten an. Crack und Free Base führen rascher zu einer starken psychischen Abhängigkeit als andere Einnahmeformen von Kokain. Crack wird mit Backpulver durch basisch freigesetztes Kokain gewonnen. Auf Grund der hohen Reinheit von 80 bis 100 Prozent, ist es gefährlicher als normales Kokain. Crack sieht aus wie kleine weiße bis hellgelbe, manchmal auch zart pinke, Steinchen (Rocks) und variiert von Sandkorn- bis zu Kieselsteingröße. Durch die starke, kurze Wirkung der Droge und das darauffolgende Tief ist das psychische und körperliche Abhängigkeitspotential von Crack höher als bei anderen Drogen.

### **Wirkung**

Kokain gelangt über die Nasenschleimhäute, beim Rauchen von Crack oder Free Base durch Inhalieren oder durch Injektionen, in den Blutkreislauf. Kokain ist fettlöslich, kann

also die Blut-Hirn-Schranke passieren, um im Gehirn seine Wirkung zu entfalten. Im Gegensatz zu Amphetamin, das eine vermehrte Freisetzung der Botenstoffe Noradrenalin und Dopamin im Gehirn bewirkt, verhindert Kokain die Wiederaufnahme dieser Botenstoffe in die Nervenzellen. Das Ergebnis ist jedoch bei beiden Substanzen ein ähnliches: Es kommt zu einer Anhäufung der Neurotransmitter im synaptischen Spalt. Dadurch können Dopamin und Noradrenalin die nachgeschalteten Nervenzellen beständig reizen, was psychisch als Hochgefühl und Stärke erlebt wird. Nach dem Rausch braucht das Gehirn einige Tage, um die Neurotransmitter wieder aufzubauen: Depressive Verstimmungen, Müdigkeit und Apathie sind die Folge.

### **Rechtlicher Rahmen**

Kokain und Crack unterliegen dem Suchtmittelgesetz.

## **9.6 Ecstasy/MDMA**

Ecstasy ist die Szenebezeichnung für eine Reihe von Amphetaminderivaten. Das sind Moleküle, die durch kleine Änderungen der chemischen Struktur von Amphetamin (Speed) abweichen. Ursprünglich wurde nur Methylen-Dioxy-Methyl-Amphetamin (MDMA) als Ecstasy bezeichnet. Im Laufe der letzten zehn Jahre tauchten eine Reihe anderer Amphetaminderivate mit ähnlicher Wirkung auf dem Schwarzmarkt auf, sodass heute auch MDA, MDE, MBDB und weitere Verbindungen zu Ecstasy gerechnet werden. Von internationalen Organisationen durchgeführte chemische Analysen zeigen allerdings, dass häufig auch andere Substanzen, etwa Speed, eine Reihe von Medikamenten oder Placebos, also auch nicht psychoaktiv wirksame Substanzen als Ecstasy verkauft werden. Manchmal finden sich gesundheitlich besonders bedenkliche Substanzen, wie Atropin oder Methadon in den Proben. Ecstasy wird oral (über den Mund) oder nasal (durch die Nase) in Form von Tabletten, Kapseln oder Pulver eingenommen. Die Wirkdauer ist abhängig von der Dosierung, der Einnahmeform und persönlichen Faktoren, wie Körpergewicht, Geschlecht oder vorherige Nahrungsaufnahme. Eine durchschnittliche Dosis Ecstasy wirkt drei bis sechs Stunden, MDA bis zu zwölf Stunden.

### **Wirkung**

Nach der Aufnahme in den Blutkreislauf gelangt ein Teil der Substanz ins Gehirn, wo es in bestimmten Bereichen seine Wirkung entfaltet. Ecstasy bewirkt vor allem eine vermehrte Freisetzung des Neurotransmitters Serotonin. Es kommt zu einer Reduzierung des Hunger- und Durstgefühls, zu einer erhöhten Wachheit und Aufmerksamkeit, zu einer Erhöhung der Körpertemperatur und des Blutdrucks sowie zu einer Verstärkung von Gefühlen und Zuständen, wie Glück und Euphorie. Wenn Ecstasy das Serotoninsystem nach einigen Stunden nicht mehr beeinflusst, verkehren sich Körper- und Gefühlszustand langsam ins Gegenteil: Betroffene klagen über Müdigkeit, Erschöpfung, Verwirrung sowie

über Traurigkeit und depressive Verstimmungen. Das menschliche Gehirn braucht bis zu vier Wochen, um seinen natürlichen Serotonin-Spiegel wieder aufzubauen.

### **Rechtlicher Rahmen**

Ecstasy unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe.

## **9.7 Speed-Amphetamin/Methamphetamin**

Amphetamine sind vollsynthetische, künstlich hergestellte Substanzen, die dem natürlich vorkommenden Ephedrin (Ma Huang) chemisch ähneln. Speed – ein weißes oder rosa kristallines Pulver – enthält Amphetamin oder Methamphetamin und wird in Tabletten oder häufiger in Kapselform angeboten. Methamphetamin (Piko, Yaba, Shabu) wirkt ähnlich wie Amphetamin, nur länger und stärker. Speed wird geschnupft oder oral (über den Mund) eingenommen, viel seltener auch geraucht oder injiziert. Crystal Meth (Ice, Crystal) ist eine kristalline, rauchbare Form von Methamphetamin, die ein mehrere Stunden langes High produziert und ein sehr hohes Suchtpotenzial hat. Üblicherweise werden Amphetamine vor dem Verkauf am Schwarzmarkt mit anderen Substanzen vermengt.

### **Wirkung**

Amphetamine gelangen über die Schleimhäute (Mund, Nase), den Magen oder durch Inhalieren und Injektionen in den Blutkreislauf. Amphetamin ist fettlöslich, kann also die Blut-Hirn-Schranke passieren und im Gehirn seine Wirkung entfalten. Es bewirkt im Gehirn eine vermehrte Freisetzung der Neurotransmitter Noradrenalin und Dopamin. Diese beiden lösen, je nach Dosierung der Substanz eine Reihe von körperlichen und geistigen Veränderungen aus. Nachdem Speed vom Körper abgebaut wurde, kann es auch keine Neurotransmitter mehr beeinflussen. Das Gehirn braucht nun einige Tage, um das Neurotransmittergleichgewicht wieder herzustellen. Während dieser Zeit verkehren sich die Speed-Wirkungen ins Gegenteil: wer zuvor energiegeladener war, fühlt sich jetzt müde und schlapp, wer zuvor stark und von sich überzeugt war, ist jetzt gereizt, unzufrieden und unkonzentriert.

### **Rechtlicher Rahmen**

Amphetamin unterliegt dem Suchtmittelgesetz und dessen gerichtlichen Strafbestimmungen für psychotrope Stoffe.

## **9.8 LSD**

Lysergsäurediethylamid, ein halbsynthetisches Präparat aus der Mutterkorndroge, ist eine farb-, geschmack- und geruchlose Substanz. Im Allgemeinen kommt LSD in Form

von Papiertrips (Löschpapier), Mikrotabletten („Mikros“), Tabletten oder als Kapseln auf den Markt. Beim Vorgang des Aufträufelns der Substanz auf Löschpapier oder Tabletten kann es zu starken Dosisschwankungen kommen. Durchschnittlich sind in einem Papiertrip 80 Mikrogramm LSD enthalten.

### **Wirkung**

LSD weist in seiner chemischen Struktur eine große Ähnlichkeit mit dem Neurotransmitter Serotonin auf und wirkt im Gehirn auf bestimmte Serotoninrezeptoren. Durch dieses Wechselspiel wird der natürliche Selektionsmechanismus des Gehirns, der den Menschen vor zu vielen und zu intensiven Eindrücken und Wahrnehmungen, also einer Reizüberflutung schützt, gestört. Situationen können daher nicht mehr natürlich erkannt und eingeschätzt werden. Es kommt zu einer Intensivierung und Veränderung von Wahrnehmungen, Stimmungen und Gedanken, die Grenze zwischen Realität und Fantasie verschwimmt.

### **Rechtlicher Rahmen**

LSD unterliegt dem Suchtmittelgesetz.

## **9.9 Khat**

Khat (auch bekannt als Qat oder Chat) besteht aus den Blättern und frischen Trieben von *Catha edulis*, eines blühenden, immergrünen Strauchs, der in Ostafrika und im Südwesten der Arabischen Halbinsel angebaut wird. Khat-Blätter werden typischerweise als Bündel in Bananenblätter eingewickelt. Die Hauptwirkstoffe von Khat sind Cathinon und Cathin (Norpseudoephedrin). Beim Kauen von Khat werden diese Substanzen in den Speichel freigesetzt. Sie werden rasch resorbiert und eliminiert. Sowohl Cathinon als auch Cathin sind eng mit Amphetamin verwandt und die pharmakologischen Wirkungen von Cathinon ähneln qualitativ denen von Amphetamin, obwohl sie weniger stark sind. Sowohl Cathinon als auch Cathin sind chemisch eng verwandt mit den Phenethylaminen: Nur die frischen Blätter werden gekaut, weil Cathinon in alten oder trockenen Pflanzenteilen rasch zerfällt.

### **Wirkung**

Der Konsum von Khat führt zu qualitativ ähnlichen Wirkungen, wie Amphetamin, das heißt zu Blutdruckanstieg, einem Zustand der Euphorie und Hochstimmung mit dem Gefühl von gesteigerter Aufmerksamkeit und Wachheit. Anschließend kann es zu Niedergeschlagenheit, Reizbarkeit, Appetitlosigkeit und Schlafstörungen kommen. Ein häufiger Konsum hoher Dosen kann psychotische Reaktionen hervorrufen. Als gastrointestinale Wirkungen können Verstopfung und Harnverhaltung auftreten. Über die Wirkung weiterer Inhaltsstoffe der Khat-Pflanze weiß man wenig. Die euphorische Wirkung setzt nach etwa einstündigem Kauen ein. Die maximale Wirkung von Cathinon beträgt 1,5

bis 3,5 Stunden. Nach acht Stunden ist Cathinon im Blut kaum mehr nachweisbar. Der First-Pass-Metabolismus von Cathinon in der Leber führt zur Bildung von Norephedrin. Nur zwei Prozent des Cathinons werden unverändert im Urin ausgeschieden. Es sind spezifische Zusammenhänge zwischen dem Konsum von Khat und Herzinfarkt, Leberversagen sowie Mundkrebs vermutet worden, doch in vielen Fällen konnten verzerrende Effekte nicht ausgeschlossen werden.

### **Rechtlicher Rahmen**

In Österreich unterliegt Kath dem Suchtmittelgesetz.

## **9.10 Psychotrope Substanzen beziehungsweise Stoffe**

Der Begriff der psychotropen oder psychoaktiven Substanzen ist eine Sammelbezeichnung für alle in Medikamenten und Drogen enthaltenen Substanzen, die durch zentralnervöse Wirkungsmechanismen Einfluss auf die Psyche nehmen.

### **Wirkung**

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur docken sie an unterschiedlichen Rezeptoren im Gehirn an. Hier lösen die Substanzen dann Signale aus. Eine solche Beeinflussung kann unterschwellig sein und beispielsweise als Anregung, Entspannung oder angenehme Stimmungsänderung positiv erlebt werden. Sie kann aber auch den Bewusstseinszustand weitreichend beeinträchtigen und zu Krampfanfällen oder Bewusstseinsstörung, im schlimmsten Fall zu einem Koma, führen.

### **Rechtlicher Rahmen**

In Österreich ist der Umgang mit psychotropen und psychoaktiven Stoffen beziehungsweise Substanzen als Suchtmittel, wie etwa deren Erwerb, Besitz, Erzeugung oder Ein- und Ausfuhr, eingeschränkt. Die Einschränkungen sind im Suchtmittelgesetz sowie in den dazu ergangenen Durchführungsverordnungen (Suchtgiftverordnung, Psychotropenverordnung) geregelt.

## **9.11 Drogenausgangsstoffe**

Drogenausgangsstoffe sind Chemikalien, die für die illegale Herstellung von Drogen, wie Heroin, Amphetamin, Methamphetamin, und Kokain sowie Arzneimittel missbraucht werden.

### **Rechtlicher Rahmen**

Gerichtliche Strafbestimmungen für Drogenausgangsstoffe sowie der unerlaubte Umgang mit diesen, sind im § 32 des Suchtmittelgesetzes geregelt. Drogenausgangsstoffe sind

international durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen von 1988 klar definiert. Meldepflicht der Wirtschaftsbeteiligten an die zuständige Behörde besteht, wenn ungewöhnliche Bestellungen erfasster Stoffe vermuten lassen, dass solche für die Herstellung von Suchtgiften missbraucht werden.

## 9.12 Neue Psychoaktive Substanzen (NPS)

Neue Psychoaktive Substanzen sind unter anderem auch bekannt als Research Chemicals, Legal Highs oder Designerdrogen. Bei vielen dieser Substanzen handelt es sich um Forschungschemikalien, oft sind es Abfallprodukte aus der Arzneimittelforschung. Allen Substanzen ist gemein, dass sie vor allem in Labors in Asien, zumeist in großem Maß, produziert werden.

### Wirkung

Psychoaktive Drogen wirken auf das menschliche Nervensystem. Sie beeinflussen das subjektive Erleben und Verhalten. Nach dem Konsum von psychoaktiven Drogen verändern sich das Bewusstsein, die Stimmung und die Denkprozesse. Diese Veränderungen können sedierend oder aktivierend sein. Die verändernde Wirkung von psychoaktiven Drogen bezieht sich auf Mechanismen im Gehirn, die für die Regulation der Funktionen: Stimmung, Gedanken und Erinnerung, verantwortlich sind. Bewusstseinszustände können bis hin zu Krampfanfällen und Koma verändert werden. Alle so genannten Rauschdrogen, wirken bewusstseinsverändernd und können somit als psychoaktive Substanzen bezeichnet werden.

### Rechtlicher Rahmen

Mit 1. Jänner 2012 trat das Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) in Kraft. Konkret ist die Erzeugung, die Ein- und Ausfuhr sowie die Überlassung und Verschaffung (Weitergabe) von vielen Research Chemicals, um daraus einen Vorteil zu ziehen, verboten.

# 10 Literaturver- zeichnis



Bundesministerium für Inneres: Teilstrategie Innere Sicherheit, Wien, 2015, [https://www.bmi.gv.at/501/files/Teilstrategie\\_Innere\\_Sicherheit\\_V20150324\\_web.pdf](https://www.bmi.gv.at/501/files/Teilstrategie_Innere_Sicherheit_V20150324_web.pdf), Stand: 14.05.2023.

Bundesministerium für Inneres: Ressortstrategie Sicher.Österreich, Wien, 2021, [https://www.bmi.gv.at/107/files/BMI\\_Ressortstrategie\\_RZ\\_WEB\\_kleiner\\_V20211221.pdf](https://www.bmi.gv.at/107/files/BMI_Ressortstrategie_RZ_WEB_kleiner_V20211221.pdf), Stand: 14.05.2023.

Europäische Union: EU-Drogenstrategie 2021-2025, Brüssel, 2021, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2021:1021:FULL&from=EN>, Stand: 14.05.2023.

Europäische Union: EU-Drogenaktionsplan 2021-2025, Brüssel, 2021, [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021XG0708\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021XG0708(01)&from=DE), Stand: 14.05.2023.

European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA): EU Drug Markets Report 2019, Luxemburg, 2019, [https://www.emcdda.europa.eu/publications/joint-publications/eu-drug-markets-report-2019\\_en](https://www.emcdda.europa.eu/publications/joint-publications/eu-drug-markets-report-2019_en), Stand: 14.05.2023.

Europol: EU Policy Cycle – EMPACT, Den Haag, 2022, <https://www.europol.europa.eu/crime-areas-and-statistics/empact>, Stand: 14.05.2023.

Europol: European Union Serious and Organised Crime Threat Assessment (EU SOCTA) 2021, Luxemburg, 2021, <https://www.europol.europa.eu/publication-events/main-reports/european-union-serious-and-organised-crime-threat-assessment-socta-2021#downloads>, Stand: 14.05.2023.

Gesundheit Österreich GmbH: Bericht zur Drogensituation 2022, Wien, 2022, <https://jasmin.goeg.at/2503/>, Stand: 14.05.2023.

Gesundheit Österreich GmbH: Epidemiologiebericht Sucht 2022. Illegale Drogen, Alkohol und Tabak, Wien, 2022, <https://jasmin.goeg.at/2504/>, Stand: 14.05.2023.

UNODC: World Drug Report 2022. Booklet 3. Drug Market Trends Cannabis, Opioids, Wien, 2022, [https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/wdr-2022\\_booklet-3.html](https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/wdr-2022_booklet-3.html), Stand: 14.05.2023.

UNODC: World Drug Report 2022. Booklet 4. Drug Market Trends Cocaine, Amphetamine, Type Stimulants, New Psychoactive Substances, Wien, 2022, [https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/wdr-2022\\_booklet-4.html](https://www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/wdr-2022_booklet-4.html), Stand: 14.05.2023.

UNODC: Opium Cultivation in Afghanistan. Latest Findings and Emerging Threats, 2022,  
[https://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Opium\\_cultivation\\_Afghanistan\\_2022.pdf](https://www.unodc.org/documents/crop-monitoring/Afghanistan/Opium_cultivation_Afghanistan_2022.pdf), Stand: 14.05.2023

